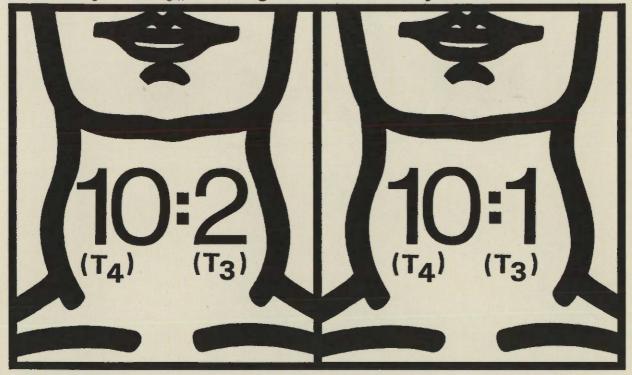
Veränderte Verhältnisse

1968 Thyroxin-T₃ "Henning"

1978 Prothyrid®



1968: Fortschrittin der Schilddrüsenhormon-Therapie auf der Basis der Kenntnisse des Jahres 1968 über die Schilddrüsenfunktion des Menschen: Synthetische Kombinationspräparate, die 100 μg T₄ und 20 μg T₃ enthalten, ersetzen die Thyreoidea sicca-Zubereitungen.

1978: Fortschritt in der Schilddrüsenhormon-Therapie: Mit Hilfe der Radioimmunoassays war es gelungen, die periphere Konversion von T₄ → T₃ nachzuweisen und den Verlauf der Serumspiegel von T₄ und T₃ unter der Hormontherapie zu verfolgen; mit dem TRH-Test wurde die richtige Dosierung der Hormone zur Substitutions- und Suppressionstherapie ermittelt. Die Formel für ein Kombinationspräparat aus beiden Schilddrüsenhormonen heißt: 100 μg T₄ + 10 μg T₃.

Zur Behandlung der blanden Struma mit beiden Schilddrüsenhormonen im richtigen Verhältnis

Prothyrid (10:1)

Zusammansatzung: 1 Tablatta Prothyrid® enthält 0,100 mg Lavothyroxin-Netrium (L-3,5,3°-Trijodthyroninhydrochlorid, T_a). Wirkung: Dia baldan Schilddrüsenund supprimieren dia Thyreotropin-Sekration. Indikationen: Blenda Struma, Rezidivprophylaxa nach Strumaresaktion, Hypothyraosa, Zusatztherapie bei
thyraostatisch bahandelter Hyparthyreoaa. Thyreolditis, Schilddrüsanmalignom. Kontralndikationen: Frischer Myokardinfarkt; Angine pactorle oder Zustand
nach Myokardinfarkt bai eiteran Strumepetientan. Nebenwirkungan: Bai Überschraitung der erforderlichen Dosis Tachykardia, Schwitzen, vermehrte Unruhe,
Durchfall, Symptome verschwinden nach Harabsetzan der Tegesdosis oder Aussetzen dar Behandlung (eventuell Gebe von Propranolo). Bai evantuallar eligamainar Unverträglichkeit ampfiehlt sich ein Wechsel euf L-Thyroxin, Hynoxin, Hunning" (Tablattam mit 50, 100 und 150 µg). Himwelse: Behandlung sehr vorsichtig beginnen bei Patientan mit schwerer Hypothyreose, Angine pectoris, Myokarditis und bai tachykerder Herzinsuffizienz (vorher Frequenzreduktion und Rekompensation). Bai gleichzeitiger Bahandlung mit Antidiabetika bzw. Antikoagulantien Blutzucker und Quickwert enfengs häufiger kontrollieren. Bei Schwengerscheft
Behendlung nicht untarbrechen. Anwendung: 1/2–2 Tabletter täglich. Evantuell einechleichenda Behendlung mit enfangs 1/2 Tablette täglich, tin
1-2wöchigen Intarvalian auf die erforderliche Volldosia ataigern. Handalsformen: 50 Tablatten DM 9,43 m. MWSt. (Schüttpackung), 70 Tabletten DM 13,20 m.
MWSt. (Wochenplenpeckung), 200 Tabletten DM 29,95 m. MWSt. (Schüttpackung). HENNING BERLIN GMBH, Chemie- und Pharmawerk, 1 Berlin 42





Bayerische Akademie für ärztliche Fortbildung

"Bayerisches Ärzteblatt" - Juli 1979

Fortbildung in Stichwörtern nach Leitsymptomen

Elne Hilfe zur Schnellorientierung - Herausgegeben von Dr. F. C. Loch

Leitsymptom: Verletzungen

Der Notfall: Die frische Wirbelsäulenfraktur

bearbeitet von Professor Dr. F. Klapp und Professor Dr. L. Schweiberer

Symptomatik:

Nach geeigneter schwerer Gewelteinwirkung werden sofort heftige Rückenschmerzen angegeben. Die Höhe der Verletzung ist bel ensprechbaren Patienten durch vorsichtige Palpetion und Auslösen eines Druckschmerzes annäherungsweise bestimmbar. Die schmerzbedingte Beweglichkeitseinschränkung veranlaßt den Verletzten, seine augenblickliche Lage nicht zu verändern. Bei keilförmiger Kompression eines oder mehrerer Wirbelkörper kann eine Gibbusbildung erkennbar sein, Schwellung, Hämatomverfärbung und Kontusionsmarken (bei direkter Gewalteinwirkung) weisen ebenfalls auf die Verletzung hin. Infolge paravertebraler Einblutungen treten oftmals in den ersten Tagen nach dem Unfall Motilitätsstörungen des Darmes und der Blase auf.

Anamnese:

Verletzungen der Wirbelsäule sind fast immer auf indirekte Gewalteinwirkung zurückzuführen. Eine Rekonstruktion des Unfallhergenges ist anhand der Angeben des Verletzten selbst oder von Unfallzeugen anzustreben. Alle schweren Unfälle mit Stauchung, Biegung oder Drehung des Kopfes oder des Rumpfes können geeignet sein, Frakturen der Wirbelsäule hervorzuruten. Für Frakturen der HWS ist in der Regel eine sogenannte Peitschenschlagbewegung des Kopfes verentwortlich. Wirbelsäulenfrakturen nach direkter Gewalteinwirkung sind selten.

Sofortdlagnostik:

Bereits am Unfallort sollte anemnestisch und durch eine orientierende Untersuchung die Verdachtsdiagnose einer Wirbelsäulenfrektur gestellt werden. Eine Unterscheidung in stabile oder instabile Frakturformen kann hier jedoch nicht getroffen werden. Daher ist in jedem Verdachtsfelle ein äußerst schonender Transport in die nächstgelegene Klinik erforderlich. Folgender Untersuchungsgang schließt sich an:

- 1. Prüfung der Vitalfunktionen
- 2. Ausschluß von schweren Begleitverletzungen
- 3. Vergleichende Prüfung der Sensibilität, der Spontanmotorik und der Reflexe
- 4. Röntgendiagnostik. Die Aufnahmen im e. p. und seitlichen Strahlengang erfolgen in Rückenlege; de nicht selten Serienfrakturen vorliegen, ist es zweckmäßig, die Übersichtseuf-

nehmen großzügig zu wählen, um eile Frakturen zu erkennen. Frekturen des 6. und 7. Halswirbelkörpers werden wegen unzurelchender Röntgeneufnahmen ottmels übersehen. Es ist daher erforderlich, bei der seitlichen Darstellung der unteren HWS Arme und Schultern nach unten zu ziehen. Gelingt dies Infolge kurzen Neckens nicht, so kann die Derstellung im leicht schrägen Strahlengeng erfolgen. Zur besseren Beurteilung einzelner Wirbelkörper werden eusgeblendete Aufnahmen engefertigt. Eine zusätzliche tnformation ist in unklaren Fällen durch Schichtaufnahmen zu erheiten. Zur Derstellung der Foremina intervertebralie und der Wirbelgelenke dienen Schrägaufnahmen von 45°.

Therapeutische Sofortmaßnahmen:

Nech Ausschluß schwerwiegender, vor allem abdomineller Begleitverletzungen sind Analgetike erleubt. Der Verletzte wird tlech auf einer festen Matratze gelagert. Besondere fixierende Meßnahmen (z. B. Gipsmieder) sind bei stabilen Frekturen der BWS und LWS weitgehend verlessen worden zugunsten einer frühzeitigen krankengymnastischen Übungsbehandlung und Frühmobilisation. Bereits am Unfalltag kann mit Atemübungen und Spennungsübungen der Muskulatur begonnen werden.

Einfache Frakturen der HWS werden durch eine Halskrawatte ruhiggestellt. Die Reposition von Dislokationen erfolgt unter Dauerextension mit einer Crutchfield-Klammer. Die weitere Fixation kann konservativ (Minerva-Gips) oder operativ erfolgen.

Bei instabilen Brüchen der BWS und LWS, vor ellem bei nicht reponierberen Luxationsfrakturen und bei Getahr einer neurologischen Sekunderschädigung, ist eine operative Reposition und Fixation in der Regel angezeigt.

Indikation für die sofortige Überwelsung zum entsprechenden Facharzt bzw. in die Klinik: Bei Verdacht auf eine Wirbelsäulenfraktur ist eine eingehende Röntgendiagnostik erforderlich. Jede Wirbelsäulentraktur sollte unter stationären Bedingungen behandelt werden, mit Ausnahme der Querfortsatz- und Dorntortsatzabrisse. Nur in einer Klinik ist die konsequente Durchtührung eines krankengymnastischen Übungsprogremms gewährleistet, das Voraussetzung für ein gutes funktionelles Ergebnis ist.

Bei inkomplettem oder komplettem Querschnittssyndrom ist die rasche Verlegung in ein entsprechendes Zentrum zu veranlassen. Wesentlich ist die Abklärung der Frage, ob durch eine sofortige operative Dekompression noch eine Besserung erreicht werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen bzw. Anordnungen: Häutig auftretende Motilitätsstörungen des Darmes und der Blase sind zu kontrollieren. Eventuell muß der Darm entleert und ein Blasenkatheter gelegt werden. Eine Dekubitusprophylaxe ist vor allem bei älteren Patienten angezeigt.

Differentialdiagnostische und andere Erörterungen: Anlagebedingte Formvarianten und Fehlbildungen können bei der Interpretetion der Röntgenaufnahmen Schwierigkeiten bereiten und eine Fraktur vortäuschen. Von den treumatisch bedingten Frakturen sind die pathologischen Frakturen abzugrenzen (hochgradige Osteoporose,
Metastasen bei Mammakarzinom, Prostetekarzinom usw.). Ihre Behandlung und Prognose
werden im wesentlichen von dem Grundleiden bestimmt.



Bayerisches Ärzteblatt

Mit emtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekemmer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns Hereusgegeben von der Bayerischen Lendesärztekammer

Nummer 7

Zur Kenntnis genommen:

Das Jahr 1979 wurde zum Jahr des Kindes proklamiert. Bei "Halbzeit" sind Prognosen noch vertrüht. Aber zeichnen sich denn überhaupt Fortschritte eb oder sind wenigstens Tendenzen erkennbar? Schöne Zeitungsartikel und feierliche Proklamationen dienen ja meist mehr dem Bedürfnis nach Ableistung von Pflichtübungen els der Sache. Was wirklich geleistet wird, geschieht in aller Regel in der Stille.

Wie sieht es denn aus mit den Kindern auf dieser Erde? Die Antwort lällt sehr unterschiedlich aus, je nach dem Erdteil, den wir betrachten. Ein Schweizer Rotkreuzarzt schrieb kürzlich, daß täglich auf der Welt 43 000 Kinder verhungern. Das ist keine neue Erkenntnis, aber dennoch stets von neuem beklemmend. Liegt das an uns, sind wir schuld daran? Könnten wir das verhindern, etwa durch mehr Lebensmittelsendungen? Die Fragen müssen sicher verneint werden, so hart das auch klingen mag. Die Veränderung von Lebensverhältnissen ist eine Aufgabe von Generationen. Erst wenn ausgebildete Kinder zu Vätern und Müttern geworden sind, werden sie autgeschlossen sein für Hygiene, Säuglingspflege, Kinderernährung. Diese ausgebildeten Generationen werden dann auch ansprechbar sein für Familienplanung, also Reduzierung der Kinderzahl.

Solange Völker und Stämme in unterentwickelten Ländern trotz enormer Säuglingssterblichkeit und verhungernden Kindern mit ihren Bevölkerungszehlen noch "explodieren", ist eine Änderung nicht zu bewirken. Hier greift eins ins andere, wobei die ökonomischen Probleme, die ausreichende erztliche Versorgung, das Vorhandensein von ausgebildetem Hilfspersonal nur erwehnt seien. Was wir benötigen, ist Ausbildung, sagte mir einmal ein indischer Kollege. Hier müssen unsere Bemühungen ansetzen. Damit hellen wir zwar noch nicht den Kindern der Entwicklungsländer von heute und morgen, aber wir würden für die Zukunft hellen, soterne unsere Hilfe überhaupt angenommen wird, was keineswegs so selbstverstendlich ist.

Aber wie sieht es denn bei uns aus? Der Hunger beschäftigt uns nicht, eher schon die Fehlernährung. Unser Problem wurde auf dem letzten Deutschen Ärztetag angesprochen, der in einer Entschließung die Verbesserung der kinderpsychiatrischen Versorgung forderte, weil die Zahl der verhaltensgestörten Klein- und Schulkinder, welche einer einschlägigen Behandlung bedürfen, ständig zunimmt. Die Gründe datür wurden leider nur sehr kurz angedeutet. Die Selbstmordversuche von Kindern und Jugendlichen stiegen 1978 auf rund 14 000. Alkoholund Drogenabhängigkeit haben erschreckend zugenommen, die Zahl ihrer Opler in immer jüngeren Jehrgängen steigt en. Mit Besorgnis wird eine zunehmende Vereinsamung und Vernechlössigung vieler Kinder festgestellt. Zuviel Fernsehen und felsches Spielzeug verdrängen Fantasie, Spieltrieb und Eigeninitiative der Kinder und machen sie zu rein passiven "Empfängern". Zu oft "ersetzen" Eitern Liebe, Zuwendung und Zeit für das Kind durch Geld und falsche Geschenke. Die Folgen sind offenbar. Natürlich sind das nicht die alleinigen Ursachen. Auch in heilen Familien gibt es Sorgenkinder. Es wird mehr auf Behinderungen geachtet und dadurch vieles entdeckt, was früher erst zu spät offenkundig wurde. Schulstress — ein gängiges Wort — wird der Schule und den Lehrern zur Lest gelegt. Ist nicht auch hier Fehlverhalten der Eltern im Spiel? Werden nicht doch viel zu viele Kinder durch das Gymnasium gequölt, obwohl ihre Begabung auf anderen Gebieten liegt?

Für mangelndes Verantwortungsgelühl gegenüber den Kindern gibt es noch ein besonders deutliches Zeichen: Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen für Neugeborene und Kleinkinder. Acht Untersuchungen sind von der Geburt bis zum vierten Lebensjahr vorgesehen. Nur die ersten zwei Untersuchungen in der Klinik dürften bei ellen Neugeborenen durchgelührt werden. Die genaue Zahl ist nicht dokumentiert. Von der dritten bis zur achten Untersuchung sinkt die Teilnahme erschreckend ab, bei der achten beträgt sie nicht einmal mehr die Hälfte. Das kann nur am mangelnden Verantwortungsbewußtsein, an der Nachlässigkeit der Eltern liegen. Dafür gibt es auch keine Entschuldigung. Leider sind es aber die Kinder, welche die Folgen zu tragen haben, wennernste Krankheiten oder Behinderungen nicht rechtzeitig entdeckt und behandelt werden. Man möge beispielhaft nur an die Hörstörungen und ihre schlimmen Folgen für die geistige Entwicklung denken!

Das Jahr des Kindes könnte der Auftakt werden für eine grundlegende Änderung. Bis jetzt het man nicht den Eindruck, daß eine solche Hoffnung begründet wäre.

Professor Dr. Sewering

Mit Rechtsstaatlichkeit zur Diktatur des Verbrechens

Heute werden in der Bundesrepublik Deutschland schon Unschuldige -Menschen wie Du und ich - gleich reihenweise ermordet. Trotzdem gibt man die Rechtsstaatlichkeit immer noch als ein Bündel von Garantien aus, die den Friedensstörer, den überführten Verbrecher und den Verdächtigen schützen und dem Staat das Zugreifen verbieten, Flei-Big wird im bundesdeutschen Blätterwald verschwiegen, daß der Rechtsstaat auch das Leben, das Hab und Gut und die Freiheit seiner Bürger vor dem Verbrechen zu schützen hat. Noch vor nicht einmal 40 Jahren konnte die deutsche Frau ohne Gefahr allein durch nächtliche Straßen gehen und deutsche Häuser mußten nicht in Festungen verwandelt werden, um Leben und Eigentum zu bewahren. Heute dagegen befindet sich die Bundesrepublik Deutschland trotz ständiger Beteuerung ihrer Rechtsstaatlichkeit auf dem Weg zur Verbrecherherrschaft!

Wenn es zutrifft, daß der Mensch genetisch determiniert ist und von pränatalen Einflüssen, Umwelt und Erziehung entscheidend geprägt und geformt wird, dann gehört auch die Kriminalität zu den Problemen der Sozialmedizin. Das bedeutet jedoch nicht, für jedes Verbrechen und jeden Kriminellen die passenden Entschuldigungsgründe zu haben. Heute ist es in den westlichen Industrienationen üblich, selbst die übelsten Delikte noch öffentlich zu entschuldigen und mit schlechter Kindheit zu erklären. Wehe aber dem Polizeibeamten, der es wagt, sich nicht von Kriminellen ohne Gegenwehr erschießen zu lassen, sondern erfolgreich zuerst schießt. Dann keifen die Massenmedien auf, bezeichnen die Polizei als Berufskiller und machen sie zum Prügelknaben der Nation. Inzwischen schauen die bundesdeutschen Jedermänner sehnsüchtig nach Osten. Während sie hinter vorgehaltener Hand "Law and Order" in der DDR und UdSSR loben oder am Biertisch von vergangenen heroischen Zeiten träumen, versuchen sich die Massenmedien In sozialmedizinischer Exkulpierung. Selbst der

übelste Verbrecher wird dabei zu einem bedauernswerten Opfer der Gesellschaft.

Herr Jedermann liest und hört, wie vielschichtig die Seele eines Kriminellen ist, und daß nur eine gnadenlose Gesellschaft das straffreie Leben verhinderte. Die Massenmedien zeigen dem braven Bürger außerdem, welche Opfer er für die möglichst komfortable Asylierung und Sozialisierung von Verbrechern in den Strafanstalten des Landes zu bringen hat. Selbst die Taten skrupelloser Gewaltverbrecher werden noch mit fehlender Nestwärme entschuldigt. Kaum jemand klagt aber über die fehlende Nestwärme solcher Kinder, deren Vater oder Mutter von Kriminellen getötet wurde. Eine Schweizer Zeitung schrieb über die Bundesrepublik Deutschland: "Ihre aggressiven Elemente sind bösartiger, zynischer, intoleranter arroganter als anderswo, ihre auf Bewahren des Erreichten gestimmten Schichten sind tiefer verängstigt, verunsichert, in den Nerven mitgenommen und damit zu ebenso radikaler Reaktion oder zu rasch aufgebender Resignation disponiert." Dabei scheint es von Jahr zu Jahr zweifelhafter und aussichtsloser zu werden, die Ursachen für das abweichende Verhalten von Menschen suchen, finden und katalogisieren zu wollen. Außerdem weiß man nicht einmal zweifelsfrel, warum der Homo sapiens überhaupt Normen beachtet.

Das Verbrechen ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon die Bibel beginnt mit der Schilderung einer Straftat. Kaum ist der Mensch aus dem Paradies vertrieben worden, begeht er das erste Gewaltverbrechen. Heute sind Zeitungen und Zeitschriften voll von Meldungen und Artikeln über Verbrechen bis hin zu rührseligen oder glorifizierenden Schilderungen von Verbrechern. Die tägliche Zeitungslektüre macht das Lesen von Kriminalromanen überflüssig und kann diese oft sogar in den Schatten stellen. Bundesrepublikanische Straßen werden zum besten Durbridge aller Zeiten. Wer

morgens noch vergnügt zur Arbeit geht, kann schon wenige Stunden später als angstbebende Geisel durch Deutschland fahren, dabei begleitet von einer Polizeieskorte, die aufwendiger ist als die des Bundespräsidenten. Banken, einst sichere Tresore brav gesparten Geldes, sind heute Tummelplatz nylonstrumpfgesichtiger Ganoven. Rücksichtslos machen Verbrecher, körperlich und geistig-seelisch Dürftlingen ähnlicher als Helden, von ihrem "Ballermann" Gebrauch und das skrupellose Zusammenschießen von Polizeibeamten wird zur Heldentat. Allein im Jahre 1975 benutzten Straftäter in 1355 Fällen ihre Schußwaffen, bedrohten bzw. verletzten 134 Polizisten und ermordeten dabei fünf

Kriminalisten malen ein düsteres Bild von der bundesrepublikanischen Zukunft. Nach ihren Prognosen wird sich die Kriminalität bis zum Jahre 1980 verdoppeln und in einigen Bereichen sogar verdreifachen. Dann werden deutsche Parks nachts zu gefährlichen Dschungeln und Assekuranzen werden Geschäftsleuten Einbruchsversicherungen verweigern, weil das Risiko zu hoch ist. Im Jahre 1963 betrug die Anzahl der Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland 1 678 840. Diese Zahl stieg 1970 auf 2 413 586 und lag 1974 bei 2 741 728. Während man im Jahre 1953 noch 3685 Raubüberfälle zählte, waren es 1970 bereits 13 230 und 1974 schon 18 965. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Mord- und Totschlagstaten. 1955 zählte man 927 und 1974 2721 Delikte. Hand in Hand mit dieser wachsenden Verbrechenslawine geht eine Brutalisierung der Taten und eine Verjüngung der Täter. Diese Entwicklung wird weitergehen. Man darf sich also nicht wundern, wenn 72 Prozent aller Bundesbürger Angst vor der steigenden Kriminalität haben. Dabel sollte nicht vergessen werden, daß wesentliche Bereiche der Delinquenz einen nur um Jahre verzögerten Abklatsch der Verbrechensszene in den USA darstellen. Bis vor kurzem praktisch

noch unbekannte Varianten von Schwerverbrechen, wie Kidnapping, Geiselnahme und Bankraub, sind US-Importe.

Die polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland weist für das Jahr 1975 rund 2.9 Mio. Straftaten auf. Eine derartig beachtliche Zahl, die nicht einmal Verkehrs- und Staatsschutzdeiikte enthält, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nur ein Teil der tatsächlichen Verbrechen der Polizei bekanntwerden. Es handelt sich dabei also um jenen Teil des "Eisberges", der aus einem riesigen Dunkelfeld herausragt. Die Größe dieses Feldes hängt weitgehend von Art und Schwere des Deliktes ab. Zumindest bei den Massendelikten Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung gilt mit Sicherheit, daß die Anzeigebereitschaft mit dem Ausmaß der vom Opfer empfundenen Schädigung steigt. Je höher der Schaden bei Diebstahl oder Sachbeschädigung ist, und je gravierender eine Körperverletzung vom Betroffenen gewertet wird, desto wahrscheinlicher erfolgt die Anzeige und desto kleiner wird das Dunkelfeld. Die Realitätsnähe jeder Kriminalstatistik wächst also mit der Deliktschwere. Dabei werden vor allem solche Straftaten erfaßt, bei denen das Strafverfolgungsinteresse der Opfer so groß ist, daß es die mit der Anzeige verbundenen Unannehmlichkeiten aufwiegt. Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Verbrechenswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei muß aber wegen des Dunkelfeides mit einem Mehrfachen der registrierten Delikte gerechnet werden. Legt man die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung zugrunde, so ergeben sich für die tatsächliche Verbrechensszene die besonders in Tabelle 2 geschilderten Verhältnisse.

Je internationaler die Kriminalität und je durchlässiger staatliche Grenzen für Berufsverbrecher und Terroristen werden, um so wichtiger wird der Blick über den eigenen Zaun. Die Verbrechenslawine rollt auch in europäischen Nachbarstaaten, die die gleiche Lebens- und Wirtschaftsform wie die Bundesrepublik Deutschland haben. Alle diese Länder zeigen einen kräftigen Verbrechenszuwachs, der allerdings im Ausmaß zwischen Österreich mit + 15,4 Prozent und England mit +

Anzahl der Straftaten und ihre Aufklärungsquoten von 1965 bis 1975

Jahr Bekanntgewordene Straftaten		Aufklärungsquote	
1965	1 789 319	53,2	
1966	1 917 445	53,0	
1967	2 074 322	52,2	
1968	2 158 510	51,8	
1969	2 217 966	51,2	
1970	2 413 586	48,3	
1971	2 441 413	46,8	
1972	2 572 530	46,5	
1973	2 559 974	46,9	
1974	2 741 728	45.6	
1975	2 919 390	44.8	

Tabelle 1

102 Prozent in einem Zehnjahreszeitraum starke Unterschiede aufweist. In US-Amerika ereigneten sich z. B. im Jahre 1972:

- alle 28 Minuten ein vollendeter Mord oder Totschlag
- alle 11 Minuten eine Notzucht
- alle 84 Sekunden ein Raub
- alle 81 Sekunden eine gefährliche oder schwere Körperverletzung
- alle 36 Sekunden ein Autodiebstahl
- alle 17 Sekunden ein einfacher Diebstahl im Wert von mindestens 50 Dollar
- alle 13 Sekunden ein Einbruch

Bekanntgewordena Straftaten und geschätzte Verbrechenswirklichkeit im Jahr 1975 (abgawandalt nach Herold)

Delikta	Bekannt- gewordene Straftaten	Geschätzte Minimal- und Maximalwerte		
Mord, Totschlag, Kindstötung			1	
(incl. Varsucha)	2 957	8 900 - 1	7 700	
Abtraibung	639	63 900 - 31	9 500	
Gefährlicha und schwara				
Körperverletzung	50 274	75 400 - 20	1 100	
Vergewaltigung	6 850	34 300 − €	88 500	
Unzucht mit Kindern	14 546	87 300 - 14	5 500	
Kuppelei, Zuhälterai	2 374	23 700 - 4	7 500	
Sonstige Sittlichkeitsdelikta	21 124	147 900 - 25	3 500	
Einfacher Diebstahl	864 849	8 649 000 - 17 29	7 000	
Schwerar Diebstahl, Einbruch	1 044 569	2 089 000 - 3 13	4 000	
Raub, räubarischa Erpressung,				
Autostra8enraub	20 362	40 700 - 8	1 500	
Unterschlagung, Hehlerei,				
Untraue, Begünstigung	54 429	272 000 - 54	4 000	
Betrug	209 841	1 679 000 - 2 51	8 000	
Jrkundenfälschung, Amtsdelikte	27 609	55 200 - 8	2 800	
Rauschgiftdalikte	29 805	59 600 - 14	9 000	
Sonstige Straftaten	522 356	1 045 000 - 2 61	2 000	
Straftaten insgesamt	2 919 390			
Straftaten insgasamt bai einem gaschätzten Verhältnis zu den tatsächlich begangenen Taten von 1:6 – 1:14		17 516 000 — 40 87	1 000	

Tabella 2

Anzahl der Streftaten und Ihre Aufklärungsquoten bei verschiedenen Delikten in den Jahren 1965, 1970 und 1975

	1965		1970		1975	
Straftaten	Zahl	AQ	Zahl	AQ	Zahl	AQ
Raub, räuberische Erpressung, Autostraßenraub	7 655	57,8	13 230	58,1	20 362	54,9
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, vorsätzliche leichte Körperverletzung	88 773	88,3	108 809	86,5	116 136	87,8
Verbrechen und Ver- gehen wider die per- sönliche Freiheit	11 694	90,1	18 671	87,1	34 169	82,5
Mord, Totschlag, Kinds- tötung	1 634	95,2	2 477	93,6	2 957	95,3

Tabelle 3

Man darf sich also nicht wundern. wenn 25 Mio. US-Amerikaner angeben, daß sie aus Sicherheitsgründen ihr Land verlassen möchten. Die Gewalttätigkeit und Unsicherheit in den Straßen von New York ist bereits so groß, daß viele Einwohner einen Hundert-Dollar-Schein in der Tasche tragen, um sich von Straßenräubern freikaufen zu können. Tatenlos sehen die meisten New Yorker zu. wenn Menschen am hellichten Tag in den Straßen beraubt oder ermordet werden. 1973 zählte die Polizei im gesamten Stadtgebiet 147 Jugendbanden mit 19 000 Mitgliedern. New York weist mehr Morde und Raubmorde auf als zehn europäische Staaten mit der sechsfachen Bevölkerungszahl, und Philadelphia soviel wie ganz England. 68 Prozent aller US-Amerikaner fürchten sich vor dem unaufhaltsamen Anwachsen von Gewalttätigkeit und Unsicherheit. Dabei ist diese Drohung bereits zum Teil ihres Lebens geworden. Kaum jemand aber setzt noch wirklich Vertrauen in den Willen und die Fähigkeiten von Politikern, die Kriminalität ernsthaft zu bekämpfen. Lieber kauft man sich das Buch "Safe places", in dem Wohnorte und -viertel mit der niedrigsten Verbrechensrate und der größten Sicherheit beschrieben sind, oder verwandelt ganze Wohnbezirke in Privatfestungen.

In der Bundesrepublik Deutschland entfielen im Jahre 1972 rund 30 Prozent aller Verbrechen auf Großstädte mit mehr als 0,5 Mio. Einwohnern. 18 130 Tatverdächtige führten eine Schußwaffe mit und bei 7096 Straftaten wurde damit gedroht. Man muß es fast als Wunder betrachten, daß nicht noch mehr Morde passierten. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für dieses Jahr allein 2729 Tötungsdelikte - einschließlich der Versuche - auf. Das Verhältnis zu den tatsächlich begangenen Taten wird heute auf 1:3 bis 1:6 geschätzt. Man muß also die Zahl der bekanntgewordenen Delikte mit drei bis sechs multiplizieren, um die Grö-Be des Dunkelfeldes bei Mord, Totschlag und Mordversuch ermessen zu können. Dabei sollte berücksichtigt werden, daß die Kriminalität mit der Größe der Ansiedlungen zunimmt. Die Bundeskriminalstatistik weist schon für das Jahr 1970 folgende Häufigkeitsziffern - Straftaten auf 100 000 Einwohner - auf: Großstädte 7267, Mittelstädte 4191, Kleinstädte 2750 und Landgebiete 1883. 1975 beträgt die Häufigkeitszahl für die gesamte Bundesrepublik Deutschland 4721. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber 1974 um 6,8 Prozent; bezogen auf das Jahr 1960 mit rund 1,5 Mio. Straftaten ergibt sich praktisch sogar eine Verdopplung.

Besonders auffällig ist, daß im Jahr 1972 11,5 Prozent aller Tatverdächtigen Ausländer waren. Dabei betrug ihr Anteil an der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nur 5,7 Prozent. Dieser setzte sich aber überwiegend aus Männern im stark kriminalitätsbelasteten Alter von 18 bis 40 Jahren zusammen. Die Ausländer fielen dabei durch die überdurchschnittlichen Tatverdächtigenanteile bei den verschiedenen Gewaltverbrechen auf, so vor allem bei: Totschlag 29,0 Prozent, Notzucht 26,2 Prozent, Mord 21,3 Prozent, gefährliche und schwere Körperverletzung 19,5 Prozent. An Diebstählen unter erschwerenden Umständen waren sie allerdings nur mit 5,5 Prozent beteiligt. Dabei betrug der Anteil von schweren und einfachen Diebstählen an der Gesamtzahl von rund 2,6 Mio. Straftaten 66,2 Prozent. Im Jahr 1963 lag er erst bei 56 Prozent. Im Jahr 1975 machten die Massendelikte Diebstahl, Betrug und Sachbeschädigung 79,9 Prozent der registrierten Gesamtkriminalität aus. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und der folgenden Tabelle könnte man annehmen, daß die Bundesrepublikaner ein Volk von Dieben werden und ihre Gewaltverbrecher importieren. Tabelle 4 zeigt den Ausländeranteil im Bereich der Gewaltkriminalität

Die sinkenden Ausländeranteile des Jahres 1975 hängen sicher mit dem Konjunkturabschwung zusammen, der zu einer deutlichen Verminderung der Gastarbeiterzahl in der Bundesrepublik Deutschland führte.

Prozentanteil nichtdeutscher Tatverdächtiger en verschiedenen Deliktgruppen im Bereich der Geweitkriminalität

Delikt	1969	1971	1973	1975
Mord und Totschlag	17,6	23,8	22,9	23,4
Körperverletzung mit und ohne Todesfolge	8,6	12,0	16,6	16,0
Straftaten wider die persönliche Freiheit	10,3	15,9	16,0	15,3
Raub	9,8	17,2	17,6	16,9
Vergewaltigung	15,4	26,1	30,2	29,8

Tabelle 4

Allgemein kann man sagen, daß Gastarbeiter bei den Diebstahlsund Vermögensdelikten nur einen sehr geringen Anteil haben, während sie in der Gewaltkriminalität überrepräsentiert sind. Das erklärt sich aus dem hohen Überschuß von jüngeren Männern unter ihnen mit vorwiegend agrarisch geprägten Sitten, strengen Ehrbegriffen und lebhaftem Temperament. Außerdem leben sie vom Gastvolk isoliert und sind zu einem konfliktträchtigen Gruppenleben gezwungen. Das bedeutet aber auch, daß die Gewalttaten überwiegend die eigene Gruppe treffen. Grundsätzlich dürfen die Ausländeranteile der Kriminalstatistik nicht mit Gastarbeitertaten gleichgesetzt werden. Mobilität von Verbrechern und Zusammenwachsen der Wirtschafts- und Lebensräume der Völker führen heute dazu. daß man Straftaten großräumig plant, anlegt und durchführt. Das wird durch die weitgehende Liberalisierung des Grenzverkehrs besonders gefördert.

Starker krimineller Zuwachs kommt aus der Schweiz und Österreich. Im Jahr 1966 wurden z. B. 3138 Österreicher als Täter ermittelt, 1970 war die Zahl bereits auf 4396 angestiegen. Hauptgrund für die Abwanderung der alpenrepublikanischen Ganoven sind die liberalen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Räuber, Zuhälter, Prostituierte, Erpresser u. a. werden außerdem magisch von dem hier herrschenden Wohlstand angezogen. Dabei geht der Trend zur Bandenbildung, denn Stehler- und Hehlergruppen versprechen weniger Risiko und größeren Gewinn als die Kleinarbeit des Einzeltäters. Gleichzeitig besteht eine größere Bereitschaft zur Brutalität, die sich schon durch den zunehmenden Gebrauch von Schußwaffen dokumentiert. Allein 1972 starben in Nordrhein-Westfalen sieben Polizeibeamte durch die Waffen skrupelloser Verbrecher, und 102 Polizisten wurden angegriffen oder mit Schuß- und Stichwaffen bedroht. Immer häufiger versuchen Kriminelle, die sie behindernden oder verfolgenden Polizeibeamten mit dem Auto zu überfahren. Kein Wunder, wenn von respektablen Bundesbürgern in Anzeigen bereits Leibwächter gesucht werden und sich Firmen etablieren, die "harte" Männer vermieten.

Kriminelle Banden beschränken sich nicht mehr nur auf lokale und inter-

lokale Bereiche, sondern sind in zunehmendem Maß raumübergreifend tätig bis hin zu internationalen Zusammenschlüssen. Das erleichtert erheblich die Verwertung der Verbrecherbeute. Hinzu kommt, daß sich bestimmte Straftaten nur noch rentieren bzw. besonders rentabel sind, wenn sie groß genug dosiert werden und eine breite Basis haben, auf der sie sich entwickeln können. Noch behaupten deutsche Polizeipräsidenten, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keine Verbrechersyndikate wie die Mafia gäbe. Vor kurzem aber sagte der holländische Kriminalist Sietsma: "Daß Polizei und Justiz in Italien mit schärferen Maßnahmen gegen die Mafia vorgehen, bekommen wir jetzt in Westeuropa zu spüren. Italienische Berufsverbrecher verlegen ihr Tätigkeitsfeld nach Westeuropa sie operieren auch in der Bundesrepublik Deutschland." Die Internationalisierung des Verbrechens wirkt sich wesentlich auf die statistische Zunahme der Ausländeranteile in der Kriminalstatistik aus.

Während die westlichen Industrienationen unter der anwachsenden Verbrechenslawine stöhnen, konnte der russische Innenminister im Jahr 1973 voller Stolz sagen: ..lm Lande zählt man Zehntausende von Orten und Betrieben, wo sich seit langer Zeit keinerlel ernste Rechtsverletzungen ereignet haben." Er betonte, daß das Berufsverbrechertum stark zurückgegangen sei, viele Verbrechensarten überhaupt nicht mehr existierten und die Kriminalität sich im ganzen um ein Mehrtaches in den letzten Jahren verringert habe. Die genauen Zahlen der Kriminalstatistik blieben dabei aber bestgehütetes Staatsgeheimnis. Im gleichen Jahr forderte der Generalstaatsanwalt der DDR eine weitere Festigung von Disziplin und Gesetzlichkeit, die Durchsetzung einer strengen Ordnung in allen Bereichen, höchste Wachsamkeit und zunehmend wirkungsvollere Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, um die Kriminalität weiter zurückzudrängen. Er forderte aber auch eine harte Bestrafung und scharfe Kontrollen von Rückfälligen und Asozialen. Während man sich im Ostblock nicht scheut, drakonische Maßnahmen gegen Verbrecher zu ergreifen, liberalisieren sich westliche Demokratien zu Tode.

Ferdinand J. Günter



Mono- und oligoartikuläre Erkrankungen

61. Ärztliche Fortbildungstagung Regensburg

Professor Dr. H. G. Faßbender, Meinz:

Einführung in das Tagesthema

Die besondere strukturelle Schwäche des Synovialgewebes macht es verständlich, daß die Gelenkhöhlen bei Krankheiten verschiedener Art entzündlich mitreagieren. Für den praktisch tätigen Arzt ergeben sich deshalb erhebliche differentialdiaanostische Schwieriakeiten, die vor allem dann ausgeprägt sind, wenn die Arthritis keinem typischen Befallmuster, wie z. B. bei der chronischen Polyarthritis oder der Polyarthrose, folgt. Die voll ausgeprägten Krankheitsbilder bieten keine besonderen differentialdiagnostischen Probleme mehr, während sich gerade hinter dem Phänomen der Mono- oder Oligoarthritis unterschiedliche Krankheiten verbergen können. Beispielsweise kann es sich um eine akute, postinfektiöse Erkrankung mit guter Prognose oder aber den monartikulären Beginn einer Systemerkrankung, wie z. B. der chronischen Polyarthritis oder der Spondylitis ankylosans, handeln. Für den praktischen Arzt sind aber gerade diese vieldeutigen, uncharakteristischen Arthritisformen von weit größerem differentialdiagnostischen Interesse als das voll entwickelte Krankheitsbild.

Prim. Universitätsdozent Dr. N. Thumb, Wien:

Differentialdiagnose der mono- und oligoartikulären Erkrankungen

Da unser therapeutisches Handeln ganz entscheidend von der Art der zugrunde liegenden Erkrankung abhängt, ist jeder entzündliche Prozeß der Gelenkkapsel möglichst ätiologisch abzuklären. Leider gelingt das auch erfahrenen Rheumatologen nur in 60 bis 80 Prozent der länger als drei Monate bestehenden Monoarthritiden.

Differentialdiagnostisch kommen zunächst die Kristallarthropathien Gicht und Chondrokalzinose und die Infektarthritiden mit einer Vielzahl von Erregern, so z. B. die septische Arthritis mit Staphylokokken, die Gonorrhoe und die Tuberkulose, in Frage. Eine Vielzahl von Arthritiden können zunächst mono- bzw. oligoartikulär beginnen, wie z. B. der postanginöse Rheumatismus, die chronische Polyarthritis, die Pelvisspondylitis ankylopoetica, die Psoriasisarthropathie, das Reiter-Syndrom, der systemische Lupus erythematodes, das Behçet-Syndrom, das Loefgren-Syndrom und schließlich die Arthritiden bei Darmerkrankungen.

Die wichtigsten Kriterien der Gicht sind:

- der typische Anfall am häufigsten im Großzehengrundgelenk, aber auch in zehn Prozent im Kniegelenk und seltener in Sprung-, Zehen-, Finger- und Handgelenken,
- soll die Erhöhung des Harnsäurespiegels beim Mann zumindest über 7 mg % und bei der Frau über 6 mg % sein,
- liegen noch typische Tophi vor, ist an der Diagnose nicht mehr zu zweifeln, obwohl
- der Nachweis der Harnsäurekristalle in der Synovialflüssigkeit, vor allem zu Beginn in Zweifelsfällen, sehr nützlich sein kann.

Das Reiter-Syndrom ist durch die Trias: Urethritis - Konjunktivitis -Arthritis gekennzeichnet. In dem Krankengut von Schilling waren 22 Prozent enterischer und 49 Prozent venerischer Genese, während der Rest nicht mehr abgeklärt werden konnte. Labordiagnostisch waren schon seit Jahren in den Zellen der befallenen Schleimhäute für den Morbus Reiter typische Einschlußkörperchen nachgewiesen worden, die, wie wir heute wissen, der positiven Glykogenphase von Chlamydien entsprechen. In den letzten Jahren konnten in Zelikulturen Chlamydien nachgewiesen werden und weiter in ca. 70 Prozent auch Antikörper gegen diese Mikroorganismen gefunden werden. Es scheint somit eine Chlamydieninfektion in der Mehrzahl der Fälle die entscheidende auslösende Rolle zu spielen. Allerdings ist offensichtlich eine genetische Disposition erforderlich, die mit dem HLA-B27 Marker auf dem Chromosom 6 gegeben ist. Während in der Normalbevölkerung die Häufigkeit des Antigens nur etwa neun Prozent Ist, beträgt sie für den Morbus Bechterew knapp 90 Prozent und das Reiter-Syndrom 77 Prozent. Die Bestimmung des HLA-B 27 erfolgt an Lymphozyten aus dem Vollblut und entsprechend empfiehlt es sich, den Patienten direkt an die entsprechende, die Typisierung durchführende Stelle zu schicken bzw. dafür zu sorgen, daß das Vollblut innerhalb weniger Stunden bei der typisierenden Stelle ankommt.

Die Spondylitis ankylopoetica (Morbus Bechterew) tritt bei Männern neunmal häufiger auf als bei Frauen. Frühzeichen sind neben allgemeiner Müdigkeit vor allem Ischialgien und nächtliche Kreuzschmerzen, die in 60 bis 70 Prozent auftreten, weiter Mono- bis Polyarthritiden, die in 20 bis 30 Prozent gefunden werden, und daneben finden wir dann noch Nacken-, Kreuz- und Fersenschmerzen, die ebenfalls relativ typisch sind. Wenn also folgende Konstellation vorliegt: junger, männlicher Patient, rezidivierende leichtere Monarthritiden sowie nächtlicher Kreuzschmerz ist unbedingt an einen Morbus Bechterew zu denken. Die Erhärtung der Diagnose erfolgt durch die typischen röntgenologischen Veränderungen der Sakro-Iliakalgelenke. Fehlen zu Beginn diese Veränderungen, so kann hier unter Umständen die Bestimmung des HLA-B 27-Antigens weiterhelfen.

Die Erstmanifestation der chronischen Polyarthritis ist relativ häufig monartikulär, hier kann dann eventuell die Histologie und die positive Rheumaserologie weiterhelfen, bevor die typischen Veränderungen der kleinen Gelenke die Diagnose erhärten.

Sowohl die Colitis ulcerosa als auch der Morbus Crohn können mit Monarthritiden einhergehen, wenn auch beim Morbus Crohn polyarthritische Bilder beobachtet werden.

Um eine Psoriasisarthropathie richtig einzuordnen, sollte man bei Mono- oder Oligoarthritiden nach entsprechenden Hautveränderungen suchen. Die wichtigsten diagnostischen Kriterien einer Psoriasisarthropathie sind der Befall der Fin-

Schering-Kontrazeptiva-System für die praxisgerechte Verordnung

Sequilar Microgynon Ediwal

... immer gleich die richtige Pille

Bei jüngeren Frauen

gestagenreduziertes Präparat

Sequilar

Bei reiferen Frauen

östrogenreduziertes Präparat

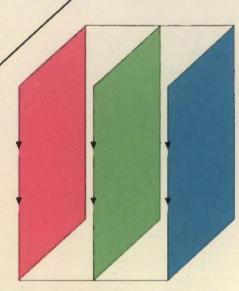
Microgynon

Bei Frauen mit Zyklusproblemen

zyklusstabilisierendes Präparat

Ediwal

Schering-Kontrazeptiva-System für die praxisgerechte Verordnung



Sequilar

ist gestagenreduziert

darum auch für Frauen – unabhängig vom Alter –, die mit Beschwerden kommen, die durch Gestagene hervorgerufen bzw. verstärkt werden können – z.B. **Gewichtsprobleme**

Microgynon

ist östrogenreduziert

darum auch für Frauen – unabhängig vom Alter –, die mit Beschwerden kommen, die durch Östrogene hervorgerufen bzw. verstärkt werden können – z.B. **Brustspannen**

Ediwal

ist zyklusstabilisierend dosiert darum für die Frauen – unabhängig vom Alter –, die mit Zyklusproblemen kommen, auch für Frauen post partum und post abortum. Zusammeneetzung: 1 Packung Microgynon® 21 enthält 21 Dragees zu je 0.15 mg Levonorgestrel und 0,03 mg Ethinylestradiol. Microgynon 28 enthält in der Kalenderpackung zusätzlich 7 wirkstofffreie Dragees, 1 Packung Ediwal® 21 enthält 21 Dragees zu je 0,125 mg Levonorgestrel und 0,05 mg Ethinylestradiol. 1 Packung Sequilar® 21 enthält 11 weiße Dragees zu je 0,05 mg Levonorgestrel und 0,05 mg Ethinylestradiol sowie 10 orangenfarbige Dragees zu je 0,125 mg Levonorgestrei und 0.05 mg Ethinylestradiol. Seguilar 28 enthält in der Kalenderpackung zusätzlich 7 wirkstofffreie Dragees.

Anwendungegebiete: Konzeptionsverhütung. Gegenenzeigen: Wie bei allen hormonalen Kontrazeptiva vom Typ der Gestagen-Östrogen-Kombinationen: schwere Leberfunktionsstörungen; idiopathischer Schwangerschaftsikterus oder schwerer Schwangerschaftspruritus in der Anamnese, Dubin-Johnsonund Rotor-Syndrom, vorausgegangene oder bestehende thromboembolische Prozesse, Sichelzellenanämie, Mammaoder Korpuskarzinom (auch nach 8ehandlung), Fettstoffwechselstörungen; Herpes gestationis in der Anamnese, Otosklerose mit Verschlechterung in vorangegangenen Schwangerschaften. Nebenwirkungen: Vereinzelt Spannungsgefühl in den 8rüsten, Magenbeschwerden, Übelkeit, Kopfschmerzen, 8eeinflussung des Körpergewichts und der Libido, depressive Verstimmungen, Chloasma, Zwischenblutungen. Gründe für das sofortige Absetzen: erstmaliges Auftreten migräneartiger oder häufigeres Auftreten ungewohnt starker Kopfschmerzen, akute Sehstörungen jeder Art, erste Anzeichen von Thrombophlebitiden oder thromboembolischen Erscheinungen sowie geplante Operationen (6 Wochen vorher) und längere Immobilisation (z. 8. nach Unfällen), Auftreten von Ikterus, stärkerer 8lutdruckanstieg, Schwangerschaft. Peckungen und Preise It. AT.: Microgynon 21 · 1 x 21 Dragees DM 8,25 · 3x21 Dragees DM 22,61 · 6 x 21 Dragees DM 39,38

gees DM 8,25 · 3 x 21 Dragees DM 39,38 · Microgynon 28 · 1 x 28 Dragees DM 39,38 · Microgynon 28 · 1 x 28 Dragees DM 23,54 · 6 x 28 Dragees DM 40,41 · Ediwal 21 1 x 21 Dragees DM 9,27 · 3 x 21 Dragees DM 25,24 · 6 x 21 Dragees DM 42,57 · Sequilar 21 · 1 x 21 Dragees DM 8,49 · 3 x 21 Dragees DM 23,25 · 6 x 21 Dragees DM 40,04 · Sequilar 28 · 1 x 28 Dragees DM 8,81 · 3 x 28 Dragees DM 24,19 · 6 x 28 Dragees DM 41,17

Dosierung: Microgynon 21/Sequilar 21. Im ersten Zyklus täglich 1 Dragee vom 1.-21. Zyklustag (1. Tag der Menstruation = 1. Zyklustag). Nach einer Pause von 7 Tagen, in der es zur Entzugsblutung kommt, wird die Einnahme aus der nächsten Packung tortgesetzt. Microgynon 28/Sequilar 28: Ab 1. Zyklustag täglich 1 Dragee; keine Einnahmepause. Ediwal 21: Im ersten Zvklus täglich 1 Dragee vom 5.-25. Zyklustag (1. Tag der Menstruation = 1. Zyklustag). Nach einer Pause von 7 Tagen, in der es zur Entzugsblutung kommt, wird die Einnahme aus der nächsten Packung fortgesetzt.

Wechsefwirkungen: Wirkungsminderung durch Leberenzyminduktion siehe Prospekt. Besondere Hinweise: Ausführlichere Informationen zum Präparat enthalten die wissenschaftlichen Prospekte (z.Z. sind folgende Auflagen gültig: Microgynon 3. Auflage vom Oktober 1976. Ediwal 21 2. Auflage vom Juli 1976, Sequilar 4, Auflage vom September 1978), u.a. zu folgenden Themen: Notwendigkeit gynäkologischer Kontrolluntersuchungen, Einfluß auf die Scheidenflora, Beeinflussung der Leberfunktion, Thromboserisiko unter der Anwendung, Möglichkeit einer geringen androgenen Restwirkung, zur Problematik möglicher teratogener Wirkungen, Wirkung auf Nebennierenrinden- und Schilddrüsenfunktion, Einfluß auf klinisch-chemische Normalwerte, Stoffwechselfunktion und 8lutdruck, Krankheiten, die sich wie in der Schwangerschaft verschlimmern können (Otosklerose, multiple Sklerose, Epilepsie, Porphyrie, Tetanie).

Dezember 78 @

SCHERING AG 8ERLIN/8ERGKAMEN

gerendgelenke und ein isolierter Befall eines Strahles, darüber hinaus früher Befall der Zehengrundgelenke, Fersenschmerzen, natürlich eine dermatologisch gesicherte Psoriasis oder auch eine solche in der Blutverwandtschaft.

Beim Loefgren-Syndrom handelt es sich um einen akuten Morbus Boeck, der durch die Trias: Erythema nodosum, Arthritis und Lymphknotenschwellung, sowie Fieber und Abgeschlagenheit charakterislert ist.

Die Arthritis ist häufig in den Sprunggelenken lokalisiert. Das zugehörige Thoraxröntgenbild, das bei Vorliegen einer beidseitigen Sprunggelenkarthritis und einem Erythema nodosum anzufertigen ist, zeigt dann die entsprechenden Hilusveränderungen. Gesichert ist die Diagnose durch den Nachweis epitheloidzelliger Granulome in der Leberbiopsie oder eventuell durch eine Mediastlnoskopie.

Professor Dr. F. Schilling, Bad Kreuz-

Möglichkeiten der Synoviauntersuchung in der Praxis

Gegenüber der Vielzahl von Erkrankungen, die ein Gelenk betreffen können, haben wir es mit einer relativen Symptomarmut im Gelenk zu tun. Trotzdem kann man aus der Untersuchung des Gelenkergusses einiges ablesen. Wird ein Gelenk von einer Noxe betroffen, so kommt es häufig zuerst zu einer Exsudation und damit zum Erguß, der punktiert werden sollte, um einmal eine mechanische Entlastung durchzuführen und zum anderen für differentialdiagnostische Untersuchungen. Über die liegende Nadel kann man außerdem dann noch eine therapeutische Injektion durchführen. Schon aus forensischen Gründen sollte die Punktion unter aseptischen Kautelen erfolgen.

Bei der Untersuchung des Punktates prüfen wir die Viskosität, die Zellzahl und nach dem Zentrifugieren können wir aus dem Überstand einige chemische Parameter gewinnen. Schon im kleinen Labor kann man also neben dem hāmorrhagischen Erguß bereits den mehr oder weniger entzündlichen vom infektiösen Erguß unterscheiden. Schon an der Farbe können wir abschätzen. ob es sich um einen entzündlichen oder nicht-entzündlichen Erguß handelt. Der nicht-entzündliche Ist gelblich durchsichtig, der entzündliche trüb. Die Viskosität hängt vom Polymerisationsgrad der Polymukosaccharide ab. Je schleimiger, desto normaler ist das Punktat, je wässriger, desto entzündlicher ist es. Möglichst bald, um einen Zellschwund zu vermeiden, zählt man die Zellen wie beim Blut, aber man zieht nicht mit Essigsäure, sondern mit physiologischer Kochsalzlösung auf. Eine dabel gefundene dreistellige Zellzahl ist nicht entzündlich, eine fünfstellige Zellzahi ist hochentzündlich. Bei der Untersuchung eines Nativtropfens achtet man auf Rheumazellen und Kristalle. Die Rheumazellen, die wie Kronleuchter oder Trauben aussehen und deshalb auch Rhagozyten heißen, sind charakteristisch für die chronische Polyarthritis, aber durchaus nicht beweisend. Lediglich wenn 90 Prozent alier Leukozyten so aussehen, kann man auf eine chronische Polyarthritis schließen. Bei den kristallinen Arthritiden, also der Gicht und Pseudogicht, sind im Punktat die Kristalle zu beachten. Die eleganteste Diagnose der Gicht ist die Beachtung der intraleukozytären Kristallphagozytosen. Die Uratkristalle sind spitz und können die Zellgrenzen überragen im Gegensatz zu den Kalziumpyrophosphatkristallen der Chondrokalzinose, also der Pseudogicht.

Findet man mehr als 40 000 bis 60 000 Zellen im Punktat, ist man verpflichtet, eine Kultur anzulegen. Mehr als drei bis vier Prozent Eiweiß Im Punktat, z. B. mit der Biuret-Methode gemessen, zeigt ein entzündliches Punktat. Weitere, vor allem laborchemische Untersuchungen Im Punktat, wird der Praktiker in der Regel von einem entsprechenden Labor mit gezielten Fragen untersuchen lassen.

Professor Dr. med. K. Schmidt, Bad Nauheim:

Möglichkeiten einer physikalischen Therapie

Das erste grundsätzliche Problem, vor dem der physikalisch-therapeutisch tätige Arzt bei einer mono-oder oligoartikulären Erkrankung steht, ist das, ob es sich bei dem Gelenkleiden um eine entzündliche oder eine nicht-entzündliche Affektion handelt. Für die ailgemeine Praxis reduziert sich diese Alternative auf die gröbere Unterscheidung zwi-



MAGNESIUM **VERLA®**

verhindert Mangel-Zustände bei Diätkuren. chronischem Alkoholabusus. bei Einnahme von Kontrazeptiva zur Therapie bei nächtlichen Wadenkrämpfen, latenter Tetanie, stenokardischen Beschwerden zur Prophylaxe bei Calciumoxalatstein-Diathese als Zusatztherapie bei Pankreatitis, Leberzirrhose.

Zusammensetzung: Oragéea: 1 Dragée en!hält: mono-Magnesium-L-diglutamat 100 mg, Magnesiumcitrat tert. 3 H₂O 230 mg, Magnesiumnikotinat 5 mg.

Arteriosklerose

Magnesium-t-digiutamat 100 mg, Magnesiumicitrat tert.

3 H2O 230 mg, Magnesiuminkotinat 5 mg.

Magnesium-Gehalt: 3,3 mval (40 mg).

Konzentrat; 1 Beutel (5 g) enthält: mono-Magnesium-L-diaspartat 1803 mg, Aneurinnitrat (Vit. Bg) 2 mg, Ribo-flavin (Vit. Bg) 3 mg, Pyridoxin-HCl (Vit. Bg) 3 mg, verdauliche Kohlehydrate 2800 mg.

Magnesium-Gehalt: 10 mval (121,56 mg).

Ampullen: 1 Ampulle (10 ml) enthält: mono-Magnesium-L-diglutamat 1 g, Magnesium-Gehalt: 6,3 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Gehalt: 6,3 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Gehalt: 6,3 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Gehalt: 6,5 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Gehalt: 6,5 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Behalt: 6,5 mval (77 mg).

Indikationen: Mägnesium-Gehalt: 6,5 mval (77 mg).

Indikationen: Magnesium-Gehalt: 6,5 mval (77 mg).

Indikationen: Alkoholabusus, während der Schwangerschaft und Stillzeit, bei Einnahme von Kontrazeptiva. Eklampsie, Präeklampsie, Spasmophilie, latente und normocalcämische Tetanie, Myalgie, nächtl.

Wadenkrämpfe. Spasmen zerebraler und peripherer Gefäße, Migräne. Adjuvans bei Cephalalgie, stenokardischen Beschwerden, essent. Hypertonie. Zur Prophylaxe bei Calciumoxalatstein-Diathese, Thrombosegefährdung, Myokardnekrosen, bei Pankreatitis, Leberzirrhose, Hypercholesterinämie, Arteriosklerose.

Kontralndikationen: Niereninsutfizienz, Anurie, Exsikkose.

Mg-Ampullen: Myasthenia gravis, AV-Block, Nierenin-

kose. Mg-Ampullen: Myasthenia gravis, AV-Block. Nierenin-suffizienz, Anurie, Exsikkose. Die Injektion von Magne-sium Verla bei gleichzeitiger Herzglykosidtherapie ist nur in Fällen von Tachykardie bzw. Tachyarrhythmie angezeigt.
Nebenwirkungen: Bei zu rascher intravenöser Injektion

kann es im Einzelfall zu Bradykardie. Überleitungs-störungen, peripheren Gefaßerweiterungen, Ver-schwinden des Patellarreflexes und - im Extremfall - zur Atemlähmung kommen. Diese Erscheinungen lassen sich durch intravenöse Calciuminjektion sofort be-

Handelsformen und Preise: 60 Dragées DM 6,50, 150 Dragées DM 16,15, Konzentrat 20 Beutel DM 9,30, 50 Beutel DM 20,95. 3 Ampullen DM 4,60, 10 Ampullen DM 14,10.

schen einer Arthritis und einer Arthrose. Im Falle einer Arthritis erhebt sich dann sofort die fundamentale Frage nach dem Aktivitätsgrad der Entzündung und im Falle der Arthrose nach einer eventuell vorliegenden sekundären entzündlichen Reizung (der "aktivierten Arthrose" nach Otte) und nach Dekompensationserscheinungen, also nach begleitenden Tendomyosen, Kontrekturen und Fehlstellungen.

Bei der physikalischen Therapie der Arthrose können Wärmeanwendungen über die dadurch bewirkte verbesserte Durchblutung der Synovialis eine "quasipathogenetische" Therapie sein, da sie die Stoffwechselsituation des Knorpels auf dem Umwege über eine Anregung der Synoviasekretion zu bessern vermögen. Bewegungstherapie als zweite Säule einer physikalischen Basistherapie der Arthrose bewirkt nach dem Prinzip der Bewegung und der Entlastung eine bessere Bespülung der Knorpeloberfläche, beseitigt begleitende Kontrakturen und kräftigt atrophische Muskulatur. Optimale Bewegungstherapie ist in Form der Unterwassergymnastik möglich. Eine sekundare entzündliche Reizung, d. h., die durch Irritationsfaktoren provozierte Aktivierung der Arthrose (Otte), verlangt eine Therapie nach den Prinzipien der Arthritisbehandlung mit kurzzeitiger Ruhigstellung und kühlenden Anwendungen. Ohne eine medikamentöse Therapie ist in diesen Phasen meist nicht auszukommen.

Die physikalische Therapie bei Monoarthritis und Oligoarthritis ist verglichen mit den Arthrosen - unabhängig von der Ätiologie ungleich schwieriger wegen des oft unberechenbaren Verlaufes, der wechselnden Entzündungsaktivität, der Reizbarkeit und der Tatsache, daß die Arthritiden meist Ausdruck einer entzündlich-rheumatischen Allgemeinerkrankung sind. Als fundamentales Grundprinzip gilt, um so vorsichtiger und milder dosieren, je akuter und intensiver der entzündliche Reizzustand ist. Das Abweichen von diesem Prinzip rächt sich häufig in schweren, oft kaum beherrschbaren Exazerbationen. Andererseits bietet die physikalische Therapie auch in der Praxis viele fein abgestufte Möglichkeiten, die Gelenkentzündung zu dämpfen. Von der Regel, daß akute Entzündungen mit Kaltanwendungen, chronische hingegen mit mehr oder weniger intensiver Wärme behandelt werden, gibt es immer wieder mal eine nicht vorhersehbare Ausnahme. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß akute Entzündungen durch Intensive Wärme häufig verschlimmert werden und Kälte sich els das potenteste physikalische Antiphlogistikum bei akuten Arthritiden erwiesen hat. Keine Alternative für die Kältetherepie gibt es bei der akuten Schulterperiarthropathie und beim Gichtanfall.

Die entzündungshemmenden Maßnahmen der physikalischen Therapie sind bei entzündlichen Gelenkaffektionen natürlich keineswegs ausrelchend. Unverzichtbar ist in jedem Fall die Bewegungstherapie, die vor allen Maßnahmen Priorität genießt. Selbst in akuten Schüben, in denen Schonung und Ruhigstellung in sachgemäßer kontrakturverhütender Lagerung angezeigt ist, darf die tägliche passive Durchbewegung aller Gelenke nicht fehlen; parallel zum Rückgang der hohen Entzündungsaktivität muß dann das endgültige krankengymnastische Programm aufgebaut werden. Es ist immer wieder verblüffend zu beobachten, wie rasch eine Monoarthritis eines Kniegelenkes, z. B. beim Reiter-Syndrom, zu einer Atrophie der Oberschenkelmuskulatur führt. Isometrisches Muskeltraining ist darum immer ein Bestandteil der krankengymnastischen Übungsbehandlung.

Bei der Indikationsstellung zur physikalischen Therapie muß auch das Lebensalter, der Allgemeinzustand und die Belastungsreserve seitens des Herzens und Kreislaufes berücksichtigt werden. Physikalische Therapie als mehr oder weniger belastende und eingreifende Reiz- und Reaktionstherapie erfordert einen Organismus, der noch physiologisch reagieren kann und nicht zu paradoxen Reaktionen neigt. Für Herz und Kreislauf am meisten belastend sind große hochdosierte Wärmeanwendungen, wie Moorbäder, Überwärmungsbäder und große heiße Packungen und Vollbäder.

Dr. med. K. Chlud, Wien:

Möglichkeiten einer medikamentösen Therapie

In der Praxis zeigt sich ein monoartikulärer Prozeß häufig unter dem Bild eines sogenannten Hydrops an einem großen Gelenk. So lange ungeklärt ist, ob es sich um einen Vorläufer eines polyartikulären Gesche-

hens handelt, kommt ein allgemein gültiges unspezifisches Therapieschema zum Einsatz. Als erste medikamentöse Maßnahme sind Antirheumatika in systemischer, meist oraler Anwendung oder als Suppositorien zum Einsatz zu bringen. Zur Zeit stehen mehr als 30 antirheumatisch wirkende Antiphlogistika, die sich von ca. 14 chemischen Grundstrukturen ableiten, zur Verfügung. In der Praxis sollte die Wahl des Antirheumatikums vornehmlich vom Nebenwirkungsspektrum und besonders von der individuellen Verträglichkeit abhängig gemacht werden. Dabei steht Indomethacin (Amuno®) nach wie vor bezüglich seiner klinischen Wirksamkeit an erster Stelle. Auch die zahlenmäßig umfangreiche Gruppe der Propionsäure-Derivate, wie Brufen®, Proxen®, Ketoprofen®, Fenbufen® u. a., ist durch eine besonders gute Verträglichkeit gekennzeichnet. Sollte mit antirheumatischen Wirkstoffen in genügend hoher Dosierung während einer Behandlungsperiode von vier bis sechs Wochen keine Besserung der Gelenksymptomatik zu erreichen sein, so erweist sich als weitere medikamentöse Maßnahme die zusätzliche Gabe von synthetischem ACTH als nützlich, sofern keine Kontraindikationen, wie Hochdruck, Ödemneigung und floride Ulzera im Magen-Darm-Bereich, vorhanden sind, Man behandelt dann mit zwei- bis dreimal wöchentlich einer Ampulle i. m. über zwei bis drei Wochen. Bleibt der Prozeß unbeeinflußt und sind noch mindestens vier bis sechs Wochen vergangen, so müssen neben einer Ausweitung der Diagnostik lokale Maßnahmen versucht werden. Die wichtigste Maßnahme ist die intraartikuläre Injektion von Corticosteroiden. Eine Kristallsuspension ist wässriger Lösung vorzuziehen, da diese zu schnell resorbiert wird und keinen Depoteffekt hat. Corticoide verabreicht men lokal in Intervallen von sieben bis zehn Tagen, insgesamt höchstens dreibis viermal. Dem Vorteil einer starken Exsudationshemmung stehen Nebenwirkungen in Form einer vollen Hemmwirkung auf die Nebennierenrinde, Osteolyseprozesse und aseptische Knocheninfarkte gegenüber.

Eine weitere lokale Behandlungsmöglichkeit haben wir durch die lokale Verabreichung von Cyclophosphamid (Endoxan®) in einer Dosis von ca. 200 mg gelöst in 20 ml Aquadest in Abständen von zwei bis drei Tagen, insgesamt drei- bis sechsmal intraatrikulär. Dabei sind die systemischen Nebenwirkungen von Cyclophosphamid, wie Leukozytopenie und Haarausfall, nicht zu befürchten.

Erweist sich der monoartikuläre Prozeß gegenüber den bisherigen unspezifischen Maßnahmen als resistent, so kann in einer weiteren Therapiestufe auf die Synoviorthese zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich um eine funktionelle Ausschaltung der Synovialmembran durch lokal eingebrachte chemische oder radioaktive Substanzen (Radionuklitide), die eine Fibrosierung der inneren Schichten der Gelenkkapsel zur Folge hat. Dieses so behandelte Gelenk bleibt dann im günstigsten Fali bis zu mehreren Jahren frei von akut entzündlichen Veränderungen. Diese Methode führt euf unblutigem Wege zu ähnlichen Resultaten wie die operative Synovektomie, wo durch subtotale Entfernung der krankhaften Synovialmembran die Neubildung eines anfänglich pathologisch unveränderten Kapselgewebes angeregt wird. In der Prexis haben sich die Radionuklitide Yttrium 90 für große, Henium 186 für mittlere und Erbium 169 für kleine Gelenke, Osmium-Tetroxyd am Kniegelenk und auch Varikocid vielfach bewährt. Eine gesicherte Beurteilung des Zeitpunktes ihrer optimalen Verabreichung und deren Wiederhoiung, sowie die Differentialindikation und das Ausmaß Ihrer Schädigungspotenzen von Knorpel, Bändern und extraartikulären Strukturen steht allerdings noch aus.

Die chirurgische Synovektomie mit dem Nachteil der längeren Hospitalisierung, der Notwendigkeit zur postoperativen Rehabilitation und der Problematik bei Alterspatienten, sollte ohne Einhaltung des angegebenen Stufenschemas dann so früh wie möglich vorgenommen werden, wenn funktionsmechanische Störungen (lädierter Bandapparat, Meniskusläsion, freie Gelenkskörper)

und eine ausgedehnte Pannusbildung vorliegt. Diese Überlegung gilt besonders für das Handgelenk und seine benachbarten Sehnenscheiden, da hier die gestörte Funktionsmechanik sinnvoll nur durch Operation behoben werden kann. Anzustreben ist die sogenannte Frühsynovektomie, wo der entzündliche Prozeß auf die Gelenkkapsel beschränkt ist. In der Praxis wird jedoch in mehr als zwei Drittel solcher "Frühsynovektomien" ein Übergreifen auf subchondrale Knochen und periartikuläre Strukturen festgestellt, so daß bereits die wesentlich ungünstigeren Aussichten einer Spätsynovektomie vorliegen.

Professor Dr. med. W. Mohing, Augsburg:

Möglichkeiten einer operetiven Theraple

Der Vorschlag, bei einer chronischen Gelenkentzündung operativ einzugreifen, ruft bei Arzt und Patient eine weite Skala divergierender Gefühle hervor. Sie reicht von entschiedener Ablehnung bis zur Euphorie. Die Ablehnung wird mit einer Reihe unterschiedlicher Erwägungen begründet, von denen man einige als antiquiert bezeichnen muß. Hierzu gehört die Furcht vor postoperativer Verstelfung. Andere sind ernster zu nehmen, so etwa das Problem der Rezidive bei chronischer Polyarthritis. Zum anderen gibt es noch zu wenig auf langjährigen Beobachtungen beruhende Publikationen. Aus dem großen Komplex der mono- und oligoartikulären Arthritiden werden hier einige herausgegriffen, weil sie große praktische Bedeutung und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Bewegungsapparat gewissermaßen Modellcharakter haben.

Die chronische Polyarthritis beginnt immer an der Gelenkinnenhaut oder dem die Sehnen umhüllenden Begleitgewebe. Die die Krankheit prägenden, am Erfolgsorgan ensetzenden Vorgänge sind die massive Pro-

liferation, die Aggression dieses knorpel-, bänder- und sehnenangreifenden Gewebes und die Produktion eines zusammengesetzten, iysosomale Enzyme enthaltenden Ergusses. Alle Entzündungen, das gilt auch für die chronische Polyarthritis, werden zunächst konservativ behandelt. Der Operateur tritt erst in Aktion, wenn diese konventionelle Behandlung, darunter versteht man bei chronischer Polyarthritis die konsequent, d. h. etwa sechs Monate lang durchgeführte Basistherapie, ohne Erfolg geblieben ist. Da letztlich aber das Ziel ieder Operation bei chronischen Entzündungen die Verhütung der schon kurz skizzierten Folgezustände ist, müssen alle Operationen früh genug ansetzen. Die Frühoperation bei ellen chronischen Entzündungen ist die Entfernung der entzündeten Gelenkinnenhaut, die Synovialektomie. Die Frühsynovektomie kenn bei Engpaßsyndrom mit unerträglichen Schmerzen, bei schnell einsetzendem Funktionsverlust und bei drohender Bandinstabilität besonders dringlich sein. Spätsynovektomien sind nicht unbedingt erfolglos, man darf aber die Möglichkeit nicht unterschätzen, daß die bereits vorhandene postarthritische Arthrose nach Ausschaltung des entzündlichen Prozesses weiter fortschreitet und ein zunächst autes Ergebnis sich allmählich wieder verschlechtert.

Aktivierte Arthrosen - auch Reizarthrosen genannt - sind an Fingerund Kniegelenken besonders häufig, sie gehen in klinischer Hinslcht mit deutlichen Entzündungszeichen elnher, obwohl die humoralen Zeichen der Entzündung fehlen. Die Punktion eines derartigen Gelenkes ergibt, im Gegensatz zum chronischen Polyarthritis-Gelenk, ein klares bernsteinfarbenes Punktat. Die Entzündung der aktivierten Arthrose geht von der Gelenkfläche aus. Die Synovialmembran ist sekundär verändert und histologisch oft kaum von der chronischen Polyarthritis zu unterscheiden, die Proliferation ist meist



RECORSAN-LIQUID.

Rein phytologisches Kardiotonicum für die kleine Herztherapia Crataegus-Adonistherapie des Altersherzens

Altersherz, coronare Durchblutungsstörungen, Apoplexieprophylaxe Hochdruckherz, Gastrokard. Syndrom.

In 100 ml: Rutin solub.0,6g. Alkohol. Auszüge aus: Crataegus 37,5g. Adonis, Visc. alb. āā 0,7g. Aplum grav., Auricul. āā 7,3g, Val. 13g. Cola 4,3g. - 30 ml DM 6,08

Recorsan-Gesellschaften Gräfelfing und Lüneburg

allerdings nicht so massiv ausgeprägt wie bei der chronischen Polyarthritis. Sekundäre Begleitsynovialitis ist wahrscheinlich durch Knorpelarrosion und Abrieb von Knorpelpartikel, welche entzündungsauslösende Fermente freisetzen, bedingt. Da die in diesen Fällen meist sehr stark ausgeprägte Arthrose nicht oder kaum beeinflußt werden kann, wird von der Synovektomie im allgemeinen kein wesentlicher Erfolg erwartet. Sie führt aber, verbunden mit der Abtragung arthrotischer Randzacken und Entfernung rupturierter Menisci, oft doch zu einer über Jahre anhaltenden Besserung.

Polyarthrosen gehen oft mit Deformierung und Schwellung der betroffenen Finger einher, verursachen aber nicht immer Beschwerden. Viele Frauen finden sich daher mit der kosmetischen Entstellung ab. Andere leiden allerdings unter erheblichen, nicht zu beeinflussenden Beschwerden. In diesen Fällen kann zur Entfernung der Randzacken und zur partieilen Synovektomie geraten werden. Bisherige Erfahrungen sind gut, der größte Teil der Operierten ist schmerzfrei, ein kosmetischer Effekt darf allerdings nicht erwartet werden.

Bei der Gicht ist der akute Anfall im allgemeinen durch entlastende Punktion des Gelenkes, die zugleich in Zweifelfällen durch Untersuchung des Punktates die Diagnose sichern kann, und entsprechende medikamentöse Behandlung zu beheben. Synovektomien können allerdings bei gehäuft nicht unter Kontrolle zu haltenden Synovialitiden notwendig sein. Nicht allzu selten sind indessen störende Gichttophi und erkrankte Bursen zu entfernen, am häufigsten ist es die Bursa olecrani.

Die Chondrocalcinosis ist ätiologisch mit der Gicht nicht verwandt, im akuten Fall jedoch der Gicht ähnlich, d. h., es handelt sich um eine sogenannte Pseudogicht, ihr pathologisch-anatomisches Substrat ist die Chondrokalzinose, d. h. die Ablagerung von Kalziumpyrophosphaten in den Gelenkweichteilen. Wegen der chronisch anfallsweise auftretenden Gelenkattacken kann gelegentlich eine Synovektomie notwendig sein.

Referent:

Dr. med. E. Weber, Bahnhofstraße 21, 8581 Creußen

Gesundheits-Sozial-Berufspolitik

Perinatalstudie

Münchener Perinataistudie 1975 bis 1977 als permanente Einrichtung einer freiwilligen ärztlichen Qualitätssicherung auf ganz Bayern ausgedehnt!

Die Münchener Perinatalstudie von 1975 bis 1977 war die Basis für den Beschluß des Bayerischen Ärztetages 1978 in St. Englmar, diese Erhebung und ihre wissenschaftliche Auswertung zur Frage der "Mütterund Säuglingssterblichkeit in Bayern" unter freiwilliger Beteiligung aller Geburtshelfer nunmehr ab Januar 1979 auf ganz Bayern auszudehnen. Schon jetzt haben sich 70 Prozent aller bayerischen Geburtshelfer zur Mitarbeit bereit erklärt, stellte Professor Dr. Sewering am 28. Mai im Ärztehaus Bayern bei einem Pressegespräch fest, an dem auch Dr. Conrad, Dr. Koschade, Dr. Scheppe, Privatdozent Dr. Selbmann und Professor Dr. Überla teilnahmen.

Die freiwillige ärztliche Selbstkontrolle perinatal-medizinischer Leistungen - hierunter versteht man Schwangerschaftsvorsorge, Überwachung des Geburtsverlaufs und die Kontrolle jedes einzelnen Neugeborenen bis zum siebten Tag - baut auf der Eigenverantwortlichkeit der Ärzte auf. Grundlage ist ein praktikabler Dokumentationsbogen, mit dem jede zur Geburt führende Schwangerschaft erfaßt und anhand der gesammelten Daten der Leistungsstandard dokumentiert wird. Voraussetzung für diese freiwillige Beteiligung war selbstverständlich, daß die umfangreichen Daten einem strikten Datenschutz unterliegen.

Diese Gemeinschaftsarbeit der Frauenärzte und Kinderärzte Bayerns, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit Unterstützung durch das Zentralinstitut der Kassenärztlichen Vereinigung, ist nach Zielsetzung, Art und Umfang für die Bundesrepublik Deutschland eine einmalige Leistung!

Bei den Krankenhäusern, den Trägerorganisationen und überwiegend auch bei den Krankenhausträgern fand diese Initiative großes Verständnis.

55 608 einzeln erfaßte Geburten in insgesamt 24 Kliniken beweisen, daß die Ärzteschaft Bayerns mit dieser Pionierarbeit auf dem richten Wege ist. 1977 wurden 96,4 Prozent aller Kinder der Region München erfaßt! Für den Beobachtungszeitraum von drei Jahren wird belegt, daß die Säuglingssterblichkeit von knapp über 1,7 Prozent im Jahre 1975 auf knapp unter 1,5 Prozent im Jahre 1977 gesenkt wurde.

Im Beobachtungszeitraum kamen die Schwangeren früher und häufiger zur Vorsorgeuntersuchung. 98 Prozent der Frauen gingen insgesamtzur Mutterschaftsuntersuchung, der Prozentsatz derer, die zehn und mehrmals zur Untersuchung kamen, betrug im Jahre 1977 knapp 50 Prozent. Die perinatologische Arbeitsgemeinschaft stellt dazu fest: das Idealziel im Interesse einer risikolosen Schwangerschaft und der Geburt gesunder Kinder wäre eine Beteiligung von mindestens 90 Prozent aller Schwangeren, damit alle gesetzlich gegebenen Möglichkeiten der Schwangerenvorsorge sowohl frühzeitig als auch vollständig den werdenden Müttern zugute kämen. Die Häufigkeit der Schwangerenuntersuchungen steht in direkter Relation zur kindlichen Sterblichkeit: Frauen, die nicht an der Schwangerenvorsorge teilnahmen, weisen eine um das zweieinhalbfache höhere Gefährdung des Kindes auf.

Erschütternd ist die Tatsache, daß alleinstehende, erst- und mehrgebärende Frauen aus niederen Sozialstufen, insbesondere Ausländerin-

Tannacomp

beherrscht die Diarrhoe

rasch und zuverlässig bei guter Verträglichkeit

- antibakteriell
- adstringierend
- spasmolytisch

Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 500 mg Tanninalbuminat und 50 mg Äthacridinlactat. Indikationen: Unspezifische Durchfallerkrankungen, wie z. B. Sommer- und Reisediarrhoen, Gastroenteritis, Enterokolitits, Diarrhoen bei Anus praeternaturalis. Zur Prophylaxe bei Infektionsgefahr auf Reisen oder Milieu- und Kostumstellung. Bei bakterieller oder Amöbenruhr, Cholera und Salmonelleninfektionen ist eine spezifische Therapie erforderlich. Kontraindikationen: In den ersten 3 Monaten einer Schwangerschaft ist die Verordnung von Tannacomp – entsprechend den heutigen Auffassungen über den Arzneimittelgebrauch – kritisch abzuwägen. Nebenwirkungen, Begleiterscheinungen: Der Daminhalt kann nach Einnahme des Präparates ein gelbliches Aussehen annehmen.

Dosierung und Anwendungsweise: Die Dosis richtet sich nach dem Schweregrad der Diarrhoe. Erwachsene nehmen 1–2 Filmtabletten 4 mal täglich bis zum Sistieren der Durchfälle. Zur Prophylaxe ist 1 Filmtablette 2mal täglich einzunehmen. Kinder ab 6 Jahren erhalten 1 Filmtablette 3–4 mal täglich. Die Wirkung von Tannacomp wird durch Diät unterstützt. Es empfiehlt sich eine kurzfristige Nahrungspause mit anschließendem langsamem Wiederaufbau der Kost. Wesentlich ist eine reichliche Flüssigkeitszufuhr, besonders in Form von Tee. Schlackenreiche und stark gewürzte Kost sollte vermieden werden. Handelsformen: OP mit 20 Filmtabletten DM 7,60; OP mit 50 Filmtabletten DM 17,~.



nen, die schlechteste Beteiligung an der Schwangerschaftsüberwachung aufweisen. Demgegenüber ist die Beteiligung der verheirateten Frauen aus gehobenen Sozialstufen genau doppelt so hoch.

Aus der Untersuchung geht ein zunehmender Trend der Schwangeren hervor, immer häufiger zum niedergelassenen Frauenarzt oder zum Belegarzt zu gehen und weniger zuerst an die Klinikambulanz.

Erfreulich ist nach der Studie die zu beobachtende Zunahme der Engmaschigkeit der Überwachung, z. B. Ultraschalluntersuchungen zur Feststellung der Größe des Kindes (1977 insgesamt 77 Prozent), die Kontrolle der Herztöne des Kindes durch die sogenannte CTG-Überwachung (1977 fast 43 Prozent). Dadurch kam auch eine höhere Zahl von Risikoschwangerschaften frühzeitig zur Beobachtung, und es stieg die operative Entbindung - der Kaiserschnitt - auf 14 Prozent an. Der festgestellte, überproportional hohe Anteil von Risikoschwangerschaften an den Universitätskliniken beweist die richtige Auswahl und die Entscheidung der Geburtshelfer. Ebenso wurden die kinderärztlichen Untersuchungen innerhalb der ersten sieben Tage früher und auch häufiger durchgeführt. Daraus resultiert die belegbare Verbesserung des Gesundheitszustandes der Neugeborenen. Eine Feststellung, die in völliger Übereinstimmung mit den Beobachtungen der Kinderärzte steht.

Zusammenfassend ist zwar belegt, daß knapp 50 Prozent aller erfaßten Schwangerschaften sehr gut oder gut überwacht waren. Wie vorstehend erwähnt, war jedoch die schlechteste Überwachungsmöglichkeit mangels Beteiligung bei Frauen aus niederen Sozialstufen, bei unverheirateten, ausländischen Frauen und - was unbegreiflich ist - bei werdenden Müttern, die bereits mehrfach geboren hatten. Andererseits aber nahmen berufstätige Erstschwangere häufiger an der Vorsorge teil als nicht berufstätige Frauen.

Die Gesamtergebnisse erscheinen in Kürze in einem Auswertungsband des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung, Köln, unter dem Titel: "Münchener Perinatalstudie (1975 bis 1977, Daten, Ergebnisse, Perspektiven)"

Personalia



Dr. Seuss 65 Jahre

Am 12. Juli kann Dr. Fritz Seuss, Dr.-Werner-Straße 4, 8031 Gröbenzell, Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, seinen 65. Geburtstag feiern.

Er ist seit 1939 im Bayerischen Roten Kreuz tätig, zuerst als Kolonnenarzt, dann 16 Jahre als Chefarzt von Oberbayern und Kreisvorsitzender von Fürstenfeldbruck, von 1975 bis 1977 als Landesarzt Bayerns.

In der ärztlichen Standespolitik wirkt Dr. Seuss bereits seit 1955. Zuerst als Prüfarzt in der Bezirksstelle Oberbayern der Kassenärztlichen Vereinigung tätig, wurde er 1958 in den Prüfungsausschuß berufen, dessen Vorsitzender er wurde. Seit 1969 gehört er der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns an, deren Vorsitzender er seit 1976 ist. Besonders profiliert hat sich Dr. Seuss auf dem Gebührenordnungswesen. Deshalb wurde er vom Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auch 1977 in den Bewertungsausschuß der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entsandt. Dem Bayerischen Ärztetag gehört Dr. Seuss seit 1970 als Delegierter an.

1965 wurde er zum Sozialrichter der Kammer für Kassenarztrecht am Sozialgericht München ernannt. Weiter wurde er auf Vorschlag der Bayerischen Landesärztekammer 1974 zum Richter em Finanzgericht München berufen, welches Amt er bereits 1966 bis 1970 inne hatte.

Dr. Seuss hat sich um die Ärzte Bayerns, insbesondere die Kassenärzte, außerordentlich verdient gemecht. Wir hoffen, daß er mit seiner reichen Erfahrung und seiner Einsatzbereitschaft den ärztlichen Körperschaften noch lange Zeit zur Verfügung stehen wird.

Ad multos annos!

Verdienstkreuz am Bande

Mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurden ausgezeichnet:

Dr. med. August Hacker, Erhardstraße 21, 8730 Bad Kissingen;

Professor Dr. med. Fritz Holle, Lindenstraße 7, 8000 München 90;

Dr. med. Rudolf Rein, Göberweg 3, 8132 Tutzing.

Staatsmedaille für sozlaie Verdienste

Mit der Staatsmedaille für soziale Dienste wurden ausgezeichnet:

Dr. med. et phil. Erich Grassl, Boschetsrieder Straße 75/l, 8000 München 71;

Dr. med. Otto Schloßer, Salinstraße 10, 8200 Rosenheim.

Auszeichnungen für Dr. Engel

Dr. R. Engel, Eppenreuther Straße 23, 8670 Hof, wurde vor einiger Zeit das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, die Verdienstmedaille des Bezirkes Oberfranken und die Goldene Bürgermedaille der Stadt Hof verliehen.

Professor Laves 80 Jahre

Am 22. Mai 1979 vollendete Professor Dr. Wolfgang Laves, emeritierter ordentlicher Professor und langjähriger Direktor des Instituts für Gerichtliche Medizin und Versicherungsmedizin der Universität München, Leopoldstraße 135/II, 8000 München 40, sein 80. Lebensiahr.

Nach Staatsexamen und Promotion 1923 in Graz begann er seine Universitätslaufbahn am Institut für Gerichtliche Medizin der Universität in Graz. Die Habilitation erfolgte 1928 in Graz mit der Arbeit "Über das Methämoglobin und sein Verhalten nach dem Tode". Er erweiterte seine Ausbildung durch ein Studium der Chemie, dem ein längerer Studienaufenthalt in Paris folgte, 1934 wurde er zum apl. Professor ernannt, 1938 wurde Professor Laves aus politischen Gründen aus dem Universitätsdienst in Graz entlassen und war in den anschlie-Benden Jahren in der Industrie tätig. Bel Kriegsende gelangte er nach Niederbayern, wo er zunächst als praktischer Arzt tätig war. 1946 wurde der Jubilar mit der kommissarischen Leitung des Instituts für Gerichtsmedizin und Versicherungsmedizin an der Universität München betraut, 1947 wurde er zum a. o. Professor und Leiter dieses Instituts. verbunden mit der Ernennung zum persönlichen Ordinarius, berufen.

1951 bis 1952 war Professor Laves Dekan der Medizinischen Fakultät und Mitglied des Akademischen Senates.

1956 erschien das Werk "Der Stra-Benverkehrsunfall*, das weit über ārztliche Kreise hinaus großes Interesse gefunden hat, 1960 ein kleiner Röntgenatlas über die Verkalkung der Herzkranzschlagadern und zusammen mit Berg das Buch "Ago-

Professor Laves ist Mitbegründer der Zeitschrift "Blut" und Mitherausgeber der "Deutschen Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin".

Er ist Mitglied bzw. Ehrenmitglied zahlreicher in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften und Fachvereinigungen. Die Universität Madrid hat ihm die Ehrendoktorwürde verliehen. Er ist Träger des Bayerischen Verdienstordens; vor kurzem erhielt er das Bundesverdienstkreuz.

Dr. Armin Wandel, Marienstraße 2, 8959 Schwangau-Waltenhofen, wurde auf der Landestagung 1979 des Landesverbandes Bayern der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zum Präsidialarzt des Landesverbandes gewählt.

in memoriam

Professor Derra †

Professor Dr. med. Dr. med. h. c. Ernst Derra, emeritierter Professor für Chirurgie und Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Düsseldorf, verstarb Anfang Mai im Alter von 78 Jahren.

1943 wurde er zum apl. Professor ernannt, 1945 Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Marienhospitals Bonn-Venusberg. Bereits ein Jahr später ist er auf den ordentlichen Lehrstuhl für Chirurgie der (damaligen) Medizinischen Akademie Düsseldorf berufen worden.

Er war einer der Wegbereiter der deutschen Thorax- und Herzchirurgie in der Nachkriegszeit. Am 5. Mai 1949 führte er in Düsseldorf die erste Herzoperation in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg durch. Mehr als 11 000 Herzoperationen folgten, davon über 2000 am künstlich stillgelegten Herzen, entweder mit Hilfe von Herz-Lungen-Maschinen oder bei Unterkühlung.

Professor Derra hat mehr als 200 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Der 79. Deutsche Ärztetag in Düsseldorf verlieh dem zuletzt in Bayern lebenden Professor Derra die Paracelsus-Medaille der deutschen Ärzteschaft.

preisgünstig 30g Tube

Hefespezifisches Antibiotikum

Candida Lokalicid Crem

Antimikroblelle Nystatin-Creme mit spezifischer Wirkung gegen Hefen, sowie mit funglstatischem und bakterizidem Effekt.

Indikationen:
hochwirksam bei allen Arlen von Hefeinfektionen (Candidiasis, Moniliasis) der Haut
und der Schleimhaut, der Nägel und der
behaarten Körperstellen. Außerdem bei Interdigitalmykosen, Ballanitis, anorektallen
Syndrom und Vulvitis.
Durch den Zusatz von Chlorhexidin-hydrochlorid werden grampositive und gramnegative Keime abgefötelt. Eine Einwirkung
auf Bakteriensporen erfolgt nicht.

Zusammensetzung: 100 g Creme enthalten: 10 Mill. LE. Nystatin, 1,0 g Chlorhexidin-hydrochlorid, 0,5 g Dexpanthenol. Handelsformen: O.P. 30 g Tube DM 12.50



DORSCH & CO. KG. 8000 MÜNCHEN 70

Bekanntmachung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Zu besetzende Kassenarztsitze in Bayern

Wir empfehlen Ihnen, sich in jedem Fall vor Ihrer Niederlassung mit der zuständigen Bezirksstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns in Verbindung zu setzen und sich wegen der Möglichkeiten und Aussichten einer kassenärztlichen Tätigkeit beraten zu lassen. Dort erfahren Sie auch, wo und in welchem Umfang Förderungsmöglichkeiten bestehen.

Oberfranken

Berg, Lkr. Hof/Saale:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Wiederbesetzung des Mitte dieses Jahres aus Altersgründen des Stelleninhabers vakant werdenden Einzelarztsitzes für ein Einzugsgebiet von ca. 3500 Einwohnern.

Mainleus, Lkr. Kulmbach:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Wiederbesetzung der wegen Ablebens des Stelleninhabers vakanten dritten Kassenarztstelle für ein Einzugsgebiet von ca. 6600 Einwohnern.

Bischofsgrün, Lkr. Bayreuth:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Großheirath, Lkr. Coburg:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Hof/Saale:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Hohenberg a. d. Eger, Lkr. Wunsledel:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Kronach-Neuses:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Röslau, Lkr. Wunsledel:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Selb-Erkersreuth, Lkr. Wunsledel:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Töpen, Lkr. Hof:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Weidhausen, Lkr. Coburg:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Nalla, Lkr. Hof:

1 Augenarzt

Marktredwitz, Lkr. Wunsiedel:

1 HNO-Arzt

Bewerbungen bitte an die Bezirksstelle Oberfranken der KVB, Bürgerreuther Straße 7a – 9, 8580 Bayreuth, Telefon (09 21) 2 30 32.

Mittelfranken

Ansbach:

1 Chirurg mit Unfallbehandlung (D-Arzt-Tätigkeit)

Wiederbesetzung der Chirurgenstelle in der Regierungshauptstadt Ansbach mit ca. 39 000 Einwohnern, wo derzeit kein Chirurg in freier Praxis niedergelassen ist.

Ehingen oder eine der umliegenden Gemeinden im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Lkr. Ansbach:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Vorra, Lkr. Nürnberger Land:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Bewerbungen bitte an die Bezirksstelle Mittelfranken der KVB, Vogelsgarten 6, 8500 Nürnberg, Telefon (09 11) 4 96 21 – 24.

Unterfranken

Gelselbach, Lkr. Aschaffenburg:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Von morgens bis morgens

sind auch die situativ überschießenden Blutdruckspitzen des Hypertonikers unter Kontrolle. Mit 1x1 Tablette täglich.



Täglich

Ausgeprägt kardioselektiv

Der Hypertonieblocker mit Langzeitwirkung



Halgenbrücken, Lkr. Aschaffenburg:

1 Aligemein-/Praktischer Arzt

1 Aligemein-/Praktischer Arzt

Knetzgau, Lkr. Heßberge:

Mömbris, Lkr. Aschattenburg:

Grätendorf, Lkr. Main-Spessart:

1 Aligemein-/Praktischer Arzt

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Höchheim, Lkr. Rhön-Grabfeid:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Sulzteid, Lkr. Rhön-Grebteid:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt
Stadt Schweinfurt,

Stadttelle Deutschhof/Hochfeid-Steinberg:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Aizenau, Lkr. Aschaffenburg: 1 Augenarzt

Stadt Aschaffenburg: 1 Augenarzt

Erienbach, Lkr. Miltenberg:

1 Augenarzt

2 Augenärzte

Stadt Schweinturt:

Geroizhoten, Lkr. Schweinturt:
1 Frauenarzt

Bad Kissingen, Lkr. Bad Kissingen: 1 HNO-Arzt

Obernburg, Lkr. Miltenberg: 1 HNO-Arzt

Stadt Schweinfurt:

1 HNO-Arzt

Haßfurt, Lkr. Haßberge: 1 Hautarzt Bad Brückeneu, Lkr. Bed Kissingen:

1 Kinderarzt

Erlenbach, Lkr. Miltenberg: 1 Kinderarzt

Miltenberg, Lkr. Miltenberg:
1 Kinderarzt

Stadt Schweinfurt:

1 Kinderarzt

Miltenberg, Lkr. Miltanberg:
1 Nervenarzt

Haßfurt, Lkr. Haßberge: 1 Urologe

Bewerbungen bitte an die Bezirksstelle Unterfranken der KVB, Hofstraße 5, 8700 Würzburg, Teiefon (09 31) 307-1.

Oberpfalz

1 Allgemein-/Praktischer Arzt Nachfolgebesetzung für ein Einzugsgebiet von ca. 2500 Einwohnern.

Waidthurn, Lkr. Neustadt/WN:

Amberg:

1 Arzt mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie

Rieden, Lkr. Amberg-Suizbach:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Wackersdorf, Lkr. Schwandorf:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Stadt Suizbach-Rosenberg, Lkr. Amberg-Sulzbach:

1 Augenarzt

Amberg: 1 Hautarzt

Stadt Schwandorf, Lkr. Schwandorf: 1 Hautarzt

Bewerbungen bitte an die Bezirksstelle Oberpfalz der KVB, Lands-

huter Straße 49, 8400 Regensburg, Telefon (09 41) 7 50 71.

Niederbayern

Weiden:

1 Hautarzt

Haarbach, Lkr. Pesseu:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Haibach, Lkr. Straubing-Bogen:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Lindberg, Lkr. Regen:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Ohu, Lkr. Lendshut:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Rain, Lkr. Straubing-Bogen:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Roßbach, Lkr. Rottai-Inn:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Staliwang, Lkr. Straubing-Bogen:

1 Allgemein-/Praktischer Arzt

Regen-Stadt: 1 Augenarzt

Viechtach, Lkr. Regen:

Deggendorf-Stadt:

1 Hautarzt

1 Augenarzt

Dingoiting-Stadt:

1 Hautarzt

Regen-Stadt: 1 Hautarzt

Bewerbungen bitte an die Bezirksstelle Niederbayern der KVB, Lilienstraße 5-7, 8440 Straubing, Telefon (0 94 21) 70 53.

München -Technische Universität

Die Bezeichnung außerplanmäßiger Professor wurde verliehen an: Privatdozent Dr. med. Heinz Langhammer, Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik; Privatdozent Dr. med. Hansjürgen Wallner, Frauenarzt. Maximilianstraße 25, 8000 München 22

München - Universität

Die Bezeichnung außerplanmäßiger Professor wurde verliehen an: Privatdozent Dr. med. Ekkehard Albert, Kinderpoliklinik; Privatdozent Dr. med. Günter Baumann, Zentralkrankenhaus Gauting; Privatdozent Dr. med. Peter Dörmer, Institut für Hämatologie der GSF; Privatdozent Dr. med. Erich Elsäßer, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder; Privatdozent Dr. med. Hans-Jürgen Gurland, Medizinische Klinik I im Klinikum Großhadern; Professor Dr. med. habil. Klaus-Diethart Hüllemann (nach Umhabilitierung von der Universität Heidelberg); Privatdozent Dr. med. Wolfram Kaiser, Medizinische Poliklinik; Privatdozent Dr. med. Hans-Jürgen Kümper, II. Frauenklinik; Privatdozent Dr. med. Dr. med. dent. Horst Kuhlmann, IV. Medizinische Abteilung des Städtischen Krankenhauses München-Schwabing und Forschergruppe Diabetes; Privatdozent Dr. med. Walter Land, Transplantationszentrum München an der Chirurgischen Klinik; Dr. med. Udo Löhrs, Pathologisches Institut; Professor Dr. med. Malte Karl Neidhardt (nach Umhabilitierung von der Universität Mainz); Privatdozent Dr. med. Caroline Renate Pickardt, Medizinische Klinik Innenstadt; Privatdozent Dr. rer. nat. Gerhard Renner, Pharmakologisches Institut; Privatdozent Dr. med. Fritz Spelsberg, Chirurgische Klinik; Privatdozent Dr. med. Lieselotte Thorn, Institut für Histologie und experimentelle Biologle.

Die Lehrbefugnis wurde erteilt (mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung Privatdozent verbunden): Dr. med. Detlev von Cramon-Taubadel, Neurologie; Dr. med. Lothar Walter

Diehl, Psychiatrie; Dr. med. Hans Dörfler, Innere Medizin, Dr. med. Erland Erdmann, Innere Medizin; Dr. med. Frank-Detlef Goebel, Innere Medizin; Dr. med. Michael Gokel, Allgemeine Pathologie und spezielle pathologische Anatomie; Dr. med. Frank Höpner, Kinderchirurgie; Dr. med. Wolfgang Kemmler, Innere Medizin; Dr. med. Peter Kiefhaber, Innere Medizin; Dr. med. Günter Lob, Chirurgie; Dr. med. Markward Marshall, Innere Medizin; Dr. phil. June Mason, Physiologie; Dr. med. Wolfgang Mengel, Kinderchirurgie: Dr. med. Michael Otte, Innere Medizin; Dr. med. Dr. med. dent. Bernt Rossiwall, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde; Dr. med. Wolfgang Schnizer, Physikalische Medizin einschließlich Balneologie und Klimatologie; Dr. med. Jürgen Schrader, Physiologie; Dr. med. Wolf-Joachim Stelter, Chirurgie; Dr. med. Roland Tauber, Chirurgie und Urologie; Dr. med. Eckhard Thiel, Innere Medizin; Dr. med. Ernst-Rainer Weissenbacher, Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Dr. phil. Renate Wittern, Geschichte der Medizin.

Zum Akademischen Rat z. A. wurden ernannt: Dr. med. Ahmad-Ali Behbehani, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke; Dr. Jörk Janzen, Institut für Rechtsmedizin.

Professor Dr. med. Klaus Betke, Direktor der Kinderklinik im Dr. v. Haunerschen Kinderspital der Universität München, Lindwurmstraße 4. 8000 München 2, wurde zum ordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, gewählt.

Professor Dr. med. Hans Blömer, Direktor der I. MedizInischen Klinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 8000 München 80, wurde zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Herz- und Kreislaufforschung gewählt: erst kürzlich wurde er von der Academia de Ciencias Medicas, Cordoba/Argentinien, zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Der Codein-Typ

Jedes Analgetikum wirkt aber nicht bei iedem Patienten gleich gut.



Der Codein-Typ ist aktiv, dynamisch, von leicht reizbarer Grundstimmung und neigt zum hyperkinetischen Syndrom. Erst der analgetische. schwach sedierende Codeineffekt führt bei ihm zur gewünschten Dämpfung der Schmerzrezeptoren.

Er braucht ein Analgetikum mit Codein.

Analgetikum und **Antipyretikum mit Codein**

Anaigetikum und Antipyretikum mit Codein

Zusammeneetzung: 1 Tablatte anthalt Acid acetylosalicytic. 250 mg. Phenacetin. 250 mg. Codein. phosphoric. 9.6 mg. 1 Supp. für Erwachs. enthält Acid. acetylosalicytic. 400 mg. Phenacetin. 250 mg. Codein. phosphoric. 19.2 mg.: 1 Supp. für Kinder enthält Acid. acetylosalicytic. 100 mg. Phanecetin. 100 mg. Codein. phosphoric. 4.8 mg.: 1 Supp. für Sauglinge enthält Acid. acetylosalicytic. 100 mg. Phanecetin. 100 mg. Codein. phosphoric. 2.4 mg. Amwendungsgebiete: 5chmerzen varschiedener Atiologia wir kopi. und Zahnschmerzen. Schmarzen bei Menstruationsbeschwardan und klimakterischen Beschwardan. Schmerzen nech Operationen, Muskel- und Nervenschmerzen sowie rheumatischa Beschwardan. 2 zur Fiebersenkung und Linderung der Beschwardan. 2 zur Fiebersenkung und Linderung der Beschwardan bei Grippe. Erkäftungskrankheitan und lieberhaften Erkrankungen. Nebemwirkungen: Okkulte gastronitestinale Blutungen (Anemiel, Asthmaanfalle, Obstipation, Nierenschädern (Lengzaitverabraichungt), hämolytische Anämie, Methämoglobinämie bei Neugeboranan. Gegennazieger. Amwendung beim Säugling bis zum dritten Monat, genetisch bedingter Mangel en Glukose-6-Phosphet-Dehydrogenase (Symptom. Hämotylische Anämie), hämorheigische Diathese. Schädan des hämaiopoelischan Systems, Magen- und Camrulicara, achwere Nierentunktionsstörungan, Krenkheitszustända, bei denan aine Dämplung des Atemzantrums vermieden warden muß. Langzeitwerabreichung bei chronischar Obstigation, Salicylateltergie. Hinweis. Amwendung im arsten Trimenon und in den letzten wier Wochen der Grevidität varmeiden Warnhimweie: Dieses Arzeinnittel Kanna auch bei bestimmungsgemäßem Gebreuch das Beaktionsvermogen soweit verändern, das dia Fähigkeit zur aktiven Fielniahme am Stizskehrer der zum Bedienan von Maschinen beeintrachtigt wird. Dies gilt in varstarktam Maße im Zusammemirken mit Alkohol. Doelerungsanleitung und Art der Anwendung: Erwachsena bis zu 4 mal täglich 1 Tablette oder bis zu 3 mal täglich 1 Suppositorium tur Finder oder bis zu 3 ma



Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH, Bamberg

Bayerischer Ärztinnenbund

Rationalisierung

1.

Henry Ford produzierte Autos in Einzelanfertigung. Das war teuer, die Arbeiter abhängig von der Auftragslage und damit saisonbedingt arbeitslos. Er nutzte bekanntlich technische Möglichkeiten, ließ alsbald am Fließband und während des ganzen Jahres produzieren, was zur sozialen Sicherheit der Arbeiter führte; er produzierte nie für Halde, sondern entsprechend dem angemeldeten Bedarf an Autos, um unnötige Verteuerung zu vermeiden, und schließlich hatte er sich dadurch eine breitere Käuferschicht für seine konkurrenzlos preiswerten Produkte erschlossen: Rationalisierung par excellence. Und sozialer und ökonomischer Fortschritt zugleich.

Für diese klassische Form der Rationalisierungsmaßnahmen mit Folgewirkungen, die verdienen, als sozialer und ökonomischer Fortschritt bezeichnet zu werden, fehlen in der heutigen hochindustrialisierten Gesellschaft weitgehend die Möglichkeiten. Zwar gibt es technische Weiterentwicklungen, sie werden aber sofort im breiten Rahmen eingesetzt, Mengen produziert, die über dem Bedarf liegen, die Preise stagnieren oder steigen und werden allenfalls für die Ausschaltung unlieber Konkurrenz gesenkt. Selbst die sozialen Folgen verkehren sich zum Negativen: Arbeitsplätze werden durch Rationalisierung vernichtet.

Die Diskussion um die Rationalisierung wird in die emotionale Zerreißprobe getrieben. Einerseits wird jede banale technische und methodische Neuerung als Fortschritt gepriesen, ökonomischer Nutzen vorgebetet. Andererseits läßt sich der technische Fortschritt als aufgewärmter Kaffee identifizieren, die Mittel dafür sind vergeudet.

II.

Rationalisierung het edäquate technische Möglichkeiten zur Voraussetzung und einen konstanten Bedarf, an dem die technische Kapazität zu messen ist. – In der Medizin ist Rationalisierungsmaßnahmen damit

eine natürliche Grenze gesetzt. Die weit überwiegende Zahl ärztlicher Leistungen für den Patienten wird in der Zweier-Beziehung in Form von Beratung und Behandlung erbracht. Diese Leistungen sind zwar technisch unterstützbar, wenn die technischen Verfahren den speziellen Bedürfnissen angepaßt sind und ein hoher Sicherheitsgrad für die Funktionstüchtigkeit gewährleistet wird. Nicht alle technischen Angebote entsprechen jedoch den speziellen Bedürfnissen und der Forderung nach Funktionssicherheit, Jeder Arzt, der technische Hilfsmittel benützt, übernimmt zu seinen ärztlichen Aufgaben die Verpflichtung der Überwachung dieser Hilfsmittel, um Fehler seiner diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und somit Schaden für den Patienten zu vermeiden. Es gibt somit keinen Leistungsteil, der "technisierbar" ist, der auf Fließband verlegt werden könnte unter organisatorischen Voraussetzungen, die den Leistungsanteil aus dem unmittelbaren Überwachungsbereich des verantwortlichen und handelnden Arztes entfernen. Ärztliche Behandlung, ob allgemein- oder fachärztlicher Art, ist weder gewerbsnoch fabrikmäßig organisierbar ohne tiefgreifenden Substanzverlust für die individuelle Beziehung zwischen Arzt und Patient.

Der Bedarf der unterschiedlichen ärztlichen Leistungen wird vom Krankheitsspektrum bestimmt, er ist im voraus nur in groben Umrissen quantifizierbar, der Arzt unterliegt der Kontrolle der wirtschaftlichen Behandlungsweise auch im Einzelfall. Er darf im Einzelfall nicht "programmiert" verfahren, der Leistungsbedarf seiner Praxis ist somit auch nicht vorprogrammierbar.

In den vergangenen zehn Jahren waren die labormedizinischen Leistungen in ganz besonderem Maß dem kommerziellen und ideologischen Rationalisierungsdruck ausgesetzt. Die gebotenen technischen Möglichkeiten erwiesen sich nach der Erprobung nicht selten als inadäquat, Neuerung jagte Neuerung, der Fortschritt für Diagnose und

Therapie blieb in weiten Bereichen hinter den ursprünglichen Erwertungen zurück. Die aufgewendeten Mittel waren erheblich. Ihre Relation zum Nutzen muß nachdenklich stimmen. - Die Verlagerung auf Fließband in besonderen Einrichtungen waren weniger damit begründet, daß außergewöhnliche Kapazitäten zur Bewältigung des Bedarfes erforderlich geworden wären. Vielmehr wurden Kepazitäten geschaffen, die eine Programmierung des Bedarfes euslöste. Der dem Arzt auferlegte Wirtschaftlichkeitsbegriff pervertierte zu einem kommerziell verstandenen Wirtschaftlichkeitsbegriff.

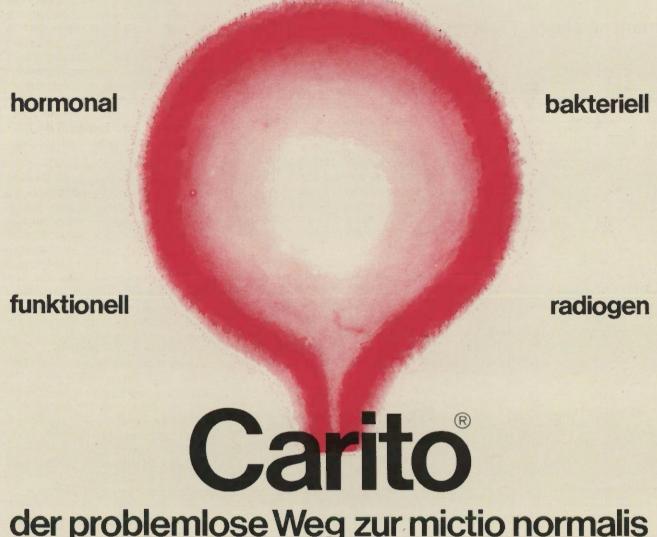
111.

Vor dieser Dynamik entstand das Kostendämpfungsgesetz mit all den vielfältigen Regelungen, die Gesamtkosten, insbesondere des labormedizinischen Bereiches, drastisch zu beschränken und die Verteilung der Honorare nach dem einfachen Prinzip zu gestalten, vom Einzelhonorar abzuquotieren, was an Mengen der Leistungen zugewachsen war. Dieses Wachstum auf Kosten aller Ärzte ist auf Dauer keine wirtschaftspolitische Lösung.

Spätestens mit Einführung des Begriffes Rationalisierung in diesem Gesetz ist es unausweichlich, daß dieser Begriff für den ärztlichen Bereich eine geistige Verarbeitung erfährt. Es sind die Grenzen zu stecken für kommerzielle Übergriffe, Kriterien zu erarbeiten hinsichtlich Brauchbarkeit und Funktionstüchtigkeit der technischen Hilfsmittel, die Kapazitäten müssen dem tatsächlich auftretenden quantitativen und qualitativem Bedarf und dem Ort des Bedarfes angemessen sein, um den Arzt in die Lage zu versetzen, die verantwortliche Behandlung in überschaubarer Zusammenarbeit auszuüben, ohne in Abhängigkeit von "Fließband", "Programmen" und von "fabrikmäßigen Organisationen" zu geraten. Rationalisierung im medizinischen Bereich hat spezifische Aspekte. Vorsicht ist geboten, um Rationalisierungsfehler zu vermeiden! Fortgeführte Fehlrationalisierung könnte dazu führen, daß der Arzt unter unzumutbaren wirtschaftlichen Druck gerät und einen Teilbereich ärztlicher Berufstätigkeit aufgeben müßte.

Dr. med. Gertraud Bäcker, Vorsitzende des Bayerischen Ärztinnenbundes, Bad Brunnthal 3, 8000 München 80

Irritationen der Harnblase ein multikausales Geschehen



der problemlose Weg zur mictio normalis

Durch seine Komplexwirkung:

- spasmolytisch antiphlogistisch
- tonisierend
- antiödematös
- diuretisch antibakteriell

erweist sich Carito als wirksames Therapeutikum bei dysurischen Beschwerden jedweder Genese.

Zusammensetzung: Eine Kapsel enthält: Extr. Rad. Pareirae bravae spir. 3,286 mg. Extr. Sem. Cucurbitae spir. 9,662 mg, Extr. Fol. Demianae spir. 4,602 mg, Extr. Rad. Echinaceae purpur. spir. 49,318 mg, Extr. Bulbus Allii cepae spir. 46,030 mg, Extr. Germae Populi spir. 6,902 mg, Aeacin 30,000 mg. Anwendungsgebiete: Funktionelle, hormonale und radiogene Miktionsstörungen, Zystitis, infekte der Hernblese, Prophylaxe und Therapie der Harmwegsinfekte nech urologischen und gynäkologischen Eingriffen.
Unverträglichkelten und Rielken: Im ersten Trimenon der Schwangerschaft und bei schwerer Pankreetitis soll Carito nicht engewandt werden.
Allergische Reaktionen durch Cerito sind bisher nicht bekannt geworden. Carito kann gleichzeitig mit Herz- und Kreisleufmittein eingenommen werden, ohne

daß eine Wirkungsänderung der einzelnen Präparate zu erwarten ist. Nebenwirkungen, Begleiterscheinungen: Während der Therapie mit Carito, besonders in höherer Dosierung, können gelegen lich Unverträglichkaitserscheinungen im Bereich des Magen-Darmtrektes auftreten. In diesen Fällen sollte die Dosis reduziert werden (z. B. 3mal täglich 1 Kapsel).

Derreichungsform, Peckungsgröße und Preie*: OP mit 60 Kapseln DM 19,25. *Stand: April 1979



HOYER GmbH & Co Pharmazeutische Präparate 4040 Neuss 21

Immer mehr ein Problem: unechte Asylanten

Als Einwanderungsland wird die Bundesrepublik Deutschland Flüchtlingen Immer beliebter: nach wie vor hält der Zustrom der Asylbewerber an und ist in den ersten vier Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 13 Prozent auf fast 10 000 Ausländer gestiegen. 1978 haben insgesamt 33 136 ausländische Flüchtlinge einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte gestellt, das sind sechsmal soviel wie 1972 oder doppelt soviel wie 1977. Von den Asylbewerbern muß Bayern nach einer Ländervereinbarung 13,8 Prozent aufnehmen. Im Freistaat selbst muß der Regierungsbezirk Oberbayern 30 Prozent, Mittelfranken und Schwaben jeweils 15 Prozent und die übrigen vier Regierungsbezirke je 10 Prozent aufnehmen.

Insgesamt hatte Bayern damit 1978 rund 5800 asylsuchende Ausländer aufzunehmen, von denen mehr als ein Viertel in den zehn bayerischen Sammelunterkünften untergebracht sind. Dieser ständig wachsende Asylantenstrom ist nach den Worten von Sozialminister Dr. Fritz Pirkl nach wie vor bedrückend, auch wenn sich die Zusammensetzung der Nationalitäten geändert hat. Bei den in Bayern - so Pirkl - untergebrachten Asylbewerbern ist der Anteil der Flüchtlinge aus Europa, der 1978 nur etwa 25 Prozent betragen hatte, nunmehr auf rund 40 Prozent angewachsen. Die Ursache liegt darin, daß der außerordentlich hohe Zustrom von Flüchtlingen aus Indien und Pakistan, die im letzten Jahr beinahe die Hälfte der in Bayern aufgenommenen Asylbewerber ausgemacht hatten, nahezu völlig zum Erliegen gekommen ist. Der Anteil aus diesen beiden Ländern liegt nur noch bei etwa sechs Prozent. Demgegenüber sind verstärkte Zugänge aus den Krisengebieten des Libanons und aus der Türkei sowie neuerdings aus dem Iran zu beobachten.

Um den vehementen Flüchtlingsstrom besser unter Kontrolle zu bringen, haben Sozialminister Pirkl wie auch der bayerische Innenminister Gerold Tandler wiederholt eine Verkürzung des Asyl-Anerkennungsverfahrens gefordert. Gegenwärtig dauert es sechs und mehr Jahre, bis über den Asylantrag entschieden ist. Für Pirkl ist eine solche Dauer "untragbar": "In einem Jahr sollte alles entschieden sein", meinte der Minister, nach dessen Ansicht zwei Instanzen für die Anerkennung genügen müßten, eine belm Bundesamt Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf und eine beim Verwaltungsgericht. Der Grund für die angestrebte Beschleunigung liegt darin, daß das Asylrecht zunehmend mißbraucht wird.

Nach Artikel 16 des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht. Seit etwa fünf Jahren aber versuchen von diesem Recht nicht nur politisch Verfolgte, sondern in zunehmendem Maße auch solche Personen Gebrauch zu machen, die unter Vorgabe einer Verfolgung lediglich aus wirtschaftlichen Gründen für die Dauer des Asylverfahrens einen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland anstreben. Indiz dafür ist u. a., daß die Zahl der von der ersten Verwaltungsinstanz abgelehnten Asylanträge im Jahr 1976 dreimal so groß war wie die Zahl der anerkannten Anträge.

Um dem Mißbrauch des Asylrechts zu begegnen, hatte Innenminister Tandler vorgeschlagen, bereits bei der Einreise an der Grenze die Betroffenen zu überprüfen und Scheinasylanten dort gleich zurückzuweisen. Ähnlich wie in Westberlin, über das 1977 60 Prozent aller ausländischen Flüchtlinge in die Bundesrepublik Deutschland kamen, sollten Asylsuchende sofort mit dem Flugzeug zurückgeschickt werden kön-

nen, wenn ein Mißbrauch des Asylrechts vorliegt. Zusätzlich forderte Tandler, die Soziallelstungen mehr als bisher auf Sachleistungen umzustellen. Davon erhofft er sich, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Den "organisierten Asylreiseunternehmen" würde die Grundlage für ihre "kriminellen Praktiken" entzogen, und den Anwälten, die sich auf Asylverfahren spezialisiert haben und für die Schelnasylanten zu einem "guten Geschäft" geworden sind, würde der Geldhahn zugedreht. Zusätzlich sollten Asyl-Anerkennungsverfahren und Abschiebeverfahren in Zukunft parallel verlaufen und nicht wie bisher, daß Abschiebeverfahren erst nach dem Anerkennungsverfahren gestartet werden können.

Um den eigenen Vorschlägen Nachdruck zu verleihen, hat Bayern zu Beginn dieses Jahres damit begonnen, seine Verpflichtung bei der Aufnahme von Ausländern nicht mehr in vollem Umfang zu erfüllen. Die Aufnahmequote von 13,8 Prozent wurde nur mehr mit drei bis vier Prozent erfüllt. Damit sollte der Bund veranlaßt werden, Scheinasylanten verstärkt bereits an der Grenze zurückzuverweisen. Nach dem Jahresbericht der Bayerischen Grenzpolizei haben die Dienststellen zwar versucht, den Touristenstrom, der in etwa 1978 um fünf Prozent zurückging, zu "filtern". Insgesamt wurden 31 202 Ausländer zurückgewiesen, davon 1665 wegen bereits bestehender Ausweisungsverfügungen und 2276 wegen Verdachts der Einreise zur unerlaubten Arbeitsaufnahme. Allerdings - so die Grenzpolizei kann mit den gegenwärtigen Befugnissen "nur unzurelchend" einem Mißbrauch entgegengewirkt werden. Voraussetzung für ein wirksameres Vorgehen wäre der Visa-Zwang für Staatsangehörige jener außereuropäischen Länder, die den größten Anteil der unechten Asylanten stellen. Neben der Vorprüfung der Asylanträge sollten die Grenzstellen auch mit Befugnissen zur Abwehr offensichtlich unbegründeter Anträge ausgestattet werden. Ein Vorschlag freilich, der belm Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses, Axel Wernitz, auf verfassungsrechtliche Bedenken stieß. Die "Fundamente des Asylrechts dürften auch unter den unbestreitbar schwierigen aktuellen Verhältnissen eines Wirtschafts-Asylantentums" nicht zerstört werden. Michael Gscheidle



Bayerisches Ärzteblatt

34. Jahrgang, Heft 7/1979

Interessierende Rechtsfragen für den Arzt

von Rechtsanwalt Dr. jur. Jürgen W. Bösche, Köln

I. Teil: Strafgesetzbuch, die wichtigsten Bestimmungen

Die für den Arzt wichtigsten Bestimmungen des Strafgesetzbuches sind — ohne Rücksicht auf die Systematik des Gesetzbuches — nach Tatbestandsfallgruppen Im folgenden wiedergegeben. Dabei ist zu beachten, daß nur ganz wenige Straftatbestände spezifisch auf die Berufstätigkeit des Arztes abgestellt sind (wie etwa die Ausstellung eines unrichtigen Gesundheitszeugnisses oder die Verletzung des Berufsgeheimnisses). Die hier zusammengestellten Tatbestandsgruppen sind jedoch wegen der Eigenartigkeit der ärztlichen Berufsausübung entweder stark berufsgeneigt in ihrer Verwirklichung oder sie betreffen den Arzt in Ausübung seines Berufes stärker als die übrigen Teilnehmer am Rechtsverkehr.

I. Tötungsdelikte

§ 212 (Totschlag)

- (1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

Anmerkung: 1. "Beihilfe zur Selbsttötung ist nicht strafbar; wer aber eine Rechtspflicht hat, Lebensgefahr von einem anderen nach Kräften abzuwenden, und diese Pflicht kennt, die Selbsttötung aber trotzdem nicht hindert, obwohl er es könnte, ist je nach seinem Willen und seiner Haltung in bezug auf die Todesfolge in der Regel der vorsätzlichen oder fehrlössigen Tötung schuldig. Die Rechtspflicht kann auf Gesetz, Gewohnheitsrecht oder Vertrag beruhen" (E des BGH vom 12. 2. 52, vgl. auch Anm. 2 zu § 330 c).

2. Der untätig bleibende "Garant" (derjenige, welcher grundsätzlich nach Gesetz, Gewohnheitsrecht oder Vertrag einer Rechtspflicht zum Handeln unterliegt) ist nicht des Totschlages schuldig, wenn er den freiwilligen ernsthaften Selbsttötungswillen des Schutzbefohlenen achten will und sich diesem Willen unterordnet. Auch eine strafbare unterlassene Hilfeleistung nach § 330c StGB dürfte in solchen Fällen nicht vorliegen, da es an der "Zumutbarkeit" der zu leistenden Hilfe

mangelt (OLG Düsseldorf, Beschluß vom 6.9.1973 – 1 Ws 333/73).

§ 213 (Minder schwerer Fall des Totschlags)

War der Totschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Zorne gereizt und hierdurch auf der Stelle zur Tat hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer Fall vor, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

§ 216 (Tötung auf Verlangen)

- (1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
- (2) Der Versuch ist strafbar.

Anmerkung: 1. Strafbar nach §§ 212, 213 oder 216 ist auch die Euthanasie (Gnadentod) auf Verlangen oder ohne Verlangen des Patienten. Nicht zu fordern ist jedoch, daß der Arzt ein bereits verlöschendes qualvolles Leben künstlich verlängert; nicht zu beanstanden auch, daß der Arzt dem Sterbenden den Todeskampf erleichtert.

- 2. Während das BGB die Rechtsfähigkeit des Menschen erst mit der Vollendung der Geburt beginnen läßt, nimmt die Rechtsprechung einen "Menschen" als Objekt eines Mordes, eines Totschlags oder einer Kindestötung bereits mit dem Beginn der Geburt an; d. h. mit dem Beginn der zur Ausstoßung führenden Wehen, auch solange sich das Kind noch im Mutterleib befindet. Lebensunfähigkeit oder Lebensunwert eines Kindes rechtfertigen die Tötung nicht, wohl eber die Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit der Mutter.
- 3. Zu der Frage, ob die Mitwirkung von Ärzten während der Zeit des Nationalsozialismus bei der sogenannten "Vernichtung lebensunwerten Lebens" strefrechtlich in jedem Falle und unterschiedslos Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen gewesen ist, gegebenenfalls straffrei sein kann, hat sich der Bundesgerichtshof im Urteil vom 6.12.60 (ÄM 1961 S. 1057 ff.) geäußert.

§ 217 (Kindestötung)

- (1) Eine Mutter, welche ihr nichteheliches Kind in oder gleich nach der Geburt tötet, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bestraft.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

§ 222 (Fahrlässige Tötung)

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Anmerkung: 1. Wann "Fahrlässigkeit" vorliegt, ist im Gesetz nicht definiert. Die Rechtsprechung nimmt Fahrlässigkeit dann an, wenn der Täter die Sorgfalt, zu welcher er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Fähigkeiten und Kenntnissen verpflichtet und imstande war, außer acht gelassen und infolgedessen entweder den Erfolg, den er nach Anwendung pflichtgemäßer Sorgfalt hätte voraussehen können, nicht vorhergesehen hat (unbewußte) oder trotz Voraussehbarkeit darauf vertraut hat, daß er nicht eintreten werde (bewußte Fahrlässigkeit).

- 2. Objekt fahrlässiger Tötung kann auch ein Kind in oder gleich nach der Geburt sein, dagegen ist die fahrlässige Unterbrechung der Schwangerschaft vor Beginn der Geburt nicht als solche, wohl aber u. U. als fahrlässige Körperverletzung der Schwangeren strafbar.
- 3. Fahrlässige Tötung durch Bandwurm-Chloroformkur (E des BGH vom 10.7.52, s. ÄM 2/53 S. 43), durch Thallium-Epilation (E des BGH vom 21.3.51, s. ÄM 6/53 S. 167), durch unterlassene Nachprüfung der Spritzenvorbereitung durch Schwester (BGH vom 1.7.54, ÄM 22/54 S. 795), durch unterlassenen Nachtbesuch eines Arztes im Bereitschaftsdienst (BGH vom 1.3.55, ÄM 20/55 S. 597 ft.).
- 4. Fehrlässig handelt der Arzt auch dann, wenn er es unterläßt, den Patienten in klinische Behandlung zu überweisen, trotzdem er selbst zu der Erkenntnis gekommen ist oder mindestens die Sorge hatte, daß für den Patienten Lebensgefahr besteht, welcher nur mit fachärztlicher klinischer Behandlung zu begegnen gewesen ist. Er durfte bei derartiger Sachlage nicht abwarten, bis er sich selbst volle Gewißhelt davon verschaftt hat, deß die betreffende Krankheit oder lebensgefährliche Verletzung tatsächlich vorliegt. Er hat die Ptlicht, den sich ihm anvertrauenden Patienten in vollem Umfange über den Ernst der Gefahrenlage autzuklären und mit allen Kröften auf ihn einzuwirken, daß er zu einer Klinik-Einweisung seine Einwilligung gibt (BGH vom 16.5.55, 3 StR 576/54).
- 5. Fahrlässig handelt auch ein Stationsarzt, der eine Bluttransfusion einem Pflichtassistenten zur selbständigen Erledigung überläßt, ohne sich zu vergewissern, ob der Pflichtassistent zu ihrer kunstgerechten Durchführung nach seinem Ausbildungsstand befähigt ist. Wird infolge eines Versehens der mit der Beschaffung der Blutkonserven befaßten Krankenschwester und durch Unterlassen der Kreuzungsprobe seitens des Pflichtassistenten Blut der falschen Gruppe übertragen, so ist der verantwortliche Stationsarzt neben der Schwester und dem Pflichtassistenten wegen des eingetretenen Todes des Patienten strafbar (BGH vom 11. 12. 57, 2 StR 425/57).

- 6. Bei der Anwendung von Heilmethoden oder Heilmitteln handelt der Arzt nicht schon dann fahrlässig, wenn er von der Schulmedizin abweicht. Der Arzt ist nicht verpflichtet, das als am wirksamsten geltende Mittel auch dann anzuwenden, wenn seine auf sachliche Gründe gestützte persönliche Überzeugung mit der überwiegenden Meinung nicht übereinstimmt. Erkennt er aber oder mußte er erkennen, daß seine Heilmethode in einem bestimmten Fell nicht eusreicht oder verfehlt ist, so muß er, wenn es ein verbreiteteres und erprobteres anderes Verfahren gibt, entweder dieses anwenden oder die Behandlung aufgeben oder mindestens einen Facharzt hinzuziehen (BGH vom 30.9. 55, 2 StR 206/55; nochmals bestätigt BGH vom 21.6.60, 1 StR 186/60).
- 7. Bewirkt der Arzt während einer Behandlung eine Perforation des Uterus und eine Zerreißung des Dickdarms, an dessen Folgen die Patientin starb, so ist die Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung dann gegeben, wenn zwischen dem als vorwertbar testgestellten Unterlassen des Arztes (nicht rechtzeitiges Erkennen der Verletzung, keine wirksamen Gegenmaßnahmen, wie z. B. sofortige Unterrichtung der Patientin, elsbaldige Verbringung ins Krankenhaus zwecks Operation) und dem eingetretenen Erfolg ein Ursachenzusammenhang besteht. Es kommt darauf an, ob die Patientin mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gerettet worden wäre, wenn der angeklagte Arzt die von ihm bewirkte Perforation sofort erkannt und die gebotenen ärztlichen Gegenmaßnahmen unverzüglich hätte durchführen lassen. Dabei ist die Möglichkeit, ob die Patientin vielleicht schon beim Aufsuchen des Arztes intolge eines trüheren Eingritts durch Dritte an einer beginnenden Bauchfellentzündung litt oder ob bei ihr wenigstens die Ursache einer Peritonitis bereits gesetzt war, zu prüten. Es ist die Feststellung erforderlich, daß gerade diese Patientin durch eine rechtzeitige Operation, verbunden mit anderen Maßnahmen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gerettet worden wäre.
- 8. Die Verpflichtung zur Vornahme eines Hausbesuches wird auch bei einem Facharzt nicht dadurch aufgehoben, daß der Arzt den Bitten um Hausbesuch meistens nicht nachkommt und dies in der Gemeinde bekannt ist. Selbst wenn man unterstellt, daß die Verletzten das gewußt haben, bedeutet das nicht, daß der Arztvertrag mit einer entsprechenden Einschränkung abgeschlossen worden ist. Hierzu bedart es eines ausdrücklichen Vorbehalts. Auch die Abfehnung einer vorsorglich vom Arzt gegebenen Empfehlung der Einweisung in ein Krankenhaus enthebt ihn nicht der Verpflichtung zur Ausführung des Hausbesuches (BGH vom 21. 4. 61; 2 StR 78/61).
- 9. Für die Frage, ob eine pflichtwidrig unterlassene Vorsichtsmaßnahme ursächlich für den tödlichen Ausgang einer ärztlichen Behandlung ist, kommt es darauf an, ob erweislich testgestellt wird, daß bei einer zum gleichen Zeitpunkt unter Beachtung der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen durchgeführten Behandlung der Tod nicht oder jedenfalls erst später eingetreten wäre (BGH, Urteil vom 27. 4. 66, 2 StR 36/66).
- 10. Zu den Sorgfaltspflichten des Narkosearztes, insbesondere bei der Durchführung einer Bluttransfusion und der notwendigen Identitäts-Kontrolle, vgl. Urteil des BGH vom 6. 6. 1967 (1 StR 131/67).

11. Wird ein Betrunkener bewußtlos mit dem Hinweis in ein Krankenhaus eingeliefert, er sei auf der Straße liegend aufgefunden worden, handelt der Aufnahmearzt pflichtwidrig, wenn er den Patienten nicht röntgen läßt und ihn nicht fortlaufend beobachtet (OLG Köln—Beschluß vom 16. 11. 1973, 1 Zs 386/73).

II. Körperverletzungsdelikte

§ 223 (Körperverletzung)

- (1) Wer einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ist die Handlung gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen, so ist auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Anmerkung: 1. Während die Rechtsprechung des Reichsgerichts in jedem ärztlichen Eingriff den Tatbestand einer Körperverletzung verwirklicht und lediglich dessen Rechtswidrigkeit als durch die Einwilligung (oder mutmaßliche Einwilligung) des Patienten beseitigt ansah, neigt die wissenschaftliche Betrachtung in letzter Zeit stärker zu der Auffassung, daß ein zu Heilzwecken vorgenommener Eingriff schon rein tatbestandsmäßig keine Körperverletzung darstellt, wenn er nach dem Stande der ärztlichen Wissenschaft angezeigt ist und kunstgerecht ausgeführt wird. Auch nach dem Krieg ist die Rechtsprechung der Auffassung der Wissenschaft nicht gefolgt, sondern hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts gedanklich weiter ausgebaut. Somit ist im strafrechtlichen Sinne jeder ärztliche Eingriff objektiv eine Körperverletzung, bei der es darauf ankommt, ob sie durch eine rechtserhebliche Einwilligung gerechtfertigt ist. Dabei hat die Rechtsprechung der Nachkriegszeit zum Begriff der Einwilligung die Vortrage der genügenden Autklärung des Patienten durch den Arzt entwickelt. Nur wenn nach den Umständen des Falles eine genügende Aufklärung des Patienten erfolgte, wird seine daraufhin ausgesprochene Einwilligung als rechtserheblich angesehen (vgl. BGH vom 10. 2. 59, ÄM 1959 S. 458).

2. Maßgebend für die Beurteilung der ärztlichen Tätigkeit sind nicht die eingetretenen Folgen, sondern die
Sachlage, wie sie sich dem Arzt vor dem Eingriff darstellte. Auch ein mißlungener Eingriff ist also keine
Körperverletzung, sofern der Eingriff an sich der Übung
eines gewissenhaften Arztes entsprach. Ist dies nicht
der Fall, dann kann fahrlässige Körperverletzung oder
fahrlässige Tötung vorliegen. Zur Einwilligung in den
ärztlichen Eingriff und zur ärztlichen Aufklärungspflicht
siehe III, § 226 a Anmerkungen 11 und 12.

§ 223 a (Gefährliche Körperverletzung)

(1) Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs oder mittels eines hinterlistigen Überfalls oder von mehreren gemeinschaftlich oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Anmerkung: Eine Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung hat das Reichsgericht z. B. gesehen in der Verleitung eines Schwerkranken durch einen Heilbehandler, eine sachgemäße und wirksame Hilfe nicht in Anspruch zu nehmen.

§ 223 b (Mißhandlung von Schutzbefohlenen)

- (1) Wer Personen unter 18 Jahren oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit Wehrlose, die seiner Fürsorge oder Obhut unterstehen oder seinem Hausstand angehören oder die von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder durch ein Dienstoder Arbeitsverhältnis von ihm abhängig sind, quält oder roh mißhandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von eine m Jahr bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

§ 224 (Schwere Körperverletzung)

- (1) Hat die Körperverletzung zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren zu erkennen.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Anmerkung: 1. Zeugungsfähigkeit = Fähigkeit zur Fortpflanzung, umfaßt also auch die Empfängnisfähigkeit:

- 2. für die Voraussehbarkeit der eingetretenen Folge vgl. Anm. zu § 226.
- 3. Zur freiwilligen Sterilisation vgl. 226 a, 8.

§ 225 (Beabsichtigte schwere Körperverletzung)

- (1) War eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten, so ist auf Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren zu erkennen.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Anmerkung: Z.B. Vornahme einer nicht medizinisch indizierten Sterilisation. Sie wird auch nicht durch die Einwilligung des oder der Sterilisierten gerechtfertigt, wenn sie trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt (vgl. Anm. 2 zu § 226 a).

§ 226 (Körperverletzung mit Todesfolge)

- (1) Ist durch die Körperverletzung der Tod des Verletzten verursacht worden, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen.
- (2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Anmerkung: Für eine Bestrafung gemäß § 226 ist nach § 18 erforderlich, daß dem Täter hinsichtlich der eingetretenen Todesfolge "wenigstens Fahrlässigkeit zur Last fällt".

§ 228 (Führungsaufsicht)

In den Fällen der §§ 223 bis 226 und 227 kann das Gericht Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1 Nr. 2)

§ 230 (Fahrlässige Körperverletzung)

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines anderen verursacht, wird mit Geldstrafe oder mit Frelheitsstrafe bls zu drei Jahren bestraft.

Anmerkung: Vgl. die Anmerkung zu § 222.

§ 232 (Strafantrag)

(1) Die vorsätzliche Körperverletzung nach § 223 und die fahrlässige Körperverletzung nach § 230 werden nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. Stirbt der Verletzte, so geht bei vorsätzlicher Körperverletzung das Antragsrecht nach § 77 Abs. 2 auf die Angehörigen über.

III. Rechtswirksame Einwilligung in eine "Körperverletzung", hier auch Einwilligung in den ërztlichen Eingriff und zur Aufklärungspflicht

§ 226 a (Einwilligung des Verletzten)

Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung des Verletzten vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tet trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.

Anmerkung: 1. Die Vorschrift kenn auch euf erztliche Eingriffe Anwendung finden, die nicht unmittelbar der Heilbehandlung dienen, z.B. Eingriffe zu experimentellen Zwecken oder zu kosmetischen Zwecken; ferner Haut- oder Blutentnahmen zum Zweck der Übertragung auf Kranke. Die Entfernung der männlichen Keimdrüsen durch einen Arzt ist rechtlich zulässig, sofern sie das einzige ärztliche Mittel ist, den Betroffenen von einem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien, und sofern sie Erfolg verspricht. Voraussetzung ist, daß der Betroffene den Eingriff nach sorgfältiger ärztlicher Belehrung über Art und Folgen freiwillig wünscht. Untersuchungshaft würde die Freiwilligkeit nicht ausschließen (BGH vom 13. 12, 63, Az.: 4 StR 379/ 63). Zur Frage der Freiwilligkeit und Ernsthattigkeit der Einwilligung zur operativen Kastration bel einem Triebverbrecher in Sicherungsverwahrung vgl. OLG Stuttgart vom 25. 1. 1968 in NJW 1968 S. 1200.

- 2. Die Einwilligung rechtfertigt den Eingriff nicht, wenn dieser trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt. Sittenwidrigkeit hat das Reichsgericht z. B. angenommen bei Gesundheitsschäden, die durch Verschreibung von Betäubungsmitteln verursecht worden sind, wenn die Anwendung der Betäubungsmittef nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft nicht begründet war und auch der verordnende Arzt selbst sie nicht aus medizinischen Gründen für notwendig gehalten hat.
- 3. Sittenverstoß vom BGH in E von 19. 1.53 verneint bei Bestimmungsmensur mit Schlägern: "Als Verstoß gegen die guten Sitten kann in diesem strafrechtlichen Sinne nur das angesehen werden, was nach dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden zweifellos strafwürdiges Unrecht ist. Das ist bei der Bestimmungsmensur nicht der Fall. Auch unter ihren Gegnern befinden sich angesehene Persönlichkeiten, die sie eus den verschiedensten Gründen nicht mit krimineller Strafe bedroht sehen wollen. Es kann nicht die Rede davon sein, daß alle billig und gerecht Den-

kenden über die Sittenwidrigkeit der Bestimmungsmensur einig seien."

- 4. Die Einwilligung schließt die Rechtswidrigkeit nur aus, wenn sich der Eingriff nach Art und Maß im Rahmen der Einwilligung hält; entschuldbarer Irrtum über das Vorliegen der Einwilligung und entschuldbare Annahme der vermutlichen Einwilligung bei Bewußtlosen machen straffrei; bei unentschuldbarem Irrtum kann fahrlässige Körperverletzung gegeben sein. Entschließt sich ein Arzt zur Operation einer Krenken, um eine Gebärmuttergeschwulst bei ihr zu entfernen, ohne sich vorher trotz der erkennbaren Möglichkeit, daß die Geschwulst nur bei völliger Ausreumung des Gebärmutterkörpers beseitigt werden kann, des Einverständnisses der Kranken mit einem so weitgehenden Eingriff zu versichern, so begeht er fahrlässige Körperverletzung, wenn er diesen schweren Eingriff gleichwohl vornimmt (BGHSt. 11/111).
- 5. Die "Einwilligung" bereitet dann Schwierigkeiten, wenn ihr Vorliegen bei Minderjährigen oder bei einer Person, welche sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, zu prüfen ist. Dazu hat das OLG Hamm (VersR 57/741) für den Fall einer Cardiazol-Schockbehandlung einer in ein Krankenhaus eingewiesenen geisteskranken Person entschleden, daß Rechtswidrigkeit vorliegt, wenn sie ohne die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorgenommen wird. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters könne daraus abgeleitet werden, daß ihm die mit der Cardiazol-Schockbehandlung für den Patienten verbundenen Getahren in den Grundzügen bekannt gewesen sind und er diese Gefahren bei seiner Erklärung gegenüber dem behandelnden Arzt, man solle alle erfolgversprechenden Mittel anwenden, in Kauf genommen hat. Wird ein Kranker auf seinen Antreg in eine Nervenklinik aufgenommen, dort eber entgegen seinem Willen in einer geschlossenen Abteilung untergebracht und einer schmerzhaften Schockbehandlung unterzogen, so ist die in seiner Festhaltung liegende Freiheitsentziehung und die mit der Behandlungsart verbundene Körperverletzung, solange eine richterliche Nachprütung der Einweisung nicht erfolgt ist, als widerrechtlich anzusehen. Der Inhaber einer Klinik handelt fahrlässig, wenn er es unterleßt, sich über die Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehung zu unterrichten (LG Ulm, VersR 1957/743). Die "Einwilligung" eines Minderjährigen ist keine Willenserklärung im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Sie kann demgemäß nicht nur durch den gesetzlichen Vertreter ebgegeben werden, sondern ein Minderjähriger kann seine Einwilligung rechtswirksam selbst erteilen, falls er die notwendige Urteils- und Einsichtsfähigkeit besitzt und die erforderliche Aufklärung hierüber erhelt (OLG München, NJW 58/633). Demgegenüber schränkt der Bundesgerichtshot in seiner Entscheidung vom 10. 2. 59 (Az.: 5 StR 533/58; ÄM 1959/458 ft.) die rechtserhebliche Einwilligung eines Minderjährigen euf Fälle ein, in denen das Leben des Patienten bedroht ist und damit der sofortige ärztliche Eingriff notwendig wird. Soweit der ärztliche Eingriff nicht zur Behebung einer lebensbedrohenden Situation "erforderlich", sondern nur "gegeben" ist, soll der Arzt "stets" persönlich mit dem Erziehungsberechtigten in Verbindung treten und dessen Einwilligung einholen. Gegen die Auffassung des Bundesgerichtshofs, insbesondere bei der Unterschei-

dung in notwendige und nur gegebene ärztliche Eingriffe, vgl. ÄM a. a. O.

6. Eine rechtserhebliche Einwilligung wird vom LG Ravensburg in seiner Entscheidung vom 5. 3. 58 (Az.: Ns 3/58; ÄM 1959/416ft.) dann verneint, wenn zwar die wörtliche Einwilligung vorliegt, der Patient aber durch falsche Sachdarstellung zu der Einwilligung bewogen worden ist, so daß er sich im Irrtum über die wahre Bedeutung des an ihm vorzunehmenden Eingriffs befand. Demgemeß ist eine Blutentnahme dann eine strafbare Körperverletzung, wenn der Patient nur darum in die Blutentnahme einwilligte, weil nach dem ihm mitgeteilten Sachverhalt die Untersuchung seines Blutes für erforderlich erklärt wurde, in Wirklichkeit jedoch das Blut zur Einspritzung bei einem anderen Menschen verwendet werden sollte und so verwendet wurde.

7. Die Einwilligung zur Heilbehandlung kann in zweifelsfrei geringfügigen Föllen auch den Eingriff durch einen Nichtarzt rechtfertigen, obwohl sich der Patient vorstellt, daß er von einem Arzt behandelt werde (Beispiel: selbständige Behandlung durch einen Famulus im Krankenhaus). Die Rechtfertigung des Heileingriffs ist daran gebunden, da8 der Nichtarzt die Geringfügigkeit der Krankheit oder Verletzung selbst beurteilen kann und daß er die notwendige Sachkunde für die Behandlung besitzt. Praktisch kommen nur so einfach liegende Fälle in Betracht, daß bereits das äußere Erscheinungsbild der Erkrankung oder Verletzung nicht nur ihre Ungefährlichkeit zeigt, sondern auch sicher erkennen läßt, daß für die Behandlung oder Versorgung der Wunde nicht die Kenntnisse eines ausgebildeten Arztes erforderlich sind (BGH vom 1.2.61 [Bd. 16 S. 309 ff.1).

8. Die freiwillige Sterilisierung ist zur Zeit durch keine Vorschrift mit Strafe bedroht. Bei der freiwilligen Sterilisierung ist § 226 a StGB nicht anwendbar. Damit ist nichts darüber gesagt, ob ein Eingriff, welcher die Sterilisierung herbeiführt, etwa gegen die guten Sitten verstößt. Es ist auch nicht darüber entschieden, inwieweit derartige Sterilisierungen der ärztlichen Standespflicht widersprechen (BGH vom 27. 10. 64 in DX 1965 S. 520ff.). Der 73. Deutsche Ärztetag in Stuttgart 1970 hat bei der Neufassung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte einen neuen § 4 zur Sterilisation mit tolgendem Wortlaut beschlossen: "Sterilisationen sind zulässig, wenn sie aus medizinischen, genetischen oder schwerwiegenden sozialen Gründen indiziert sind." Für die Rechtmäßigkeit der Sterilisation gibt der BGH (Urt. v. 29. 6. 1976, Bd. 67, 48) eine wesentliche Erkenntnishilfe. Danach ist - die eingehende Aufklärung über Bedeutung und Folgen der Sterilisation vorausgesetzt - diese dann gerechtfertigt, wenn der Arzt im Bewußtsein seiner Verantwortung für den Eingriff alle Umstände bedenkt, die aus erztlicher Sicht im Einzelfall für und gegen einen solchen Eingriff sprechen. Hierbei sind das Alter, die Lebensverhöltnisse der Betroffenen und auch die künftige psychische Gesundheit des Patienten zu bedenken. Darüber hinaus ist abzuwägen, ob nicht ein weniger schwerwiegender Weg als derjenige der Sterilisation beschritten werden kann. Im konkreten Fall behandelte ein Arzt, der eine 34jährige Frau und Mutter von drei Kindern unfruchtbar gemacht hat, nicht rechtswidrig, wenn sie die Sterilisation wünschte, weil sie keine weiteren Kinder mehr haben will. Nach gegenwärtigem Recht führt die rechtswidrige Sterilisation nicht zur Stratbarkeit,

sondern zum zivilrechtlichen Schadenersatzanspruch und gegebenenfalls zur berufsgerichtlichen Ahndung. 9. Zur Rechtmäßigkeit des Eingriffs der Kastretion vergleiche die im Anhang wiedergegebenen Vorschriften des Gesetzes vom 15. 8. 1969.

10. Die Einwilligung in eine genitalkorrigierende Operation (Geschlechtsenderung) kann wegen der mit ihr verbundenen Schwere des Eingritts in organisch gesunde Körperteile und wegen ihrer die Gesamtpersönlichkeit verändernden Auswirkung nur in ganz eindeutigen Ausnahmefällen, in denen sie zur Vermeidung schwerster seelischer und körperlicher Beeinträchtigungen unerläßlich erscheint, als nicht sittenwidrig bewertet werden (BGH — Beschluß vom 21.9. 1971 — fV ZB 61/70).

11. Ein Arzt ist nicht verpflichtet, vor einem von ihm vorzunehmenden medizinischen Eingriff über die damit verbundenen Gefahren eutzuklären, wenn der Patient die erforderliche Aufklärung schon durch einen anderen Arzt erhalten hat. In einem solchen Fall ist der Eingriff auf Grund der Einwilligung des Kranken auch dann objektiv gerechtfertigt, wenn dem behandelnden Arzt der Umstand, daß die Aufklärung anderweit erfolgt war, nicht bekannt gewesen ist (BGH vom 26. 3. 63; ÄM 1963 S. 2051 ff.). Entschließt sich ein Arzt bei einem chirurgischen Eingriff am Zwölffingerdarm anstelle der Narkose zu einer Periduralanësthesie, dann hat er in der Regel den Patienten euch über diesen Eingriff und dieses Verfahren aufzuklären (BGH vom 12. 2. 74, VR 1974 S. 752).

Zur Frage der Verantwortlichkeit des Klinikdirektors und des ausführenden Operateurs für die ordnungsgemäße Aufklärung des Patienten über die Folgen des beabsichtigten Eingriffs als Voraussetzung für eine wirksame Einwilligung in den Eingriff vgl. OLG Hamburg, Urt. v. 19. 11. 1974 - NJW 1975, 603. Die Anforderungen an die ërztliche Autklärung können im Einzelfall auch in der Person des Patienten relativiert sein; so bei einem intelligenten und aufgeschlossenen Patienten, der wegen einschlägigen Leidens bereits schon mehrere Fechërzte konsultiert hat. Es entspricht nicht der Billigkeit, wenn ein geistig reger und mit der allgemeinen Natur und Schwere des Eingriffs vertreuter Patient nachträglich die Folgen seines Entschlusses auf den Arzt ebladen will, obwohl ihm eingetretene Komplikationen ihrer allgemeinen Natur nach nicht unvermutet erscheinen konnten (BGH - Urt. v. 4.11.1975 - MDR 1976, 304).

12. Hat der Arzt einen Patienten, der sich im großen und ganzen über die Natur eines notwendigen Eingriffs im klaren ist, auf ein in seinem Falle bestehendes erhöhtes Operationsrisiko unter Erläuterung im einzelnen hingewiesen, so kann es zulässig sein, ein näheres Eingehen auf die möglichen Zwischentälle, in denen sich dieses erhöhte Risiko verwirklichen kann, von entsprechenden Fragen des Patienten abhängig zu machen (BGH vom 28.11.1972 — VI ZR 133/71).

13. Stö8t der Arzt während einer Operation unerwartet auf ein erhöhtes Operationsrisiko, so mu8 er den Eingriff abbrechen, wenn er für seinen Fortgang nunmehr mangels entsprechender Aufklärung keine wirksame Einwilligung des Patienten hat und der Abbruch zum Zweck der Einholung einer zusätzlichen Einwilligung aus medizinischer Sicht vertretbar ist (BGH Urt. v. 2.11.1976 – VI ZR 134/75),

IV. Schwangerschaftsabbruch, Werbung für den Schwangerschaftsabbruch sowie In-Verkehr-Bringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft

Anmerkung:

Die nachstehenden Vorschriften über den Schwangerschaftsabbruch ergeben sich aus der Fassung des 15. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 18. 5. 1976 (BGBI I S. 1213). Dieses Gesetz schließt die Lücke, welche durch Urteif des BVerfG vom 25. 2. 1975 dadurch entstanden war, daß die 1. Fassung von § 218 a — sogenannte "Fristenlösung" — für nichtig erklärt worden ist

§ 218 (Abbruch der Schwangerschaft)

- (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
- 1. gegen den Willen der Schwangeren handelt oder
- 2. leichtfertig die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung der Schwangeren verursacht

Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1 Nr. 2).

(3) Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

Die Schwangere ist nicht nach Satz 1 strafbar, wenn der Schwangerschaftsabbruch nach Beratung (§ 218 b Abs. 1 Nr. 1, 2) von einem Arzt vorgenommen worden ist und seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen verstrichen sind. Das Gericht kann von einer Bestrafung der Schwangeren nach Satz 1 absehen, wenn sie sich zur Zeit des Eingriffs in besonderer Bedrängnis befunden hat.

§ 218 a (Indikation zum Schwangerschaftsabbruch)

- (1) Der Abbruch der Schwangerschaft durch einen Arzt ist nicht nach § 218 strafbar, wenn
- 1. die Schwangere einwilligt und
- 2. der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperfichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.
- (2) Die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 2 gelten auch als erfüllt, wenn nach ärztlicher Erkenntnis
- 1. dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß das Kind infolge einer Erbanlage oder schädficher Einflüsse vor der Geburt an einer nicht behebbaren Schädigung seines Gesundheitszustandes leiden würde, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann,
- 2. an der Schwangeren eine rechtswidrige Tat nach den §§ 176 bis 179 begangen worden ist und dringende Gründe für die Annahme sprechen, daß die Schwangerschaft auf der Tat beruht, oder

- der Abbruch der Schwangerschaft sonst angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notfage abzuwenden, die
- a) so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, und
- b) nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 dürfen seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen, in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 und 3 nicht mehr als zwölf Wochen verstrichen sein.

§ 218 b (Abbruch der Schwangerschaft ohne Beratung der Schwangeren)

- (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, ohne daß die Schwangere
- 1. sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff wegen der Frage des Abbruchs ihrer Schwangerschaft an einen Berater (Absatz 2) gewandt hat und dort über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder beraten worden ist, insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern, und
- 2. von einem Arzt über die ärztlich bedeutsamen Gesichtspunkte beraten worden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 218 mit Strafe bedroht ist. Die Schwangere ist nicht nach Satz 1 strafbar.
- (2) Berater im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 ist
- eine von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannte Beratungsstelle oder
- 2. ein Arzt, der nicht selbst den Schwangerschaftsabbruch vornimmt und
- a) als Mitglied einer anerkannten Beratungsstefle (Nummer 1) mit der Beratung im Sinne des Absatzes 1
 Nr. 1 betraut ist,
- b) von einer Behörde oder Körperschaft, Anstaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts als Berater anerkannt ist oder
- c) sich durch Beratung mit einem Mitglied einer anerkannten Beratungsstelle (Nummer 1), das mit der Beratung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 betraut ist, oder mit einer Sozialbehörde oder auf andere geeignete Weise über die im Einzelfall zur Verfügung stehenden Hilfen unterrichtet hat.
- (3) Absatz 1 Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Schwangerschaftsabbruch angezeigt ist, um von der Schwangeren eine durch körperliche Krankheit oder Körperschaden begründete Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit abzuwenden.

§ 219 (Abbruch der Schwangerschaft ohne ärztliche Feststellung)

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, ohne daß ihm die schriftliche Feststellung eines Arztes, der nicht selbst den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, darüber vorgelegen hat, ob die Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, 3 gegeben sind, wird mit Freiheitstrafe bis zu einem Jahr oder mit Gefdstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 218 mit Strafe bedroht ist. Die Schwangere ist nicht nach Satz 1 strafbar.

(2) Ein Arzt darf Feststellungen nach Absatz 1 nicht treffen, wenn ihm die zuständige Stelle dies untersagt hat, weil er wegen einer rechtswidrigen Tat nach Absatz 1 oder den §§ 218, 218 b, 219 a, 219 b oder 219 c oder wegen einer anderen rechtswidrigen Tat, die er im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch begangen hat, rechtskräftig verurteilt worden ist. Die zuständige Stelle kann einem Arzt vorläufig untersagen, Feststellungen nach Absatz 1 zu treffen, wenn gegen ihn wegen des Verdachts einer der in Satz 1 bezeichneten rechtswidrigen Taten das Hauptverfahren eröffnet worden ist.

§ 219 a (Unrichtige ärztliche Feststellung)

- (1) Wer als Arzt wider besseres Wissen eine unrichtige Feststellung über die Voraussetzungen des § 218 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, 3 zur Vorlage nach § 219 Abs. 1 trifft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 218 mit Strafe bedroht ist.
- (2) Die Schwangere ist nicht nach Absatz 1 strafbar.
- § 219 b (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)
- (1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise
- 1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder
- 2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Absatz 1 Nr. 1 gilt nicht, wenn Ärzte oder anerkannte Beratungsstellen (§ 218 b Abs. 2 Nr. 1) darüber unterrichtet werden, welche Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen bereit sind, einen Schwangerschaftsabbruch unter den Voraussetzungen des § 218 a vorzunehmen.
- (3) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Tat gegenüber Ärzten oder Personen, die zum Handel mit den in Absatz 1 Nr. 2 erwähnten Mitteln oder Gegenständen befugt sind, oder durch eine Veröffentlichung in ärztlichen oder pharmazeutischen Fachblättern begangen wird.
- § 219 c (In-Verkehr-Bringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft)
- (1) Wer in der Absicht, rechtswidrige Taten nach § 218 zu fördern, Mittel oder Gegenstände, die zum Schwangerschaftsabbruch geeignet sind, in den Verkehr bringt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Die Teilnahme der Frau, die den Abbruch ihrer Schwangerschaft vorbereitet, ist nicht nach Absatz 1 strafbar.
- (3) Mittel oder Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden.

§ 219 d (Begriffsbestimmung)

Handlungen, deren Wirkung vor Abschluß der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

- (1) Wer eine wegen jugendlichen Alters, Gebrechlichkeit oder Krankheit hilflose Person aussetzt, oder wer eine solche Person, wenn sie unter seiner Obhut steht oder wenn er für ihre Unterbringung, Fortschaffung oder Aufnahme zu sorgen hat, in hiltloser Lage verläßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestratt.
- (2) . .
- (3) Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung (§ 224) der ausgesetzten oder verlassenen Person verursacht worden, so tritt Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod verursacht worden ist, Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ein.

V. Aussetzung

§ 221

VI. Freiheitsberaubung und Nötigung

§ 239 (Freiheitsberaubung)

- (1) Wer widerrechtlich einen Menschen einsperrt oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wenn die Freiheitsentziehung über eine Woche gedauert hat oder wenn eine schwere Körperverletzung (§ 224) des der Freiheit beraubten durch die Freiheitsentziehung oder die ihm während derselben widerfahrene Behandlung verursacht worden ist, so ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
- (3) Ist der Tod des der Freiheit beraubten durch die Freiheitsentziehung oder die ihm während derselben widerfahrene Behandlung verursacht worden, so ist auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren zu erkennen. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Anmerkung: Die Vorschrilt erfährt eine wesentliche Ergänzung durch Art. 104 des Grundgesetzes:

- (1) Die Freiheit der Person kann nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.
- (2) Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat nur der Richter zu entscheiden. Bei jeder nicht auf richterlicher Anordnung beruhenden Freiheitsentziehung ist unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Die Polizei darf aus eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen in eigenem Gewahrsam halten. Das Nähere ist gesetzlich zu regeln.

Unter diesen Gesichtspunkten bedarf vor allem die vorbeugende Unterbringung in Heil-, Pflege- und sonstigen Anstalten dringend einer klaren gesetzlichen Regelung; solange ist den verantwortlichen Ärzten zu raten, in Zweifelsfällen stets eine richterliche Anordnung gemäß Art. 104 Abs. 2 GG herbeiführen zu lassen. Zuständig hierfür sind nach einer Entscheidung des BGH vom 4. 2. 52 mangels einer anderen gesetz-

lichen Regelung die ordentlichen Gerichte (Amtsgerichte) im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Im Gegensatz hierzu nehmen aber auch vielfach die Verwaltungsgerichte die Zuständigkeit für sich in Anspruch, Das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung vom 29.6.56 (BGBI 1/599) regelt lediglich das Verfahren bei Freiheitsentziehungen, die auf Grund Bundesrechts angeordnet werden. Mit dieser in § 1. bestimmten Einschränkung hat der Gesetzgeber klargestellt, deß die Verfahrensregeln für Einweisungen euf Grund der in den einzelnen Ländern bestehenden Vorschriften weiterhin Landesrecht bleiben sollen. Die Unterbringung psychisch Kranker, Rauschgift- und Alkoholsüchtiger ist jedoch meteriellrechtlich ausschließlich in landesrechtlichen Bestimmungen geregelt. Aus diesem Grunde kommt das Bundesgesetz vom 29. 6. 1956 auf die Unterbringung dieses Personenkreises nicht zur Anwendung. Die in § 1 des Gesetzes vorausgesetzte Freiheitsentziehung euf Grund Bundesrechts kann sich nur aus der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, dem Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, § 20 der Fürsorgepflichtverordnung und § 7 der Ausländerpolizeiverordnung ergeben. Die ursprünglich vorgesehene Einbeziehung auch der Geisteskranken, Rauschgift- und Alkoholsüchtigen in § 4 eines Entwurfs des Gesetzes ist nach den Beratungen im Bundesrat gestrichen worden. Die bundeseinheitliche Regelung für Geisteskranke wird in einem Gesetz über psychisch Kranke getroffen werden, welches nicht nur Verfahrensvorschriften, sondern auch materiellrechtliche Regelungen enthalten wird. Das Unterbringungsverfahren wird nach den Vorschriften des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit von den Amtsgerichten durchgeführt.

§ 240 (Nötigung)

- (1) Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird wegen Nötigung mit Freihheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.
- (3) Der Versuch ist strafbar.

Anmerkung: Gewalt ist auch die Anwendung der Hypnose oder eines betäubenden oder berauschenden Mittels, um einen anderen gegen seinen Willen bewußtios oder widerstandsunfähig zu machen.

Bestrafung aus § 240 kann euch in Frage kommen bei Heileingriffen ohne oder gegen den Willen des Patienten, sofern dessen Einwilligung gefahrlos eingeholt werden konnte; z. B. wenn der Arzt sich bei einer zwecks Entfernung eines Geschwürs im Uterus genehmigten Narkose nachtreglich entschließt, die Gebärmutter ganz zu entfernen, was die Patientin zuvor ausdrücklich verboten hatte. Doch wird es dabei auf die Umstände des einzelnen Falles ankommen. Stellt der Arzt während der Operation fest, daß er zur Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit weiter gehen muß, so ist er nicht strafbar, wenn er der Überzeugung sein kann, daß der Patient dies bei vernünftiger Überlegung gebilligt hätte.

(aus "Deutscher Ärztekalender 1979", Urban & Schwarzenberg)
(Fortsetzung folgt)

Brief aus Bonn

Rentenreform 1984

Die Bundesrepublik Deutschland hat einen neuen Bundespräsidenten, Kerl Carstens - ein hoch respektabler Mann, der sich über Jahrzehnte in wichtigen Staatsämtern bewährt hat: als Staatssekretär im Außenministerium und Im Verteidigungsministerium und im Kanzleramt, dann als Fraktionsvorsitzender der CDU/ CSU Im Bundestag und zuletzt als Präsident des Bundestages. Gewiß, Carstens ist kein umtrlebiger Mann; rheinische Fröhlichkeit strahlt er nicht aus. Das Norddeutsche hat ihn geprägt. Konservativ ist sein Zuschnitt. Das hat genügt, gegen ihn eine Kampagne zu entfesseln, was einen Verfell der politischen Sitten signalisiert.

Carstens Wahl aber bedeutet sicherlich nicht, so wie dies gelegentlich geschrieben worden ist, daß sich in Bonn ein Mechtwechsel anbahnt. Der ist nicht in Sicht. Schmidt reglert unangefochten, aber nicht, weil die Koalitionsparteien geschlossen operierten. SPD und F.D.P. sind innerlich zerstritten und haben Führungsprobleme. Sie können sich diese leisten, da die Union eber euch wirklich alles nur Mögliche tut, um in der Opposition zu bleiben. Wenn nicht alles tauscht, treibt die Union dem Bruch entgegen. Das kann niemand wünschen, dem die Stabilität des Landes am Herzen liegt, zu der eben auch das funktionlerende Wechselspiel von Regierung und Opposition gehört,

In der politischen Hektik dieser Wochen kommen die Sachprobleme zu kurz. Wer über die Führungsprobleme der Parteien nachsinnt und spekuliert, den kann ein Theme wie die bis 1984 fällige Rentenreform kaum noch bewegen. Dabel hat auch diese Frage eine politische Dimenslon. Die Politiker mögen es vielleicht ahnen, die Bürger wissen aber noch nicht, wes euf sie zukommen kann. Das Verfassungsgericht hat 1975 den Gesetzgeber aufgefordert, bis 1984 für die Gleichstellung von Mann und Frau in der Hinterbliebenenversorgung zu sorgen; es hat nicht schlechthin die Gleichstellung von Mann und Frau im Rentenrecht verlangt. Es geht also darum, daß Witwen und Witwer unter den gleichen Bedingungen eine Hinterbliebenenrente erhalten. Heute bekommt die Witwe stets eine Hinterbliebenenrente, die aus der Rente des verstorbenen Mannes abgeleitet wird. Der Witwer hat nur dann Anspruch auf eine Rente, wenn er von der verstorbenen Freu überwiegend unterhelten worden ist.

Es wåre finanziell unmöglich, künftig auch allen Witwern eine von der Rente der Freu abgeleitete Rente zu finanzieren. Das ist das Problem.

Nun hat eine von Minister Ehrenberg vor zwei Jahren berufene Kommission die damit verbundenen Schwierigkeiten aufbereitet. Lesbar für den Laien ist dieses Gutachten freilich nicht. Selbst der Fachmann hat seine Mühe, zumal die Argumentation der Kommission nicht ohne Widersprüche ist. Einig war sich die Kommission, der Sachverständige und Politiker angehörten, darüber, daß künftig die Ehepartner wechselseitig an den Rentenanwartschaften des Partners teilhaben sollen. Daher wird von Teilhaberrente gesprochen. Im Ergebnis würde damit auch die Frau, die keine eigenen Ansprüche angesammelt hat, einen eigenständigen Rentenanspruch erwerben.

Die Kommission, deren Vorschläge die Reformplane der Parteien sicherlich beeinflussen werden, will am geltenden Rentenrecht nichts ändern, solange beide Ehepartner leben. Jeder Ehepartner soll also beim Erreichen der Altersgrenze oder im Falle der Invalidität eine seiner eigenen Beitragsleistung entsprechende Rente bekommen. Die Neuregelung soll damit erst beim Tod des Ehepartners wirksam werden. Der hinterbliebene Ehepartner erhält aber nur dann eine Rentenleistung, wenn er die Altersgrenze erreicht oder berufs- und erwerbsunfähig wird. Bei Witwen und Witwern werden die Renten nach gleichen Grundsätzen berechnet. Dafür hat die Kommission drei Modelle entwickelt. Die Mehrheit der Kommission hat slch nicht auf ein Modell festlegen wollen.

Modell 1: Der hinterbliebene Ehepartner bekommt eine Rente in Höhe von 75 Prozent der während der Ehe von beiden Ehepertnern erworbenen Anwartschaften, zuzüglich 100 Prozent der eigenen, vor der Ehe angesammelten Ansprüche.

Modell 2: Der überlebende Ehegatte erhält als Rente 75 Prozent der von beiden Ehepartnern vor und während der Ehe erworbenen Anwartscheften.

Modell 3: Der überlebende Ehepartner bekommt 70 Prozent der von beiden Ehepartnern vor und in der Ehe erworbenen Anwartschaften, mindestens jedoch 100 Prozent der auf eigener Beitragsleistung beruhenden Ansprüche.

Bei allen Modellen gibt es, wenn man so will, Gewinner und Verlierer. Geringere Leistungen haben vor allem jene Frauen zu erwarten, die als Witwen über Erwerbseinkommen oder über eigene Rentenansprüche vertügen, die nach heutigem Recht durch die unbedingte Witwenrente in Höhe von 60 Prozent der Mennesrente ergenzt werden. Nech dem Modell 1 würden alle Witwen, die keine Beiträge geleistet haben und deren Mann mehr als 20 Prozent seiner Anwartschaften vor der Ehe angesammelt hat, schlechter gestellt. Legt man die heutigen Verhältnisse zugrunde, so bliebe den Hausfrauen unter den Witwen ein Versorgungsanspruch von nur 49 Prozent. Auch der Mann schnitte immer dann schlechter ab als heute, wenn die Frau nicht wenigstens ein Drittel der Anwartscheften des Mannes während der Ehe angesammelt hätte.

Im Modell 2 können die Folgen für den Witwer noch gravierender seln, wenn seine Frau nie erwerbstätig war; er fiele dann im Rentenfall auf 75 Prozent seiner auf eigener Beitragsleistung beruhenden Ansprüche zurück. Der Ledige hätte solche Rentenkürzungen nicht zu erwerten. Das Modell 1 und – mit Einschränkung – auch das Modell 2 sind nicht els ehefreundlich einzustufen. Dagegen gibt das Modell 3 eine Art Besitzstandsgarantie. Jeder Ehepartner erhält wenigstens die auf eigener Beitragsleistung beruhenden Ansprüche als Rente eingelöst.

Um die Härten der Modellvorschläge zu mildern, hat die Kommission einige ergänzende Vorstellungen entwickelt. So soll wie bisher eine aus der Rente des Mannes ebgeleitete Rente an die Witwen gezahlt werden, die Kinder erziehen. Eine solche Rente sollen auch die Freuen im vorgerückten Alter bekommen (45 Jahre), wenn Ihnen z. B. wegen früherer Kindererziehung der Eintritt in das Berufsleben nicht mehr zuzumuten ist. Frauen, die Kinder eufziehen, sollen je Kind drei Beitragsjahre gutgeschrieben bekommen.

Was aus diesen Plänen wird, läßt sich schwer sagen. Die melsten Chancen hat sicherlich das Modell 3. Aber alle Modelle führen zu mehr oder minder hohen Belastungen der Rentenversicherung und des Bundeshaushalts. Über die Finanzierung aber schweigt sich die Kommission aus. Dennoch empfiehlt sle, diese Neuregelung auch auf das Beemtenrecht und die berufsständischen Versorgungswerke zu übertragen. Ein Rezept dafür gibt die Kommission freilich nicht. Bis 1984 wird noch viel Wasser durch den Rhein an Bonn vorbeifließen.

bonn-mot

Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung

Vom 5. April 1979

Aufgrund des Art. 9 Abs. II des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. Dezember 1933 (BayBS I S. 242), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978 (GVBI. S. 335), erläßt die Bayerlsche Versicherungskammer mit Zustimmung des Landesausschusses sowie mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. März 1979 (Az.: I A 9-938-40/2) und mit Genehmigung des Beyerlschen Staatsministerlums für Wirtschaft und Verkehr vom 20. Februar 1979 (Nr. 514g-IV/5b-8912) folgende Setzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung vom 9. Juni 1971 (GVBI. S. 210), zuletzt geändert am 6. April 1978 (GVBI. S. 158), wird wie folgt geändert:

- 1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 9 wird aufgehoben.
- b) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 9.
- 2. § 10 erhält folgende Fassung:
- "§ 10 Aufbringung und Verwendung der Mittel
- (1) Die Mittel des Versorgungswerkes werden durch die Beiträge der Mitglieder, durch Erträge aus Kapitalanlagen und durch sonstige Er-

träge aufgebracht. Die Mittel dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen und der notwendigen Verwaltungskosten verwendet werden.

- (2) Für das Versorgungswerk ist ein versicherungstechnischer Geschäftsplan zu erstellen, der den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben langfristig sicherzustellen hat und der der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde bedarf.
- (3) Soweit die Einnahmen eines Jahres nicht zu den satzungsmäßigen Leistungen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden, sind sie den nach ellgemeinen Bilanzgrundsätzen sowie den nach dem versicherungstechnischen Geschäftsplan zu bildenden Rückstellungen und sonstigen Reserven zuzuweisen.
- (4) Für die Anlage der Mittel gelten die gesetzlichen Vorschriften, die danach erlassenen Anordnungen der Versicherungsaufsichtsbehörde und der versicherungstechnische Geschäftsplan mit den hierin abgegebenen geschäftsplanmäßigen Erklärungen.
- (5) Die versicherungstechnische Lage der Anstalt ist spätestens elle 5 Jahre nach Maßgabe des versicherungstechnischen Geschäftsplanes zu überprüfen. Der Landesausschuß berät über die versicherungsmathe-

matischen Ergebnisse und faßt die erforderlichen Beschlüsse."

- 3. In § 36 Abs. 1 werden die Worte "en Kindes Statt angenommene Kind" durch die Worte "gemäß den Bestimmungen des Adoptionsrechts angenommene Kind" ersetzt.
- 4. In § 39 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte "an Kindes Statt angenommenen Kinder" durch die Worte "gem

 B den Bestimmungen des Adoptionsrechts angenommenen Kinder" ersetzt.
- 5. § 42 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "en Kindes Statt angenommenen Kinder" durch die Worte "gemäß den Bestimmungen des Adoptionsrechts angenommenen Kinder" ersetzt.
- b) Im Absatz 2 werden die Worte "wenn der Vertrag zur Annahme an Kindes Statt erst nach Eintritt der Voraussetzungen für den Bezug des Altersruhegeldes geschlossen wurde" durch die Worte "wenn der Antrag auf Annahme als Kind erst nach Eintritt der Voraussetzungen für den Bezug des Altersruhegeldes notariell beurkundet wurde" ersetzt.
- 6. § 50 erhält folgende Fessung:
- "§ 50 Widerspruchsverfehren
- (1) Gegen Verwaltungsakte des Versorgungswerkes ist der Widerspruch nech den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gegeben.
- (2) Den Widerspruchsbescheid erläßt die Bayerische Versicherungskammer."
- 7. Die §§ 51 und 52 werden aufgehoben.

§ 2

§ 1 Nrn. 1, 6 und 7 dieser Satzung treten am 1. September 1979 in Kraft. Im übrigen tritt diese Satzung mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft.

München, den 5. April 1979

Beyerische Versicherungskemmer K n i e s, Präsident

(aus "Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt" Nr. 9/1979)

- Programm Seite 650 ff. -

Entwicklung der Magenchirurgie seit etwa einem Jahrhundert

von Gabriel Mayer

Angeregt zu dieser Zusammenstellung wurde ich durch zwei Fälle von selektiver Vagotomie, die im letzten Vierteljahr bei uns lagen. Ein Fall hatte ein Duodenalulkusrezidiv mit starken Schmerzen, etwa ein halbes Jahr nach der ersten Operation. Beim zweiten Fall lag die Erstoperation etwa eineinviertel Jahre zurück. Beide Fälle wurden mit einer mittelschweren Blutung eingeliefert und es wurde sowohl gastroskopisch als auch röntgenologisch (Dr. Kunze) ein blutendes Rezidivulkus in einem deformierten Bulbus festgestellt. Beide Fälle konnten konservativ behandelt werden. Die Blutung kam zum Stehen und das Ulkus ist, gastroskopisch kontrolliert, abgeheilt.

Diese zwei Fälle haben mich angeregt, über die Methoden der Ulkusbehandlung nachzudenken. Aus zwei Fällen kann man keine Kritik an der Methode ableiten, aber wenn sie zufällig innerhalb einiger Wochen auftreten, wird man skeptisch.

Die selektive Vagotomie hatte vor Jahren ihre Geburtswehen, und wir haben es Herrn Professor Holle zu verdanken, daß er in unermüdlicher Arbeit die Methode ausgefeilt hat. Trotz anfänglich harter Angriffe verzagte er nicht, und die selektive Vagotomie ist jetzt Allgemeingut eines jeden Magenchirurgen.

Es könnte zunächst aussehen, als wäre diese Methode technisch leichter als eine Resektion eines tiefsitzenden Duodenalulkus, nur in der Hand des Geübten aber þringt sie die hervorragenden Erfolge mit geringer Mortalität.

Es sind jetzt beinahe 100 Jahre vergangen, daß Professor Billroth in Wien die erste Resektion beim Karzinom wagte (1881). In den folgenden 100 Jahren ist es in der Magenchirurgie immer wieder Auf und Abgegangen. Zunächst hat man die Operation wegen der hohen Mortali-

tät nur beim Karzinom gewagt. Dann ging man langsam über, sie auch beim Ulkus zu propagieren und Professor Rydigier wagte die erste Ulkusresektion. Damals ging ein Sturm dagegen durch die medizinische Literatur und es wurde der Spruch getan: "Hoffentlich war dies die letzte Resektion bei einem Geschwür." Daß dem nicht so war, haben die nächsten Jahrzehnte bewiesen. Billroth erfand sowohl den sogenannten Billroth I als auch den Billroth II. Beide Methoden wurden von den verschiedensten Chirurgen geringgradig umgewandelt.

Die häufigste Form des Billroth II ist die nach Hofmeister-Wilms-Finsterer mit hinterer GE. Der Streit, ob Bl. I oder Bi. II die bessere Methode sei, wurde in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg von den Schulen von Professor v. Haberer, Köln, und Finsterer, Wien, fast so scharf ausgetragen wie die Auseinandersetzungen zwischen Professor Magnus und Professor Böhler zur Wirbelbruchbehandlung.

Die amerikanischen und englischen Schulen kamen wieder mehr von der Resektion des Ulkus ab und entschieden sich für die früher schon geübte GE als vordere oder hintere GE wegen der damals zu hohen Mortalität bei der Resektion.

Ich darf dazu einen Fell kurz aufzeigen. 1953 operierte ich einen 55jährigen Patienten, der eine alte Tb hatte und in sehr schlechtem AZ und KZ war. Er hette röntgenologisch eine fast totale gutartige Pylorusstenose. Ich machte damals in Evipan-Äther-Narkose eine hintere GE als den kleinsten Eingriff bei dem schwer reduzierten Patienten. Der postoperative Verlauf wer zunächst glatt. Am neunten Teg bekam er eine leichte Nachblutung mit Teerstühlen. Die Rontgenuntersuchung zeigte eine gutfunktionierende GE, dazu ein hochsitzendes kleines Nischenulkus an der kleinen Kurvatur, das ich bei der Erstoperation nicht gesehen hette.

Die Blutung stand auf konservetive Behandlung. Zwei Jehre später operierte Ich den Patienten an einem Narbenbruch. Ein Nischenulkus konnte damals nicht festgestellt werden. Acht Jahre später operierte Ich den Petienten nochmals an einem Leistenbruch und euch damels war kein Ulkus mehr zu sehen und dem Petienten ging es vom Magen her gut.

Ein zweiter Fall in ehnlicher Richtung war ein sehr schweres tiefsitzendes Duodeneiulkus, das praktisch nicht resezierbar wer. Es wurde ebenfalls eine GE, in diesem Falle eber eine vordere GE mit Braunscher Anastomose ausgeführt, weil der Patient erst 40 Jahre alt war und ein peptisches Ulkus befürchtet wurde. Es trat euch prompt zwei Jehre später an typischer Stelle auf. Der Petient wurde wieder operiert. Bei der zweiten Operation war das Duodenalulkus ausgeheilt und die Duodenelstumpfversorgung einfach, die Resektion der GE und die Nachresektion des Magens weren technisch nicht schwierig. Heute würde man im letzteren Falle sicher eine selektive Vagotomie mechen, die eber demals noch nicht bekannt war. Man kenn also sagen, daß men die GE in eusgewählten Fällen nicht ebsolut verdammen soll.

In den fünfziger Jahren war ich längere Zeit als Mitarbeiter des Magen-Darm-Spezialisten Dr. Kuchenbauer tätig. In dieser Zeit sah ich eine große Anzahl von GE-Patienten, die zum Teil beschwerdefrei waren und zum Teil peptische Ulzera hatten. Ich konnte damais 54 Fälle nachresezieren, oft technisch ein schwieriger Eingriff, langdauernd und damals noch ohne Intubationsnarkose. Leider waren mir seinerzeit die Arbeiten von Professor Nissen über die Umwandlungsoperationen und Korrekturoperationen am Magen noch nicht bekannt. Auch der berühmte Internist, Professor Bergmann, erzählte in der Vorlesung immer von seinem Schicksal als Magenoperierter. Er bekam auch zuerst eine GE, wurde dann später von Professor Haberer nachreseziert und erst dann wurde er beschwerdefrei.

Auch die Technik der Magenoperationen im allgemeinen hat im Laufe der Jahre gewaltige Änderungen erfahren. Ich darf nur erinnern an das Operieren mit oder ohne Magenklemmen, an die Nahttechnik, ob einreihig, zweireihig oder dreireihig, an die Verwendung des Nahtmaterials, an die Verwendung von Nähapparaten und in neuester Zeit an die Anastomosen-Nähapparate. Das Problem des Nahtmaterials ist in den

letzten Jahren, glaube ich, als gelöst zu betrachten, da die resorbierbaren Kunststoffeden ideale Verhältnisse bringen.

Die Duodenal-Ulkus-Resektion mit der oft schwierigen Stumpfversorgung hat ganze Bücherserien hervorgebracht. Ich darf dabei an die Resektion zur Ausschaltung nach Professor Finsterer erinnern, an die Muskularisschlauchbildung nach Professor Scheicher, die dieser in den ersten Nachkriegsjahren 1947/ 48 angegeben hatte und damit gute Erfolge erzielte. Dann an die geniale Methode nach Professor Nissen mit Vorderwanddeckung und belassenem Ulkus oder der Anastomose des Duodenalstumpfes mit einer ausgeschalteten Dünndarmschlinge. Professor Zenker verschloß damals den Duodenalstumpf über ein Gummirohr, das er nach außen ableitete und hatte damit gute Erfolge. Auch die Methode nach McNealy sei der vollständigkeithalber mit angegeben.

Auch die Größe des Magenstumpfes war lange Zeit in Diskussion, bis man sich auf die etwa zwei Drittel Resektion geeinigt hatte. Ich darf auch an die Schlauchresektion beim hohen Nischenulkus an der kleinen Kurvatur erinnern und an die Totalexstirpation des Magens, natürlich beim Karzinom und auch beim Ellis-Zollinger-Syndrom. In der Karzinombehandlung veröffentlichten die Amerikaner heroische Eingriffe, Totalresektion des Magens mit Entfernung des großen und kleinen Netzes grundsätzlich, eventuell mit Entfernung der Milz, Teilen der Bauchspeicheidrüse und Entfernung von Leberlappen. Dazu die Entfernung des Kolon-Transversum, wenn es in Mitleidenschaft gezogen war. Daß solche Eingriffe mit einer beträchtlichen Mortalität belastet sind, ist selbstverständlich, und das Leben der überlebenden Patienten war nicht gut. Man ist, Gott sei Dank, von diesen Eingriffen wieder abgegangen, da trotz der Größe des Eingriffes die Operation keine sichere Entfernung aller Krebszellen brachte.

Ob die totale Gastrektomie, abdominal oder transthorakal, als Zweihöhleneingriff ausgeführt werden sollte, wurde viel diskutiert. Ich glaube, die Frage ist in Richtung rein abdomineller Operation entschieden. Es ist auch jetzt wohl Allgemeingut, eine Dünndarmschlinge zwischenzuschalten oder die von Professor Har-

tenbach angegebene Methode des umgekehrten Billroth I anzuwenden.

Einen großen Fortschritt in der Magenchirurgie brachte die moderne Narkosetechnik, die die Mortalität deutlich senken konnte. Früher war ein schnelles Operieren notwendig. Ich denke noch ungern zurück an die Lokalanästhesie mit Splanchnikus-Infiltration, wobei die Patienten in den oft dreistündigen Eingriffen manches zu erdulden hatten. Als einzige Substitutionstherapie gab es anfänglich den rektalen Tropfeinlauf, der sogar manchmal mit Traubenzucker, Kochsalz und Bohnenkaffee angereichert wurde. Später dann die Kochsalz- und Traubenzuckerinfusion und jetzt die Substitutionstherapie gezielt mit Kontrollen der Elektrolyte.

Eine häufig schwere Komplikation war die Bronchopneumonie, die in der vorantibiotischen Zeit große Probleme darstellte. Eigenblutinjektionen, Olobinthin, ja Terpentineinspritzungen wurden gemacht, um die Pneumonie zu lösen. Die Frankfurter Schule verabreichte postoperativ sofort heiße Tropfklistiere, um die Pneumonien zu verhindern. Zur Auskühlung des Darmes wurden heiße, feuchte Tücher verwendet (Professor Lebsche).

Die prophylaktische Gabe von Antibiotika grundsätzlich vor und nach der Operation hat sich zur gezielten Anwendung hin geändert.

So hat Vieles dazu beigetragen, die Mortalität bei Magenoperationen zu senken und sie zu Standardmethoden zu machen, die auf der ganzen Welt in ähnlicher Form gute Resultate erzielen. Die moderne Chemie und Physik hat es ermöglicht, die Erfolge zu verbessern, die prä- und

dardisieren und nicht zuletzt ist die Wachstation oder Intensivstation ein weiterer wesentlicher Fortschritt. Man war aber mit den Erfolgen, vor allem mit den Spätresultaten, nie absolut zufrieden. Aus diesem Grunde wurde die selektive Vagotomie erdacht. Über die Beschwerden des operierten Magens soll hier nicht gesprochen werden, da dies zu weit führen würde. Es soll nur hingewiesen werden auf die Arbeiten von Professor Nissen über die Korrekturoperationen des Magens und die Umwandlung des Billroth II in Billroth I.

postoperative Behandlung zu stan-

Ich dart noch einen Feil enführen mit rezidivierenden peptischen Ulzere nach Bi. II. Etwa ein Jahr nech der Resektion Rezidivulkus, erneute Resektion nach Bi. II. Zwei Jahre später dasselbe Bild, wieder Nachresektion nach Bi. II, so daß tast kein Magenstumpf mehr vorhanden war und trotzdem kaum ein Jahr später erneut Rezidivulkus. Ich hebe bei dem Patienten damels als vierte Operation eine Thorekotomie gemacht und beide Nervi vagi oberhalb des Zwerchtells reseziert. Erst denn wurde der Petient beschwerdetrei.

Auch der Typ des Geschwürs hat sich in den Jahrzehnten laufend verändert. In den dreißiger Jahren waren es mehr die Nischenulzera der kleinen Kurvatur, die zur Operation kamen. Dann, nach dem Zweiten Weltkrieg, in der Wohlstandsperiode, das schwere tiefsitzende Duodenalulkus, und jetzt das Stress-Ulkus oder das Cortison-Ulkus oder das Geschwür nach Rheumamitteln. Elne Geschwürsform, die sich oft sehr rasch entwickelt und ohne Magenanamnese zu Perforationen und schweren Blutungen führt.

Auch die Behandlung der Magenperforation hat sich gewandelt. Zuerst nur die Übernähung, dann die Übernähung plus GE, dann die sofortige Resektion, wenn sie zeitlich möglich ist. Auch die Dauerabsaugung des Magens bei Perforation ohne Operation wurde angegeben, ist aber weitgehend wieder verlessen worden.

Die Behandlung der schweren Magenblutung ist bei den heutigen technischen Mitteln nicht mehr so schwierig als vor Jahrzehnten. Sie ist aber immer noch, auch bei der sofortigen Resektion, mit hoher Mortalität belastet, so daß man tunlichst versuchen sollte, die Blutung zunächst konservativ zu beherrschen,



um die Resektion einige Tage hinausschieben zu können. Die Mortalität ist dann um Wesentliches geringer.

Vielleicht noch ein Wort zur Magenkarzinombehandlung. Die Spätergebnisse sind leider nicht ermutigend. Der Einsatz von Röntgentherapie, von speziellen zytostatischen Präparaten oder Cortison hat die Ergebnisse nicht wesentlich verbessert. Man muß sich sogar fragen, ob es überhaupt möglich ist, einen magenkarzinomoperierten Patienten nachzubehandeln, ob es sinnvoll ist, oder ob es ihm nicht sogar schadet, so wie die Röntgenbestrahlung.

Ich erlaubte mir, aus einem kleinen Haus kommend, zu Fragen der Magenchirurgie Stellung zu nehmen und kann doch immerhin über die Erfahrung aus etwa 1800 Mageneingriffen berichten, die Ich selbst, mein früherer Chef, Dr. Kurz, und der weitere Chirurg unseres Hauses, Dr. Hilpoltsteiner, ausgeführt haben.

Wenn nun innerhalb von kurzer Zeit zwei Fälle, das ist keine Zahl, das ist mir klar, von selektiver Vagotomie mit Rezidiven auftreten, so hat mich dies angeregt, mir Gedanken über die Magenchirurgie zu machen. Vielleicht ist auch diese Methode nicht der Weisheit letzter Schluß. Und vielleicht wird man in Jahrzehnten sich wundern, überhaupt beim Geschwürsleiden oder auch beim Karzinom verstümmelnde Operationen ausgeführt zu haben.

Schließen darf ich meine Ausführungen mit den Worten unseres genialen Altmeisters der Chirurgie, Professor Frey, der in seinem Büchlein "Der Rückblick" schreibt:

"Je tiefer wir in die unerhört komplizierten Mechanismen, die das Leben ausmachen, Einblick gewinnen, um so weniger wundern wir uns, daß es Funktionsstörungen im Organismus und damit Krankheiten gibt. Im Gegenteil: mit tiefem Staunen erfüllt uns die kaum faßbare Tatsache, daß dieses unendlich vielgestaltige Geschehen in unserem Organismus in großartiger Harmonie doch meist den reibungslosen Verlauf nimmt, den wir Gesundheit nennen."

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. Gabriel Mayer, Privatklinik "Josefinum", Schönfeldstraße 16, 8000 München 22

Askulap und Pegasus

Unser Confrère Dr. med. Walter Fick*), 8901 Kutzenhausen Nr. 117. wurde am 1. Juli 1917 in Buchau am Federsee geboren. Der See hat einen unauslöschlichen Eindruck bei ihm hinterlassen, von dem er schreibt: "Er wird immer in meiner Erinnerung bleiben, denn ich bin nie mehr einem so stillen und fast schwermütigen See begegnet, der so verwunschen lag, wie die versunkene Glocke auf seinem Grunde, von der die Legende geht. Glückliche Kindheit! Kein Leben ist verloren, in dem man wenigstens als Kind das Glück erfühlte und die Geborgenheit, und das Warten auf alles, was noch kommt." Er besuchte die Lateinschule in Waldsee, dem schwäbischen Interlaken, und das Gymnasium in Ehingen inmitten einer liebenswerten Kommilitonenschar. Damals entstand sein erstes Gedicht "Ried im Herbst", das wir im nachfolgenden seinem Buch "Lesezeichen" entnehmen. Es ist nach tagelangen Wanderungen im Buchauer Ried entstanden. Dann studierte er Theologie und Philosophie in Tübingen und Freiburg sowie Medizin in Freiburg und Prag. In Freiburg, der lieblichen Schwarzwaldstadt, hatte er die schicksalhafte Begegnung mit Martin Heidegger. Daraus folgten über Jahrzehnte sich hinziehende philosophische Arbeiten über Grenzen und Möglichkeiten der Metaphysik, die heute vor dem Abschluß stehen. Nach der Ausbildung zum Internisten kamen acht Jahre ärztlicher Tätigkeit in Medan, der Hauptstadt Nordsumatras: Tropenkrankheiten, mit denen man sich erst bekanntmachen mußte und gleichzeitig Spracheniernen: Indonesisch und Chinesisch. Damals entstand der bislang noch unveröffentlichte Roman "Dr. Jardon", Erlebnisse eines Arztes in Ostasien, aus dem wir ebenfalls einen Abschnitt bringen; außerdem Übersetzungen aus dem Chinesischen. Insbesondere faszinierte ihn Hung Shengs "Palast der Ewigen Jugend", eine der großen Dichtungen der Weltliteratur. Anschließend folgten 18 Jahre Internistenpraxis in Augsburg. In den letzten Jahren verfaßte er zahlreiche Lust- und Schauspiele, von denen er hofft, daß er eines auch auf dem Theater erleben darf. Jetzt — auf dem Land — ist er der Natur wieder sehr nahe und beschäftigt sich mit seinen Dichtungen, chinesischen Übersetzungen und philosophischen Arbeiten.

Dr. med. Robert Peschke, Emskirchen

Im nachfolgenden bringen wir Auszüge aus seinen Werken:

Ried im Herbst

Rostrote Ferben singen ein Lied, silberne Telche liegen im Ried.

Birken kämmen ihr lenges Heer in ihrem Spiegel helle und kler.

Schwärme von Vögeln kreischen und zieh'n weit nach Süden über uns hin.

Tief kost der Mitteg des ruhende Land wie schimmernde Seide die schmeichelnde Hend.

Säume von Wolken, der Himmel blaut wie glitzerndes Gold über'm Heidekreut.

Menuett

In dem elten Seale in barock'nem Kleid steigt aus gold'ner Schale die vergang'ne Zeit.

Aus dem Tenz der Töne werden Melodien, Perlen, die um schöne samt'ne Nacken glüh'n.

In den hohen Bogen steigt ein Kichern sacht, Lechen kommt geflogen aus der lauen Nacht.

Zeuberklang der Geigen jauchzt und schluchzt und rinnt, bis der trunk'ne Reigen unser Herz umspinnt.

Für ein Aibum

Blättern in elten Alben in einer vertrēumten Stund', Verlorenes wiederzufinden, das einstens mit uns im Bund'.

[&]quot;) Buchveröffentlichung: "Lesezeichen". Ein Ouerschnitt durch Oichtung und Prosa. 1977 im Selbstverleg des Verfassers, OM 8.—. Buchbesprechung siehe: "Kaskulap und Pegasus". Bayerisches Arzteblett 3/1978, Seite 312.

Ein Streuß aus verwildernden Rosen, ein Gang in freundlicher Nacht, von Hotfnung voll noch die Herzen, ein Apfelbaum steht dort in Precht.

Und vieles für immer vergangen, und Zukuntt, die noch nicht gescheh'n, und leise verdämmernde Bilder, die nun durchs Leben geh'n.

Blättern in urelten Alben in einer Stunde aus Traum, und Bilder tallen im Reigen aus einem Blütenbaum.

"Dr. Jardon"

Denn zu Hause las ich noch ein wenig, in den Rotangsessel geiehnt, der gegenüber dem Schreibschrank mit den bunten Spechsteinfiguren stand.

Aber die Bücher wogen schwer in meiner Hend, sie handelten von Krenkheiten und dem, was man dagegen tun konnte, sotern überhaupt jeweils etwas Wesentliches zu unternehmen war.

Meine Gedanken schweitten ab. Die Buchzeilen verschwemmen und meine Augen lösten sich langsem von ihnen und ruhten sich aus euf den eingelegten Bildern des Schrankes.

Ein See war dort zu sehen, auf dem, in Perimutt eingeiegt, Lotosblüten schwammen, in bunten Farben schillernd. Und ein Kehn fuhr eut dem See, in dem eine zierliche Freu in schönen Kleidern und ein Mann saßen, der auf einer Flöte blies und hinter dem Papierroilen lagen.

Ein Dichter also wohl mit seiner Liebsten. Es war ein romentisches Bild, das irgendwie ans Herz rührte mit seiner Verkündung von Glück und Frieden. Und em Rande waren goldgeschriebene chinesische Zeichen. "So ewig wie mein Lied wird meine Liebe sein", hieß das, und ich dachte, daß das ein schönes Versprechen war und eine gute Verheißung. Und wenn man genau hinsah, bemerkte man, daß das Mädchen iächelte, und das war ja euch zu verstehen.

Was war die Zeit gegen diese Stunde, die ewig war und nie vergehen würde, obwohl die Menschen dachten, daß sie kurz war und schnell vergangen. Aber die zwei im Boot, der Dichter und das Mädchen wußten es besser. Sie wußten oder ahnten es doch, daß die Liebe etwas ist, das sich nach der Tiefe zu erfüllt und nicht im Längsschnitt des Geschehens und daß in die Tiefen der Ewigkeit sinken kann, was, nach menschlichen Maßen gerechnet, nur eine Stunde dauert. Ja, sie war der Herrschaft der Zeit entrissen, da sie die Verleugnung aller Zeit war und diese eus ihrem Schoß erst geboren wurde zu einem trügerischen Desein, das wie mit einem Schleier die wirkliche Weit verhüllte. Aber zuweilen konnte es geschehen, deß sie in den Herzen der Menschen sichtbar wurde, in dem großen Leid eines Abschieds oder in einer der seitenen Begegnungen mit dem Giück, und sie nahm dann, was aus ihr geboren

wurde und gescheh, für immer mit sich, um es in einem Reich zu bewehren, das über den Sternen ieg.

Mein Chautteur tutete vor dem Haus. Ich schreckte eus meinen Gedanken eut. Es wer Zeit, in die Praxis zu fahren. Dort würden sie schon auf mich warten und darauf vertreuen, deß ich ihnen heifen würde.

Und en diesem Tege wer es, daß unter den Wertenden einer wer, den ich nie mehr vergessen werde mein Leben leng, ebenso wie sein Schicksai, das mit ihm gescheh.

Es ist eine Geschichte, die tiefer rührt als vielleicht elles, wes ich noch erzählen könnte von denen, die mir begegneten, nicht in den hohen Stunden des Lebens, sondern in der Not, Arbeit und Mühsal des Deseinskampfes.

Es ist die Geschichte eines einfachen Mannes, dessen Tepferkeit seitsam ebstach gegen die Grausamkeit seines Schicksals, und dessen Lächein in der tietsten Not seines Elends selbst dieses beschämte. Er hieß Fong Kim und ich habe in späteren Stunden oft über ihn nachgedacht, ohne doch zu einem Ende zu kommen. Ich habe mir sein Bild eingeprägt und suche sein Wesen zu erfassen, um zu erahnen, woher das Lächein kam, das er bis zuietzt trug und die Furchtlosigkeit und das Gefühl des Einsseins von Schmerz und Abschied und Glück, und um ihm gleich zu werden.

Es standen keine Betäubungen hinter ihm, die aus dem Fanatismus religiöser Dogmen oder dem politischer Ideale kamen, und vielleicht nur so war die Ruhe verständlich, die um ihn lag und die die Fratze des Todes in ein Lied verwandelte, das immer noch in mir nachklingt.

Und dies war seine Geschichte:

Er wer ein großer, hagerer Mann Mitte der Vierzig, ein Rikschafehrer, wobei ihm diese noch nicht einmal selbst gehörte. Er hette täglich Miete dafür zu bezehlen. Aber er war freundlich und lebhaft in der Unterhaltung und meinte, er hätte so großes Vertrauen zu mir, er wäre sicher, ich könnte ihn heilen.

Bei der Untersuchung tand sich eine über handbreit vergrößerte, harte und höckrige Leber, es war tatsächlich ein Leberkrebs, eine Krankheit, die hier weit häutiger war als in Europa.

Später kam noch ein Aszites hinzu. Er nahm immer mehr ab, eber der Bauch wurde immer dicker und stach seltsam und aut eine fast komische Weise gegen den übrigen Körper ab, der dunn und abgemagert wer.

Er hatte eine Frau und tünt Kinder. Der Frau sagte ich, daß es sich um Krebs handle und keine Hoffnung mehr sei. Als er am nächsten Teg zu mir kem, wußte er, daß er sterben müsse. Ich wollte seiner Freu böse sein deswegen, eber Glok Swan meinte, ich müsse es ihrer Eintalt zugute heiten, deß sie es entgegen mei-

ner Bitte ihrem Menn wieder erzählt habe. Und ich besenttigte mich. Vieileicht hatte die Frau recht, vielleicht war dies eine netürliche Reaktion, viel netürlicher als unser Versteckspiei, wie es im zivilisierten Europa üblich wer. Vieileicht hatte jeder ein Anrecht derauf, um seinen Tod zu wissen. Freilich breuchte man auch die Krett dieser eintachen Menschen dazu – und auch nicht elle einfachen Menschen hatten diese Kratt! –, dieses Wissen zu ertragen.

Als er en diesem Tege zu mir kam, war er so wie immer und ich merkte ihm keine Veränderung en. Er iächeite und meinte, die Wasserspritze sei gut gewesen, er fühle sich leichter und sein Beuch habe an Umfang etwas abgenommen.

"Wielange kann ich noch leben?", fragte er, "geht es noch drei Monate? Solange breuche ich, um das Geld zu meinem Serg zu verdienen." ich versicherte ihm, daß es solange noch gehen würde. Es ging aber nicht mehr solange. Er erbeitete und fuhr seine Rikscha bis ein paer Tege vor seinem Tode, während sein Bauch immer dicker und sein Leib immer dünner wurde. Es muß ihn unendliche Energie gekostet haben.

Vier Tage vor seinem Tode sah ich ihn zum ietzten Mal.

"Ich gehe zu keinem enderen Arzt", sagte er, "wenn Sie mir nicht helfen können, kann mir ein anderer auch nicht helfen."

Im übrigen schien er guten Mutes, da er das Geid für den Sarg bald beisammen hatte, und man merkte es ihm nicht an, daß er seinem Tod entgegenging und darum wußte.

Ais er starb, riefen sie mich nicht. Sie wollten mir keine unnötige Mühe mechen. Ich hatte ihn umsonst behandelt.

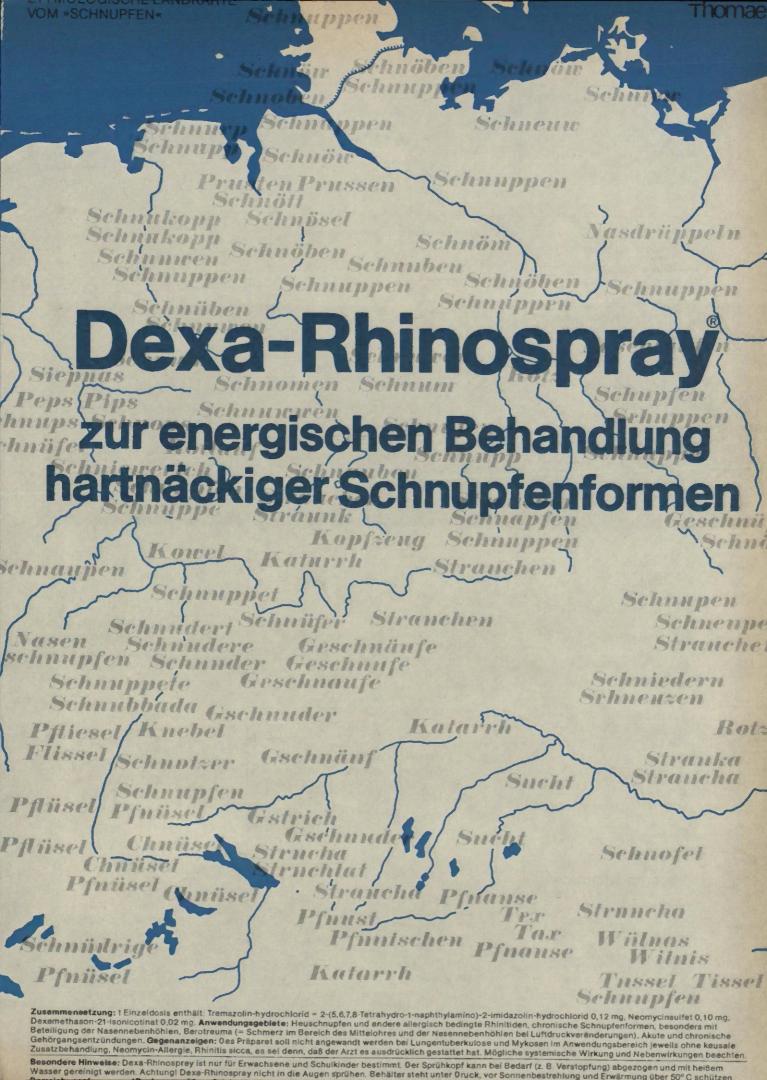
Acht Tage nach seinem Tode kam seine Frau zu mir in die Sprechstunde mit einem Korb Eier und den zwei kleinsten Kindern.

Bevor ihr Mann starb, hatte er ihr noch aufgetragen — es wer schon dem Ende zu und er etmete schon mühsam —, nach seinem Tode solle sie mir noch Eier bringen und sich bei mir bedanken, und die Kinder auch.

Und sie stellte die Eier euf den Tisch und die Kinder mußten mir die Hand geben und sich bedanken, und ich dachte, daß Sovieles zum Unterliegen verurteilt wer, was im Namen der Liebe und des Guten geschah, da die harten Gesetze des Todes, der Grausamkeit und des Eiends die Welt beherrschten. Und dezwischen die Opfer der Liebe, machtlos und ans Herz rührend und noch im Tode versuchend, die kalte Macht zu beschämen, die sie ins Knie zwang und erwürgte und die doch keine Scham kannte.

Eine seltsame Weit, eus der man nie ganz kiug wurde, und in der zu leben ein schillerndes Abenteuer wer ...

(aus "Berufserlebnisse")



Klinische Fortbildung in Bayern

In Zueemmenerbeit mit der Beyerlechen Landesärztekammer

Auekunft, Anmeldung und eusführlichee Programm (eowelt nicht andere angegeben):

Beyerische Landesärztekemmer, Freu Wenger, Mühlbeuretreße 18, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 47 - 288

I. Notfall- und Katastrophenmedizin 1979

Fortbildungsseminer für niedergelassene Ärzte

in Zusammenarbeit mit der Senitätsakademie der Bundeswehr

Ort: Sanitätsakademie der Bundeswehr, Infanteriestraße 17, 8000 München 40

Zeit: jewelis Mittwochnachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr

25. Juli 1979

Der orthopädische Notfall Die akute Bandscheibe usw.

12. Saptamber 1979

Chirurgie I

Der Polytraumetislerte – Bauchverletzungen – Schuß-, Stich- und Schlagverletzungen

3. Oktobar 1979

Chirurgie II

u. a. der akute Verschluß - Gefäßverletzungen usw.

24. Oktobar 1979

Der neurologischa Notlall u. a. Querschnittssyndrome — Krampfanfälle usw.

21. Novamber 1979

Rundtischgespräch

Notfall- und Ketestrophenmedizin

Letzter Anmeldetermin: jeweils 10 Tage

Begrenzte Tellnehmerzahl

II. Augenheilkunde

Kopfklinikum Würzburg, Universitäts-Augenklinik

Direktor: Professor Dr. Dr. W. Leydhecker

Fortbildungsveranstaltung für Allgemeinärzta, Intarnisten und Kinderärzte am 17. Novamber 1979

Beginn: 9.15 Uhr - Ende: 13.00 Uhr

Themen: Ihr Patient fragt Sie wegen Brillenproblemen — Eltern Iragen Sie wegen Augenproblemen der Kinder — Erste Hilfe bei Verletzungen, Glaukomanfall oder Verätzung — Untersuchungsmethoden des Auges ohne besondere Hilfsmittel für den Allgemeinarzt — Medikamentenschäden des Auges — Fragen von Glaukom-Kranken an den Hausarzt — Allgemeine Gesundheitsüberwachung durch den Hausarzt bei Glaukom-Kranken

Letzter Anmeldetermin: 1. November 1979

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. Dr. W. Leydhecker, Universitäts-Augenklinik, Würzburg, Josef-Schneider-Straße 11, Telelon (09 31) 2 01 - 24 02

III. Chirurgie

Akademisches Lehrkrankenhaus Starnberg, Chirurgische Klinik

Leitung: Chefarzt Dr. W. Grill

Klinisches Wochenenda vom 19. bis 21. Oktobar 1979

Beginn: 8.00 Uhr - Ende: ca. 18.00 Uhr

Themen: Operative Probleme in der täglichen Praxis – Abdominal-Chirurgie – Traumatologie – Des stumpfe Bauchtrauma – Die Behandlung des Infizierten Knochenbruches

Letzter Anmeldetermin: 10. Oktober 1979 Begrenzte Tellnehmerzahl

IV. Chirurgie

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

Direktor: Professor Dr. F. P. Gall

Fortbildungskurs für Chirurgle vom 22. bis 26. Oktobar 1979

Beginn: 8.00 - Ende: 16.45 Uhr

Notfallmedizin - München

25. Juli 1979

12. September 1979

3. Oktober 1979

24. Oktober 1979

21. November 1979

Juli bis Dezember 1979

14./15. September Sonographie, München

6. Oktober Innere Medizin, Würzburg

8. - 12. Oktober

Innere Medizîn, II. Med. Klinik der TU München, Klinikum r. d. Isar

15 - 19. Oktober

Innere Medizin, I. Med. Klinik der TU München, Klinikum r. d. Isar

15 - 19 Oktober

Innere Medizin, Med. Klinik II der Universität, Klinikum Großhadern, München

19. – 21. Oktober Chirurgie, Starnberg

22. - 25. Oktober

Pādiatrie, München

22. – 26. Oktober Chirurgie, Erlangen-Nürnberg

22. - 26. Oktober

Chirurgie, Würzburg

22. – 26. Oktober Innere Medizin, Med. Klinik Innenstadt der Universität München

26./27. Oktober

Phonokardiographie, Teil 1,

München

27. Oktober Ergometrie, Höhenried

29. Oktober – 2. November

Chirurgle, München 9./10. November

Pādiatrie, Erlangen-Nürnberg

9. – 11. November Prakt, EKG, Teil I. München

17. November

Augenheilkunde, Würzburg

23. – 25. November Prakt, EKG, Teil II, München

7./8. Dezember

Kardiologie, München

Teilnahme an einem ausgewählten Operationsprogramm, klinische Visiten, Referate aus den Spezialgebieten der Klinik und Beteiligung an den Arbeitsbesprechungen

Thamen der Relerate: Eingriffe in der Allgemein-, Abdominal-, Thorax-, Geläß-, Unfall-, Kinder- und Handchirurgie sowie In der Urologie

Letzter Anmeldetermin: 12. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahl

V. Chlrurgie

Chirurgische Universitätsklinik und Poliklinik Würzburg

Direktor: Professor Dr. E. Kern

Fortbildungskurs für Chirurgie vom 22. bis 26. Oktober 1979

Täglich von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Themen: Ulkuskomplikationen (Divertikulose und Divertikulitis) — Abdominelverletzungen — Kontinente Sphinkterplestik — Venöse Thrombektomie — Pleuraempyem — Hüftpfennenbrüche — Der Schmerz am Handgelenk

Kolloquien, Demonstretionen im Operationsseal und In der Ambulenz werden durchgeführt. Teilnahme em Operationsprogremm, en den Visiten und en den täglichen Besprechungen möglich.

Letzter Anmeldetermin: 12. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahl

VI. Chirurgie

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität München, Klinikum Großhedern

Direktor: Professor Dr. G. Heberer

Fortbildungskurs für Chirurgie vom 29. Oktober bis 2, November 1979

Täglich 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr: Beteiligung em Operetionsprogremm (Abdominal-, Thorax-, Unfell-, Geläß-, Hand- und Plastische Chirurgie), Teilnehme en Vislten aller Stationen

Nachmittegs Vorträge und Diskussionen Themen: Spezielle Indikationen und Operetionsverfahren in der Bauch-, Thorax-, Geläß-, Hend-, Unfall- und Plastischen Chirurgie

Letzter Anmeldetermin: 19. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahl

VII. Ergometrie

Klinische Abteitung III der Klinik Höhenried für Herz- und Kreisleufkrenkheiten der LVA Oberbevern

Chelerzt: Dr. H. Holmenn

Ergometriewochenende em 27./28, Oktober 1979

Des Programm umle8t prektische Übungen sowie Relerete über die theoretischen Grundlegen der ergometrischen Belestungsprülungen und ihre heutige Bedeutung in Klinik und Praxis

Begrenzte Teilnehmerzehl

Teilnehmergebühr: DM 60,-

Auskunft und Anmeldung:

Sekreteriat Chelerzt Dr. H. Hofmenn, Klinik Höhenried, 8131 Bernried, Telefon (0 81 58) 24-369 oder 24-370

VIII. Innere MedizIn

Medizinische Universitäts-Poliklinik, Würzburg

Direktor: Professor Dr. H. Frenke

3. Kerdiologisches Seminer em 6. Oktober 1979

Beginn: 9.00 Uhr - Ende 13.00 Uhr

Ort: Hörsaal der Medizinischen Universitäts-Poliklinik Würzburg, Klinikstra8e 8, Würzburg

Theme: Koronare Herzkrankheit – Grenzen und Möglichkeiten der konservetiven Therapie

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. P. Polzien, Medizinische Universitäts-Poliklinik, Klinikstra8e 8, 8700 Würzburg, Telelon (09 31) 3 14 33

IX. Innere Medizin

II. Medizinische Klinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Iser

Direktor: Professor Dr. H. Ley

Fortbildungswoche für Innere Medizin vom 8. bis 12. Oktober 1979

Zeit und Themen werden noch bekenntgegeben

Letzter Anmeldetermin: 28. September 1979

Begrenzte Teilnehmerzahl

X. Innere Medizin

 Medizinische Klinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar

Direktor: Professor Dr. H. Blömer

in Zusemmenarbeit mit dem Institut für Röntgendiagnostik der Technischen Universität München

Direktor: Professor Dr. H. Anecker

19. Fortbildungskurs für Innere Medizin vom 15. bis 19. Oktober 1979

Beginn jeweils 8.15 Uhr - Ende 17.00 Uhr

15. Oktober 1979

Aktuelle therepeutische Gesichtspunkte (Therepie der Herzinsuffizienz – Langzeittherapie nach Herzinlarkt – Antibiotikatherapie – EKG-Kurs: Rhythmusstörungen – Fibrinolytische Therepie – Praktische Gesichtspunkte in Diagnose und Therapie von Mikrozirkulationsstörungen)

16. Oktober 1979

Röntgendemonstretion: CT in der Inneren Medizin – Nichtinvasive Untersuchungsverfehren in der Kerdiologie – Die Bedeutung der klinischen Untersuchung in der Diagnostik von Herzkrankheiten – Nuklearmedizinische Untersuchungsmethoden in der Diagnostik von Herzkrankheiten – Ergometerbelastung – Pathologisch-anetomische Demonstration – Arterielle Embolie, Venenthrombose und Lungenembolie – Demonstretion: Echokerdiogrephie, Theillumszintigrephie, EKGgetriggerte Herzbinnenreumdarstellung mit Technetium

17. Oktober 1979

Röntgendemonstration: Lungen- und Bronchielerkrankungen einschließlich Biopsie – Lungen- und Bronchialerkrankungen – Pulmonale Hypertonie – Cor pulmonale chronicum – Diagnostische Möglichkeiten bei den nichttumorösen Lungenerkrankungen – EKG-Kurs: Schrittmecher-EKG – Diagnostische Möglichkeiten bei den malignen Neubildungen im Brustkorb – Felldemonstration

18. Oktober 1979

Röntgendemonstration: Therepeutische Vasookklusion — Prognose von Patienten mit Herzklappenprothesen, Bioprothesen — Bredykerde Rhythmusstörungen — EKG-Kurs: Infarkt-EKG, Myokarditis, Perikarditis — Phermakinetische Gesichtspunkte bei der Therapie von Herzkrankheiten — Hämatologischer Kurs — Demonstretion: Schrittmacherfunktionsprüfung

19. Oktober 1979

Röntgendemonstration: Röntgenuntersuchung in der Gestroenterologie — Hämetologie — Morbus Hodgkin-Diegnose und -Therapien — Non Hodgkin-Lymphome-Diagnose und -Therepie — Krebstherepie - eine Interdisziplinäre Aufgabe — Hämatologischer Kurs — EKG-Kurs: Tachykarde Rhythmusstörungen — Prektische Übungen — Allgemeine Diskussion und Schlußbesprechung

Letzter Anmeldetermin: 5. Oktober 1979

XI. Innere Medizin

Medizinische Klinik II der Universität München, Klinikum Großhadern

Direktor: Professor Dr. Paumgartner

Klinische Fortbildungswoche für Innere Medizin vom 15. bis 19. Oktober 1979

Beginn: täglich 8.30 Uhr — Ende: 17.00 Uhr (em 19. Oktober 1979 um 13.00 Uhr)

Ort: Kleiner Hörseal euf Station F 8, Zimmer Nr. 202

Röntgendemonstrationen – Klinikkonferenzen – Klinische Visiten

Themen: Gastroenterologie und Hepatologie – Endokrinologie und Stoffwechsel – Intensivmedizin

Letzter Anmeldetermin: 5. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahl

XII. Innere Medizin

Medizinische Klinik innenstadt der Universität München, Ziemssenstraße 1 Direktor: Professor Dr. E. Buchborn

Fortbildungsveranstaltung für Innere Medizin vom 22. bis 26. Oktober 1979

Beginn: 8.15 Uhr - Ende: ca. 16.00 Uhr Aktuelle diagnostische und therapeutische Themen aus Teilgebleten der Inneren Medizin (Gastroenterologie, Kardiologie einschließlich Intensivmedizin, Nephrologie, Endokrinologie, neurologische und rheumatologische Erkrankungen aus den Grenzgebieten der Inneren Medizin) Letzter Anmeidetermin: 12. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahi

XIII. Kardiologie

Deutsches Herzzentrum München, Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen

Direktor: Professor Dr. W. Rudolph Klinik für Herz- und Kreisiauferkrankun-

gen im Kindesalter

Direktor: Professor Dr. K. Bühlmeyer unter Mitwirkung der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie

Direktor: Professor Dr. F. Sebening und des Instituts für Radiologie Vorstand: Privatdozent Dr. U. Klein Lothstraße 2 und 11, München 2

7. Klinisch-kardioiogisches Wochenendseminar am 7./8. Dezember 1979

Programm A (nur für niedergelassene Arzte):

Erwachsenen Kardiologie (Professor Dr. Rudolph) - Beginn täglich 8.30 Uhr -Ende 17.00 Uhr (Lothstraße 11)

Vormittags Praktika: EKG-Kurs - Funktionsdiagnostik-spezielle kardiologische Diagnostik - Kardiochirurgische Therapie - Kardiologische Visite - Klinisch kardiologischer Untersuchungskurs -Kardiologisch-röntgenologischer Kurs

Nachmittags Referate: Diagnostische Verfahren in der Kardiologie

Programm B:

Kinderkardiologie (Professor Dr. Bühlmeyer) - Beginn täglich 10.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr (Lothstraße 2)

Vormittags Referate: Themen werden noch bekanntgegeben

Nachmittags Praktika

Bei Anmeldung bitte Programm A oder B

Letzter Anmeldetermin: 28. November 1970

Begrenzte Teilnehmerzahl

XIV. Pädiatrie

Universitäts-Kinderklinik Erlangen-Nürnberg

Direktor: Professor Dr. K. Stehr

Fortbildungsveranstaltung für Kinderhellkunde am 9./10. November 1979

Zeit und Themen werden noch bekanntgegeben

Letzter Anmeldetermin: 31. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahl

XV. Pädiatrie

Kinderklinik und Poliklinik der Technischen Universität München, Kinderkrankenhaus München-Schwabing

Komm. Direktor: Professor Dr. H. M. Wein-

2. Kinderabteilung: Chefarzt Dr. P. Schweier

Kinderchirurgische Abteilung: Chefarzt Professor Dr. H. Singer

12. Pädlatrische Fortbildung vom 22. bls 25. Oktober 1979

Täglich jewells 8.30 bis 17.00 Uhr bzw. 9.00 bis 18.00 Uhr

Klinische Demonstration und Fragestunde aller Abteilungen, Röntgen- und Klinische Visite vorgesehen.

Themen: Probleme der Osteomyelitis-Diagnostik - Wertigkeit moderner Virusdiagnostik für die Kiinik - Probleme der Kontinenz - Wandel in der Knochenbruchbehandlung mit besonderer Berücksichtigung der Nachsorge - Die kindliche Hüfte - Chronische Gedeihstörungen -Interdiszipiināre Podiumsdiskussionen: Chirurg / Pädiater / Psychologe / Psychiater sowie Röntgenologe / Orthopäde / Pädiater / Chirurg - Fragestunde über diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei verhaltensgestörten Kindern, psychomotorischen Erkrankungen und Entwicklungsretardierungen

Letzter Anmeldetermin: 12. Oktober 1979 Begrenzte Teilnehmerzahi

XVI. Phonokardiographie

Stiftsklinik Augustinum, München Direktor: Professor Dr. D. Michel

Fortbildungskurs tür Phonokardiographle Tell I am 26./27. Oktober 1979

Beginn: Freitag, 9.15 Uhr - Ende: Sams-

tag, 12.00 Uhr

Stiftsbogen 74, 8000 München 70

Kursgebühr: DM 40,-

Letzter Anmeldetermin: 10 Tage vor

Kursbeginn

XVII. Praktische Elektrokardiographie

I. Medizinische Klinik und Polikiinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar

Leitung: Professor Dr. C. S. So, Chefarzt am Kreiskrankenhaus Plattling

Fortbildungsseminar I vom 9. bis 11. November 1979

(Einführungsseminar)

Fortbildungsseminar II vom 23. bis 25. November 1979

(Seminar für Fortgeschrittene)

Beginn: Freitag, 16.00 Uhr - Ende: Sonntag, 12.00 Uhr

Hörsaal B, Ismaninger Straße 22

Letzter Anmeldetermin: Tell I: 31. Oktober 1979 - Teil II: 12. November 1979

Begrenzte Teilnehmerzahl

Fortbildungstagungen der Bundesärztekammer

23. Juli bis 4. August 1979 in Davos:

Thema: Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation

19. August bis 1. September 1979 in Gredo:

Thema: Rstionelle Diagnoatik und Therapie in der ärztlichen Praxis

27. August bis 8. September 1979 in Meren:

Thema: Pharmakotherapeutische Aspekte der Sexualhormone, Ihrer Stimulatoren und Inhibitoren

21. bis 23. September 1979 In Augsburg:

VIII. Zentralkongreß für Medizinische Assistenzberufe

Auskunft und Anmeldung:

Kongreßbüro der Bundesärztekemmer, Postfech 41 02 20, 5000 Köln 41, Telefon (02 21) 40 04 - 234 und 40 04 - 235

XVIII. Sonographie

Stiftsklinik Augustinum

Direktor: Professor Dr. D. Michel

Einführungs- und Fortbildungskurs für Sonographie am 14/15. September 1979

Leitung: Oberarzt Dr. W. Zimmermann Stiftsbogen 74, 8000 München 70

Kursgebühr: DM 40,-

- Keine Anmeldung mehr möglich -

28. Internationaler Seminar-Kongreß für ärztliche Fortbildung

vom 26. August bis 8. September 1979 in Pörtschech

Veranstalter: Berufsverband Deutscher Internisten e. V. in Zusammenarbeit mit der Ärztekemmer für Kernten

Wissenscheftliche Programmgestaltung und Organisation: Professor Dr. J. Stockheusen, Köln

Themen:

Aktuelle Berufspolitik — Dermatologie — Gastroenterologie — Geriatrie — Gynäkologie — Hämatologie — Hepatologie — Impfwesen — Kardiologie — Labordiagnostik — Onkologie — Ophthalmologie — Phlebologie — Psychotherapie — Rheumatologie — Röntgendiagnostik — Tropenmedizin — Zerebrele Durchblutungsstörungen

Weftere Veranstaltungen:

Forum: Angst els Leitsymptom psychischer Störungen

Forum: Eisenmangel – Schilddrüse – Hypophyse

Kurse mit Übungen für Anfänger und Fortgeschrittene für "Autogenes Training" – "Labor-Medizin" – "Gastroskopie" (Phantom-Kurs mit begrenzter Teil-

nehmerzahl) — "Sonographie" (Theorie und Praxis der internen Ultraschalldiagnostik mit Demonstrationen und Übungen am Gerät mit begrenzter Teilnehmerzahl)

Medizinisch-wissenschaftliches Filmprogramm

Kongreßgebühr: DM 220

Einwöchige Teilnahme: DM 125

Zusätzliche Kursgebühr für Seminar "Gastroskopie" DM 250 — für Seminar "Sonographie" DM 75

Auskunft und Anmeldung:

Kongreßbüro des Berufsverbandes Deutscher Internisten e. V., Adolfsallee 25, 6200 Wiesbaden, Telefon (061 21) 30 60 28

Augenärztliche Fortbildung

der Augenklinik und -Poliklinik der Technischen Universität München — Klinikum rechts der Isar — und der Augenabteilung des Städtischen Krankenhauses München-Herlaching

Ort: Konferenzraum Nord (Urologische Klinik) des Klinikums rechts der Iser der TUM, fsmaninger Streße 22, München 80 Zeit: jewells 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 5. Julf 1979

Besondere Glaukomformen und ihre Therapie – Diegnostik und Therapie der Sekundärglaukome – Klinische Demonstrationen

Donnerstag, 12. Juli 1979

Orthoptik: Anatomische und physiologische Grundlagen der binokuleren Zusammenarbeit – Klinische Demonstrationen

Donnersteg, 19, Juli 1979

Neue technische Mögfichkeiten in der augenärztlichen Praxis (zweistündig – im Hs. Nord, w.o.)

Praktische Demonstrationen und Übungen (18 Uhr in der Prexis Professor Dr. Heilmann, Beethovenplatz 2-3, München 2)

Donnerstag, 26. Juli 1979

Neue Verfehren der Perimetrie und ihr prektischer Einsatz – Klinische Indikation für die verschiedenen Untersuchungsformen des Gesichtsfeldes; Vergleichbarkeit der Ergebnisse (im Hs. Nord, w. o.)

Praktische Demonstrationen und Übungen (18 Uhr in der Praxis Professor Dr. Heilmann, Beethovenplatz 2-3, München 2)

Bayerisches Ärzteblatt 7/79

655

Korrigiert die Herzmetabolik

Strodival

perlingual

Die richtige perlinguale Applikation von g-Strophanthin gewährleistet eine vollwirksame, zuverlässig steuerbare und praktisch nebenwirkungsfreie Therapie Ihrer Linksherz-Patienten. Besonders beim akuten stenokardischen Anfall sollte STRODIVAL perlingual wegen seiner Sofortwirkung Anwendung finden.

Strodival mr

magensaftresistent

Für Ihre schleimhautempfindlichen Patienten steht jetzt STRODIVAL® in Form der neuen magensaftresistenten Schluckkapsel zur Dauertherapie von Linksmyocardschäden zur Verfügung. Durch die enterale Resorption tritt die volle Herzwirkung hierbei erst ca. 30 bis 40 Minuten nach der Anwendung ein. Für den akuten Anfall ist STRODIVAL® mr daher nicht geeignet.

cusammense canger: Enaber Serbeis-Rapsel Strodinar berlingual sowie eine Schluck-Kapsel Strodinar minhallen je 3,0 mgg. Strophanthininoleophiler/Phase molkationer: Ber allen Formen von Linkarmpoard-schäden. Kontralindikationen: Hyperkatzämie, Kaliummangelzustände, Alfo-venfinculäre Reziehungsstörungen; Vorsicht bei gleichzeitiget is Kalizummtheragie. Besondere Hinweitige. Rechtsherzinsuffizierzen: (bei vorliegender Odernen, Tachykardine) und Tachyarrhythmien) brauchen gezielle Zusatzmaßnahmen. Ber Strodinar Perlingual treten gelegentlich Mundschleimhaufreizungen auf. In diesen Fällen sollte der mögen-saftresistente Form Strodinal mit ange

wendungsweise: Individuell, bis zum bestmöglichen Efolg, denn Stradivall* kumuliert nicht. Biznodival* perfingual in der Dauerbenandlung: Durch-schnittliche lagesdoss 2-4mat taglich 1-2 Kapsein. Biznodival* perfingual in der Solorbehandlung: Beim Angine-pociona-Antall sorbt 2-3 Kapsein zerbeißen; wenn notwendig kann dieser Anwendung nach 10 Minuten mit gleicher oder geringerer. Dosis wederholt werden. Biznodival* perfingual-Kapsein zerbeißen oder unter die Zunge legen bis der Kapseinhalt freigesetzt ist Der Kapseinhalt eingestzt ist Der Kapseinhalt eingestzt ist der Kapseinhalt eingestzt ist Der Kapseinhalt einwirtern lassen. Die Kapseinhalt einstalls siels nach Bedarf und Erfolg bis zum Verschwinden der Herzsymptome dosient werden, im alligemenen beträgt die Dosis 2 be Amal täglich.

1–2 Kapsein. Stoodivall® mir sollte möglichst auf leiem Magen unzeibissen geschluckt werden. Morgens nüchtem und tagsüber ½ bis 1 Stunde vog den Mahlzeiten. Handelsformen und Preiser. Strodissil® per-lingual: OP mit 30 Kapsein DM 586 inkt. MwSt. OP mit 500 Kapsein DM 526 inkt. MwSt. OP mit 300 Kapsein DM 526 inkt. MwSt. Strodissil DM 5369 inkt. MwSt. Strodissils DM 5369 inkt. MwSt. OP mit 100 Kapsein DM 1585 inkt. MwSt. OP mit 100 Kapsein DM 1585 inkt. MwSt. OP mit 100 Kapsein DM 5899 inkt. MwSt. OP mit 100 Kapsein DM 5

A. HERBERT KG Wiesbaden

7. Internationaler und Interdisziplinärer Herbst-Seminar-Kongreß "Hilfe für das behinderte Kind"

vom 23. bis 30. August 1979 in Brixen

Verenstalter: Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie gemeinsam mit der "Aktion Sonnenschein — Hille für das mehrlech behinderte Kind"

Leitung: Professor Dr. Th. Hellbrügge, München, Professor Pechstein, Mainz, Professor Dr. Hertung, Berlin

Der Kongreß ist lür Ärzte, Psychologen, Pädagogen sowie elle einschlägigen Assistenzberule vorgesehen. Es werden u. e. Sonderseminare bzw. Workshops durchgelührt.

Auskunit und Anmeidungen: Aktion Sonnenschein, Lindwurmstreße 131, 8000 München 2

Internationaler Herbstkongreß für Ganzheltsmedizin

vom 2. bis 15. September 1979 in Veiden/ Wörther See

Themen: Kerdiologie — Ganztägige wissenscheftliche beineologische Exkursion — Gastroenterologie — Urologie — Neue Wege der Heilkunst (Koliegengespräche in der Ganzheltsmedizin) — Des praxisnahe Seminar (Sie Iragen, wir antworten) — Der übererregte Patient (Diagnose und individuelle Therapie) — Dermatologie — Pädiatrie — Naturgemäße Heilverfahren — Fortschritte in der Medizin — Synopsis der Naturheilverfahren

Auskunit:

Dr. V. Harth, Hainstra8e 9, 8600 Bamberg, Telefon (09 51) 2 66 08

Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfailort

em 8./9. September 1979 in Jettingen-Scheppech

Lehrgangsort: BRK-Tagungs- und Ausbildungsstätte "Haus Jettingen", Hauptstreße 240, 8878 Jettingen-Scheppech

Auskunlt:

Releret Senitäts- und Gesundheitswesen im BRK-Prësidium, Holbeinstraße 11, 8000 München 86, Telefon (0 89) 92 41 - 1

Sportärztliche Ausbildungstagung

em 8./9. September 1979 in München-Grünweld

Leitung: Dr. P. Lenhert, Dr. H. Pabst, München

Theme: Sportverietzungen

Auskunft und Anmeldung:

Dr. H. Pabst, Ebertstraße 1, 8022 Grünwald, Telelon (0 89) 64 96 26

19. Bayerische internistentagung vom 18. bie 18. November 1979 In München

Themen: Aktuelle Geriatrie — Problematik elter und neuer Therapielormen — Stollwechselkrenkheiten: Diëtbehandlung und medikementöse Therepie

Auskunft:

Prolessor Dr. E. Wetzels, 2. Vorsitzender der Vereinigung der Bayerischen Internisten e. V., MedizInische Abtellung I, Städtisches Krenkenheus, 8200 Rosenheim, Telelon (0 80 31) 39 52 96

Einführungsiehrgänge für die kassenärztliche

Die Kessenärztliche Vereinigung Beyerns veransteltet em

22. September 1979

Tätigkeit

24. November 1979

im Ärztehaus Beyern, Mühlbeurstre8e 18, 8000 München 80, Einführungslehrgänge lür die kessenärztliche Tätigkeit.

Beginn: jeweiis 9.15 Uhr - Ende: jeweils 16.30 Uhr

Anmeidungen sind en die KVB-Landesgeschältsstelle, Mühlbeurstre8e 18, 8000 München 80, zu richten bis 14. September 1979 und 18. November 1979.

Die Teilnehmergebühr ist em Tege des Einführungslehrgenges zu bezehlen.

Im "Beyerlechen Ärzteblatt" veröffentlicht die Kessenärztliche Vereinigung Beyerns jeweile die freien Kassenarztsitze (in diesem Heft Seite 618 f.).

Fortbildungskurs für Röntgenheifer-(innen)

vom 24. September bis 5. Oktober 1979 in Erlangen

Leitung: Dr. W. Rödl, Erlengen

Teilnehmevoraussetzung: Nachweis einer dreijëhrigen prektischen Tëtigkeit Im Röntgenbereich

Auskunit und Anmeldung:

Beyerische Landesärztekemmer, Mühlbeurstraße 16, 8000 München 80, Teielon (0 89) 41 47 - 272

Fortbildungskurs für Laborhelfer(innen)

vom 5. bls 16. November 1979 in Nürnberg

Leitung: Dr. Gerhard Weidemann, Nürnberg

Teilnehmevoraussetzung: Nechweis einer dreljëhrlgen praktischen Tätigkeit im Leborbereich

Auskunft und Anmeldung:

Bayerische Landesärztekemmer, Mühlbaurstre8e 16, 8000 München 80, Telefon (0.89) 41 47-272

Weiterbildungskurs des Deutschen Sportärztebundes

vom 16. bis 22. September 1979 in Erlangen

Leitung: Dr. J. Heck, Erlangen

Auskunft und Anmeidung:

Dr. J. Heck, Sportzentrum der Universität Erlengen-Nürnberg, Gebbertstreße 123, 8520 Erlengen, Telelon (09131) 85 - 2172

Jahrestagung der Sektion für Klinische Gerlatrie der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie

verbunden mit dem 4. Fortbildungskongreß in der Gerontologie

vom 20. bls 22. September 1979 in Erlengen

Thema: Altern und Herz-Kreislauferkrankungen

Neben dem Hauptthema stehen ektuelle Probleme der klinischen Geriatrie auf dem Progremm; lerner ein Fortbildungskurs für Altenpllege und Betreuungsberule

Auskunft:

Professor Dr. E. Leng, Kongreßsekretariat, Rathsberger Streße 57, 8520 Erlangen

Fortbildungsveransteltung in Niederbayern

em 29. September 1979 in Landshut

Leitung: Dr. H. H. Wernicke, Lendshut Thema: Aktuelle Fregen und Probleme der Sportmedizin

Auskunft und Anmeldung:

Dr. H. H. Wernicke, Ludmillestre8e 33, 8300 Landshut, Telefon (08 71) 2 28 36

Die Sterbefälle nach Todesursachen in Bayern 1978

Nr. der		Sterbefälle männlich weiblich zusammen							
iCD 1968')	Todesursechen	mannisch	weiblich	Zusa	eut 100000				
			Zahl		d. Bevölk				
000-136	Intektiöse und parasitäre Krenkheiten	532	371	903	8,4				
010-019	darunter								
140-199	Tuberkulose insgesamt	365	155 12 740	520 25 348	4,8				
	darunter	12 608	12 /40	20 040	234,5				
151	des Magens	2 253	2 132	4 385	40,6				
160-163	der Atmungsorgane	3 200	572	3 772	34,9				
174	der Brustdrüse	28	. 1 956	1 984	18,4				
180-182 185	der Gebärmutter		974	974	-				
200-209	der Prostata	1 305	740	1 305					
210-239	Gutartige Neubildungen und Neubildungen unbekannten Cherakters	814 777	748	1 562	14,4				
240-279	Störungen der Drüsen mit innerer Sekretion, Ernährungs- und	111	930	1 707	15,8				
	Stottwechselkrankheiten	1 762	3 063	4 825	44,6				
	darunter	1102	0 000	7 023	77,0				
250	Diabetes mellitus	1 421	2 630	4 051	37,5				
280-289	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	86	125	211	2,0				
290-389	Seelische Störungen, Krankheiten des Nervensystems und der								
	Sinnesorgane	1 323	1 163	2 486	23,0				
290	darunter								
390-458	senile und prēsenile Demenz	23	31	54	0,5				
330-430	Krankheiten des Kreisleufsystems	24 823	30 119	54 942	508,2				
410	ekuter Herzmuskelinfarkt	7 242	4 222	11 464	106.0				
411-414	sonstige Ischämische Herzkrankheiten	4 478	5 605	10 081	93,3				
425, 428	chronische nichtrheumetische Herzmuskelkrankheiten	2 535	4 358	6 893	63,8				
429	mangelheft bezeichnete Herzkrankheiten	106	110	216	2,0				
430-438,400.2	Hirngefäßkrankheiten	6 513	10 489	17 002	157,3				
460-519	Krankheiten der Atmungsorgane	5 283	4 082	9 365	86,6				
1770 1771	darunter								
470-474 480-486	Grippe	196	286	482	4,5				
466, 490, 491	Preumonle	1 630	2 090	3 720.	34,4				
520-577	Bronchitis	1 803	756	2 559	23,7				
020 011	darunter	3 929	2 799	6 728	62,2				
531, 532	Magen- und Zwölttingerdarmgeschwür	329	236	565	5,2				
560	Darmverschluß ohne Angabe eines Eingeweidebruchs	145	205	350	3,2				
571	Leberzirrhose	2 023	757	2 780	25.7				
570, 572-576	sonstige Krankheiten der Leber, Gallenblase und der Gallengänge	557	733	1 290	11.9				
577	Krankheiten der Bauchspeicheldrüse	198	115	313	2,9				
580-629	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	1 277	1 190	2 467	22,8				
580-584	derunter								
600	Nephritis und Nephrose	169	183	352	3,3				
630-678	Prostatahypertrophie	256	-	256	-				
	Wochenbett	_	28	28	26 42)				
680-738	Krankheiten der Haut und des Unterhautzeilgewebes, des Skeletts,		20	20	26,42)				
	der Muskeln und des Bindegewebes	110	315	425	3,9				
740-759	Angeborene Mißbildungen	244	212	456	4,2				
760-779	Bestimmte Ursachen der perinetelen Sterblichkeit	441	341	782	7,2				
780-796	Symptome und mangelheft bezeichnete Todesursachen	1 456	2 127	3 583	33,1				
704	darunter								
794 800-949	Altersschwäche ohne Angabe von Psychose	218	516	734	6,8				
000-348	Unfälle und Vergittungen	3 692	2 546	6 238	57,7				
810-823	Krafttehrzeug-Unfälle innerheib und außerhatb des Verkehrs	2 200	007	0.000	00.0				
850-877	Vergittungen	2 336	927 26	3 263	30,2				
880-887	Untalle durch Sturz	679	1 221	68 1 900	0,6 17,6				
950-959	Selbstmord und Selbstbeschädigung	1 582	859	2 441	22,6				
960-999	Mord, Totschleg und sonstige Gewalteinwirkungen	145	133	278	2,6				
		60 884	63 891	124 775					
	Sterbefälle Insgesamt	DU BH4	0.5 091	24/15	1 154,2				

¹) ICD: Internationale Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen. – ²) Auf 100 000 Lebendgeborene.

Mitteilung des Bayerischen Statistischen Landessmits sus den Ergebniasen der Todesursschenstatistik. Diese stützt sich suf die Angaben über die Todesursache, die der Leichenschauarzt in der Todeabescheinigung mecht. Aus ihnen wird nach von der Weitgesundheitsorganisation empfohlenen Regein das sogenannte Grundleiden, das sm Beginn einer zum Tode führenden "Kausalkette" steht, berücksichtigt.

Die meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Bayern Im April 1979 *)

(Zusemmengesfellt eufgrund der Wochenmeldungen)

Erkrenkungen en Selmonellose wurden im April wieder häufiger els im Vormonef gemeldet. Die Erkrenkungsziffer sfieg von 22 euf 32 je 100 000 der Bevölkerung, jeweils euf ein Jahr umgerechnet. Degegen ging die Erkrenkungsziffer an Hepetitis infectiosa (übertregbare Leberentzündung) nochmals efwes zurück, nämlich

von 26 lm März auf 22 lm April, jewells euf 100 000 Einwohner bezogen.

Nur geringfügig senk im April die Meldeziffer von Scherlacherkrenkungen euf 51 je 100 000 Einwohner. Etwas höher els im März fag degegen die Erkrenkungshäufigkeit an übertregberer Hirnheutentzündung. Hinsichtlich der Meningokokken-Meningitis stieg die Ziffer auf drei Fëlle, bei den übrigen Formen der übertregbaren Hirnhautenfzündung euf sieben Fälle, jeweils euf 100 000 der Bevölkerung bezogen.

Neuerkrenkungen und Sterbefälle in der Zeit vom 2. bis 29. April 1979 (voriäufiges Ergebnis)

		1	2	2	3	3	4		5		6		7		8		9		10		11		12	
Geblet							0	bertra	gbare								Bak- terielle		Enteritis infectiose			ose		
								nauten	ntzündung		lee	Tombun		0		Ruhr								
	Diph- therie Scher- lech		Kinder- lähmung		Meningo- kokken- Meningitia		übrige Formen		Gehirn- entzün- dung		Typhus ebdomi- nalis		Para- typhus A und B		(ohne Amöben- ruhr)		Salmo- nellose		übrige Formen		Botu- lismus			
	E1)	ST ²)	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST
Oberbayern	-	_	165	-	-	_	4	_	9	_	_	_	_	-	-	_	9	-	129	-	-	-	-	-
Niederbayern	-	-	13	-	-	-	8	-	4	1	-	_	-	-	-	-	-	-	11	-	3	-	-	-
Oberpfelz ·	-	-	23	-	-	-	2	1	19	-	1	-	_	-	-	-	-	-	14	-	-	-	_	-
Oberfrenken	-	-	46	-	-	-	1	-	9	1	-	-	1	-	-	-	-	-	10	-	2	-	-	-
Mittelfrenken	-	-	77	_	-	_	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	27	-	-	-	-	-
Unterfranken	-	-	40	-	-	_	2	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40	-	2	-	-	-
Schwaben	-	-	62	-	-	-	5	-	3	-	-	-	-	-	-	-	2	-	36	-	7	-	-	-
Beyern	-	-	426	-	-	-	22	1	54	2	1	-	1	-	-	-	14	-	267	-	14	-	-	-
München	-	-	88	-	-	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	4	-	53	-	-	-	-	-
Nürnberg	-	-	25	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-
Augsburg	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-
Regensburg	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-		-	1	-	-	-	-	-
Würzburg	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	2	-	-	-
Fürth	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Erlengen	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	1 -	-	-	-

	Hepe- titis Infec- tiose		Ornit Psitta- cose		those übrige Formen		16 Mikro-aporis		Amō- ben- ruhr		Brucel- lose (übrige Formen)		Kind- bettlie- ber nach standes- amti. meldepfl. Geburt		Matarla- Erst- erkran- kung		Toxo- plas- mose		22		23		24	
Geblet																							Ver- dechts- fälle von Toll- wut ²)	
	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	E	ST	wat	
Oberbayern	56	1		_	-	_	1		3	-	_		-	-	3	_	1	-					5	
Niederbeyern	17	1	_	_	_	_	_	_	_		_	_	_	_	_	-	1	-					_	
Oberpfalz	6	_	-	_	_	_	_	_	_	_	1	_	_	_	_	-	1	_					10	
Oberfrenken	21	_	-	_	_	_	_	_	_	_	_	-	_	-	_	_	-4	_				1	1	
Mittelfranken	35	_	_	_	_		_	_	_	_	-	_	1	1	_	_	-	-					3	
Unterfranken	22	_	_	_	-	_	_	_	2	1	_	_	_	_	1	_	_	-					_	
Schweben	29	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	_	_	_	_	_	3	-					4	
Bayern	186	2	_	_	_	_	1	_	5	1	1	_	1	1	4	_	6	-		1			23	
München	33	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	3	_	1	-					-	
Nürnberg	17	-	_	-	-	_	-	_	_	_	-	-	1	1	_	_	_	-					-	
Augaburg	12	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	-	-	_	_	_	-	-					2	
Regensburg	3	-	_	-	-	_	-	_	-	-	_	-	-	_	-	-	-	-					-	
Würzburg	4	-	-	-	-	_	_	_	-	-	-	_	-	_	-	-	-	-					-	
Fürth	4	_	-	-	-	_	-	_	-	-	_	_	_	_	-	_	-	-					1	
Erlengen	3	_	_	-	_	_	_	_	_	_	-	-	-	-	-	-	-	-					-	

^{*)} Bericht des Bayerlschen Statistischen Landesamtes.

^{1) &}quot;E" = Erkrenkungen (einschließlich der erst beim Tode bekanntgewordenen Krankheitsfälle) mit Ausschluß der Verdechtsfälls.

[&]quot;) "ST" = Sterbefälle.

³) Verletzungen durch ein tollwutkrenkes oder tollwutvsrdächtigss Tier sowie Berührungen sines solchen Tieres oder Tierkörpers.

Preise

Verleihung

Sebastian Kneipp-Preis — Der mit DM 10 000 dotlerta Sebastian Knaipp-Preis wurda zwei Ärzten zu gleichan Teilan zuerkannt, und zwar Professor Dr. W. Schmidt-Kessen, Freiburg, und Dr. Hans-Jürgen Raimann, Münchan.

Ausschreibungen

Hufeland-Preis 1980 — Das Kuratorium dar Stiftung "Hufeland-Prais" schraibt für die beste Arbeit über vorbeugande Gesundheitspflega diesen von der Colonia Lebensvarsicherung AG — Deutscha Ärztaversicherung —, Köln, gestifteten und mit DM 20 000 dotiarten Preis aus. — Einsendeschiuß: 31. März 1980. Der vollständiga Text dar Ausschraibung kann bal der Stiftung "Hufeland-Preis", Maria-Ablaß-Piatz 15, 5000 Köln 1, angafordart werden.

Johann Lukas Schönlein-Prais 1979 — Das Kuratorium der Johann Lukas Schönlein-Stiftung schreibt diesan von dar Firma Immuno GmbH, Heideibarg, gestiftaten und mit DM 10 000 dotiarten Wissenschaftspreis zur Erforschung der Biutarkrankhait aus. — Einsendeschluß: 30. September 1979. Auskunft erteilt Direktor H. P. Stoite, Immuno GmbH, Sievogtstraßa 3—5, 6900 Haidelbarg, Talefon (0 62 21) 3 76 61-5.

Albert-Knoii-Prels — Dia Knoll AG, Ludwigshafen, schreibt auch dieses Jahr den mit DM 10 000 dotierten Aibart-Knoil-Preis der Saarländisch-Pfäizischen internistengeseilschaft aus. Er wird für harvorraganda Arbeiten auf dam Gabiet dar inneran Medizin variiehen und diant der Auszaichnung und Fördarung von Ärztan und Ärztagruppan im deutschen Sprachraum. — Einsendeschiuß: 1. Oktober 1979. Weitera Auskünfta arteilt Chefarzt Dr. P. Bockal, Evangalischas Krankenhaus, 6660 Zwaibrücken/Pfalz.

Preis der Stadt Bad Kissingen 1980 – Dar Stadtrat Bad Kissingen schraibt alla zwei Jahra diesen mit DM 5000 dotierten Preis aus. Er wird für wissenschaftlicha Arbeitan verliehen, dia dia Einsicht in dia Wirkungsprinziplen balnaotharapeutischar Verfahran mit modarnen Untersuchungsmethodan vartiefan. – Einsendeschluß: 1. Januar 1980. Weitera Auskünfta arteilt die Stadt Bad Kissingen, Rathaus, Postfach 22 60, 8730 Bad Kissingen.

Schnell informiert

Organspenderauswels der Bundesärztekammer

Für den von der Bundesärztekammer entwickelten Organspendarausweis zeigt sich in dar Öffentlichkeit großes Interessa. Es empfiehlt sich deshalb, diesen Ausweis auch in der Praxis zur Ausgabe beraitzuhalten. Der Ausweis kann mit ainam von der Bundesärztekammar entwickaitan Merkblatt bei dar Bayarischen Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 8000 München 80, abgerufan werden.

BLAK

Verordnung von Arznelmittein

Es besteht Varanlassung, auf dia Vorschrift das § 24 Absatz 4 der Berufsordnung für dia Ärzta Bayarns vom 1. Januar 1978 (Sondernummar Dezember 1977 des "Bayarischen Ärztebiattas") hinzuwalsen, wonach es dem Arzt nicht gestattet ist, Patientan ohne hinraichendan Grund an bestimmta Apotheken zur Einlösung varordneter Arzneimittal zu verwalsan. Ebanfails unzulässig ist es, wenn der verordnenda Arzt dia Madikamenta für seine Patianten bei einer bestimmten Apothaka ainlöst.

BLAK

Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen

Dia Privatklinik-Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft e. G. (P. E. G.) konnte in ihrar Hauptvarsammlung auf ein erfolgreichas Jahr 1978 zurückblickan. Dar Vorstandsvorsitzende Dr. Michaal Schraiber führta vor Mitgliadern sowie in- und ausländischen Gästen u. a. aus, daß dia P.E.G. in den iatzten neun Jahren zu ainar wichtigen institution für kleinera und mittlere Kiiniken sowia Sanatorien in Dautschland gaworden ist. Durch den Zusammenschluß und den konzantriarten Einkauf konnten arheblicha Praisvortalla erzielt wardan, was sich auf die Pflegesätza günstig auswirkt.

Vorstandsmitgliad W. Roscha machte auf dia schwierige Wattbewerbslage aufmarksam und ampfahi dan Mitgliadern, nicht immer nur die billigstan Angebote zu nutzen.

Dia Grüße der Bayerischan Staatsregierung überbrachta Staatssekretär Dr. Rosenbauer vom Sozialministerium.

Glomeruläre Nephropathien, chronisch renale Hypertonie, Entzündungen und Spasmen der Harnwege.

SOLIDAGO® Dr. Klein

die Kapillarpermeabilität normalisieren, die Kapillarresistenz erhöhen.

Zusammensetzung: 100 g enthalten: Extr. fl. aus Herb. Solidag. virg. 50 g (stand. auf 1 mg Quercitrin pro mi), -Potentili. anserin. 17 g, -Equiset, arv. 12 g, Rad. Rub. tinct. 15 g, Fruct. Petrosal. sat. 5 g; Ol. Junip. 1 g. Dosierung: 3 x täglich 20–30 Tropfen in etwas Flüssigkeit ainnehman.

Handaisformen und Preise incl. MWSt.: Flascha: 20 ml DM 6,50; 50 ml DM 12,99; 100 ml DM 22.—



Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung, 7615 Zeil-Harmersbach/Schwarzwald

Ausstellung von Rezepten

Von Apothekerseite wird immer wieder Kiege geführt wegen Unieserlichkeit und Unklerheiten in der Verordnungsweise durch niedergelassene Ärzte und Krankenheusärzte. Die Ärzte werden deshalb wiederholt eufgeruten, ihre Verordnungen deutlich leserlich euf Rezepten einzutregen sowie darauf zu echten, daß Stärke, Peckungsgröße, Doslerung und dergleichen engegeben werden.

Bei Verordnungen durch Krenkenheusärzte genügt es nicht, den Stempel des Krenkenhauses und der Abteilung anzubringen, es muß euch ersichtlich sein, deß die Verordnung durch einen Arzt erfolgt ist. Im Interesse der Patienten und zum eigenen Schutz vor möglichen rechtlichen und sonstigen Folgen wird gebeten, diese Anforderungen zu beachten.

BLAK

Arbeitseusschuß Gerätesicherheit gegründet

Die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte stand wiederholt im Interesse der Ötfentlichkeit.

Im Normenausschuß Rettungsdienst und Krankenhaus konstituierte sich em 20. April 1979 ein Arbeitseusschuß, der sich mit der Erarbeitung von Sicherheitsnormen für medizinischtechnische Geräte befassen wird, die in Krenkenhäusern und Arztpraxen verwendet werden.

Bekenntmachung des Bayerischen Staetsministeriums des Innern vom 30. April 1979 (Nr. I E 2 - 5004 - 65/1/79)

Neueuflage der Gegenstandsketaloge für

- den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (GK 3)
- den schriftlichen Teil des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (GK 4)

Vollzug der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der Fassung der Bekenntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425)

Der vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfregen, Mainz, herausgegebene "Gegenstandsketalog für den schriftlichen Teil des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (GK 4)", überarbeitete 2. Auflage 1979, ist beim Verlag "Druckhaus Schmidt & Bödige", Rheinallee 191, 6500 Meinz, erschlenen. Er kenn im Buchhandel bezogen werden.

Die Neufassung des Gegenstandsketalogs (GK 4) wird eb Oktober 1979 Grundlage für den schriftlichen Teil des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung sein.

Der Gegenstandsketalog für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (GK 3), übererbeitete 2. Auflage 1979, wird in Kürze erscheinen.

Inhaltsverzeichnis + Einbanddecke

(DM 11,98 incl. MWSt., Verpackung, Porto) für das "Bayerische Ärzteblatt" können angefordert werden bei:

Bayerisches Ärzteblatt – Schriftleitung Mühlbaurstraße 16 – 8000 München 80 Telefon (0 89) 41 47-274

Buchbesprechungen

Anamnese und Befund

Die systemetische ärztliche Untersuchung – mit einem Schlüssel zum Gegenstendsketelog und 675 Fregen zur Selbstkontrolle

Verf.: Prof. Dr. Dr. J. Dehmer, 3., neubearbeitete und erwelterte Aufl., 466 S., 238 Einzelderstellungen, 27 Schemata, flex. Teschenbuch, DM 22,80. Georg Thieme Verleg, Stuttgart. Das vorliegende Werk unterscheldet sich in mencher Hinsicht von den em Markt betindlichen Büchern gleicher Thematik. Es enthält:

- Neben den "üblichen" Untersuchungstechniken solche eus der Ophthalmologie, HNO, Neurologie, Chirurgie (Neutrel-0-Methode) und ein gutes Kapitel über die Untersuchung von Kindern
- Klare Schemezeichnungen und eine Vielzehl Informativer Fotografien
- 3. Hinweise zur Dokumentetion von Befunden
- 4. Kontrollfregen und Lösungsvorschiäge

Einige elizu theoretische Abhandlungen — vor ellem im Anamneseteil — und Auslassungen im praktischen Teil (z. B. Abzählung der Wirbelkörperdornfortsätze, Erklörung der respiretorischen Arrhythmie u. e.) werden durch die didaktisch hochwertige Aufmachung und Informationsbreite kompensiert. Zielgruppe: Studenten em Beginn der klinischen Ausbildung.

Dr. rer. nat., Dr. med. A. Zober, Eriengen

Ophthaimoskople

Verf.: Prof. Dr. K. Heilmann, 2., überarb. u. erw. Aufl., 100 S., 60 teils farb. Abb. Im Anhang, kart., DM 19,—. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Nach ungewöhnlich kurzer Deuer liegt jetzt die zweite Auflage dieses Teschenbuches zur Ophthalmoskopie vor. Ausführlich werden die verschiedenen Verfehren des Augenspiegelns besprochen. Die Technik der verschiedenen Augenspiegel wird klar ebgehendelt. Allerdings sind nur die Ophthalmoskope einer Firme berücksichtigt. Der zweite Teil des Buches zeigt die gängigsten Veränderungen des Augenhintergrundes mit einem farbigen Bildanheng der wichtigen Augenhintergrundsverenderungen. Die Darstellungsweise ist sehr enschaulich und übersichtlich gewählt. Des Buch eignet sich auch in der äußeren Aufmachung für den täglichen Gebrauch aller em Augenspiegeln interessierten Ärzte und Studenten.

Privatdozent Dr. med. W. D. Schäfer, Würzburg

Nachuntersuchungen an sterilislerten Freuen "Der Fell Dr. Dohrn" – Zwölf Jahre danech

Verf.: Prof. Dr. Dr. R. Wille, 177 S., kart., DM 45,-. Ferdinand Enke Verleg, Stuttgart.

Ausgangsbasis der breit engelegten Monographie sind eingehende Nachuntersuchungen von rund 2000 Frauen. Nach Darlegung der (geringen) Nachteile und (überwiegenden) Vorteile der operativen Kontrazeption werden sechs Gegenthesen zur Sterilisetion zeit- und geistesgeschichtlich, gesellschattspolitisch, strat-, stendes- und versicherungsrechtlich, literaturkritisch und freimütig erörtert.

(Fortsetzung Seite 664)

Mehr Markt im Gesundheitswesen

Sehr aufschlußreiche Bemerkungen zur Diskussion um Ärzteschwemme und Kostendämpfung im Gesundheitswesen hat Professor Dr. Karl H. Oppenländer, Direktor des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München, kürzlich im Schnelldienst seines Hauses gemacht.

Als Gründe für die sogenannte Kostenexplosion im Gesundheitswesen vor allem von 1970 bis 1975 um 96 Prozent sieht Oppenländer:

- den Wunsch des Patienten nach neuerdings eingehender Information und Aufklärung durch den Arzt als Folge der allgemeinen Verbesserung des gesundheitlichen Informationsniveaus,
- die Beobachtung, daß der Patient bei der Mitteilung ernsthafter Krankheit häufig noch einen zweiten Arzt konsultiert.
- den gesellschafts- und sozialpolitischen Anspruch, eine "hinreichende Versorgung mit Gesundheitsleistungen für jedermann" sicherzustellen,
- die eklatante Erhöhung der stationären Behandlungskosten als Folge des Krankenhausfinanzierungsund des Leistungsverbesserungsgesetzes.

Zudem hat die Reformpolitik der ersten Hälfte der siebziger Jahre wesentlich zur Nachfrageerweiterung und zusätzlichen Beanspruchung des Gesundheitswesens beigetragen, so durch:

- die Öffnung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für alle Angestellten 1971,
- die Aufnahme der Landwirte 1972 und
- der Studenten 1975 in die GKV,
- die Verbesserung der Leistungen durch Anspruch auf Haushaltshilfe bei Berufstätigkeit 1974,
- die Regelung über die Früherkennung von Krankheiten 1971,
- das Gesetz über die Angleichung

der Leistungen zur Rehabilitation 1974 und

 der erhöhte Zuschuß für Zahnersatz 1975.

So sind die Dienstleistungen für die Gesundheit zum kollektiven Gut geworden. Den Preis dafür kennt der einzelne in der Regel nicht. Andererseits ist er zu einer Zwangsversicherung verurteilt. So beteiligt er sich an einem Konsum, bei dem die nachfragehemmende Wirkung des Preises ausgeschaltet oder doch gemindert ist.

Über den Preis für die Leistung des Arztes verhandeln seine mit der Organisation der Krankenkassen als Vertreter ihrer Mitglieder. Dabei wird die Entwicklung des Aufwands für das Gesundheitswesen an der Entwicklung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit orientiert, ein Bezugspunkt, den Oppenländer als vom ökonomischen Standpunkt aus schwer verständlich bezeichnet.

Nach der individuellen Verhaltensweise wird die Erhöhung der Ausgaben pro Kopf für Gesundheitsleistungen in der Regel die Veränderungen des Pro-Kopf-Einkommens übersteigen. Die politische Festlegung des finanziellen Gesamtrahmens könnte allenfalls zufällig mit dem Bedarf aller Versicherten übereinstimmen.

Für jeden selbständigen Unternehmer würde ein solches Vorgehen eine Beeinträchtigung seiner Leistungsbereitschaft, seines Engagements und seiner Initiative bedeuten. So bezeichnet es Oppenheimer als Eingriffe in die Selbstverantwortung des Arztes, seine Einkommensentwicklung an nicht relevante Einkommensmaßstäbe zu binden und die Behandlungsmethoden nach ihrer Wirtschaftlichkeit durch paritätisch besetzte Organe begutachten zu lassen. "Eine Besinnung auf mehr Marktkonformität im Gesundheitswesen wäre angebracht", schließt Professor Karl H. Oppenheimer seinen Beitrag.

Horst Beloch

Desinformator

Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf, drohte Nordrhein-Westfafens Arbeits- und Soziafminister und vorher Grundlagenforscher als Direktor des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), den Ärzten Einkommenseinbußen an, nachdem die Krankheitskosten wieder gestiegen seien.

Keine Frage nach der Ursache jener Entwicklung. Keine Frage nach einer Leistungsmehrung, die die Patienten den Zahnärzten und Ärzten abforderten. Nur ein Basta als vordergründige Reaktion.

Der Minister fand auch kürzlich an den Fakten vorbei, als er in einem Interview mit der "Welt" die Zahlung einer 16prozentigen Dividende durch das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) kritisierte, denn RWE solle mehr für den Umweltschutz tun.

Für 100 DM Einsatz erzielt man bei RWE 16 Prozent Ertrag, muß der Unkundige annehmen. Tatsächlich kostete am Teg der Farthmann-Desinformation die RWE-Aktie 163,70 DM, bei 8 DM Dividende ein Ertrag von 4,89 Prozent, ohne An- und Verkaufsspesen berechnet.

Ein Politiker ist ein Mensch, der genug Vorurteile besitzt, um damit die Bedürfnisse seiner Mitmenschen zu befriedigen.

Prosper

Kurz über Geld

BENZIN-GUTSCHEINE zur Verbilligung für Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien und die DDR. Benzin-Höchstpreis in der DDR, 1,65 für Super, 1,40 für Normalbenzin.

ALS AUSFALLZEIT in der gesetzlichen Rentenversicherung wird nur noch ein Studiengang und höchstens ein Fünfjahreszeitraum angerechnet.

PREIS-EXPLOSION bei Briefmarken bis um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

SCHADENERSATZ muß eine Bank bei falscher oder unvollständiger Auskunft leisten, bestätigte der Bundesgerichtshof: II ZR 177/77.

Therapeutisches Raftan

Medizin, Pädagogik, Sport

Verf.: Prof. Dr. W. Heipertz, 224 S., 47 Schwarzwaißfotos, 70 Zeichn., kart., DM 19,80. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Des therapautische Reitan nimmt heuta einen festen Platz im Spaktrum der physikalischen Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten ein. Das vorliagenda handliche Buch mit 54 enschaulichen Fotos und 70 sahr instruktiven Zeichnungen vermittelt dem Leser ainan gründlichen und umtessenden Überblick über diesen Therapiezwalg und läßt ihn glaichzeitig die praktische Erfahrung spüran, die hinter den sehr eindrucksvollen Ausführungen steht. Der erste Teil (Hippo- und Reittherapie) Informiert über die Behandlung behinderter oder verhaltensgastörter Patienten auf dem Pferderückan – unter Berücksichtigung der Indikationsstellung. Der zweite Teil ist dem Behindertensport gewidmet. Daran schließt sich eine "spezielle Reitlehre für des therapeutische Raitan" an.

Das Buch wendet sich also gleicharmaßen an Ärzte, Erzieher, Krankengymnasten, Reitlehrer bzw. Pterdesportler und natüriich auch en die Bahlnderten selbst. Möga Ihm ein großer Interessierter Leserkreis beschieden seln!

Dam tharapeutischen Reitan wäre damit sicher ein guter Dienst erwiesen.

Dr. med. S. Fehringer, München

Elgenbfuttheraple

Eine Fibel für die Praxis

Verf.: Dr. V. Hövalar, 43 S., 6 Abb., kart., DM 12,-. Kerl F. Haug Verlag, Haidelberg.

Die Eiganbluttherapie im therapeutischen System ist eine aktiva Regulation durch synergische Impulsa und kann als spezifische Therapia engesehen wardan. Schäden wurden in 30 Jahren nicht beobachtet.

Empfohlan wird vom Autor die Eigenbluttherapie mittals Hämoektivators bei folganden Indikationan: in der Geriatrie, bei Allergikern, bei Infektionskrenkheiten, in der Dermatologie, ebanso bei Herz-Kreislaufstörungan und Stoftwechselkrankheiten.

Da man mit einer relativ einfach anzuwendandan Methode gute Erfolge erzielen kann, lohnt sich immer dar Versuch.

Dr. med. G. Jeger, Bed Brückenau

Zur Frage der Keratoprothetik

Forschungsbarichte das Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 2729/Fachgruppa Medizin

Verf.: Prof. Dr. S. Niedermeier, 38 S., 15 Abb., kart., DM 12,-. Westdeutschar Verlag, Wiesbadan.

Schwere Kalkverätzungan, bei denan die Hornhaut und die sle versorgende Bindehaut messiv geschädigt wird, führen zur Erblindung des Auges. Leider aignet sich dieses veränderta Gewebe nicht für Hornhautübertragungen. Die vorliegende Arbeit barichtet über Erfahrungen bei prothetischem Hornheutersatz. Mit einar Acryl-Dura-Hornheutprothasa wurden bei elf Patianten gute Ergebnisse arzielt. Diese Prothesa war vorher im Tiarversuch eingehand untersucht worden. Verglichen mit dem Verfehren von Strampelli wird ein besseres kosmatisches Aussehen und auch ein besserer Einblick euf die Netzhaut erreicht. Dieses Heft eignet sich für chirurgisch tätige Augenärzte und alle andaren en elloplastischen Fragen interessierten Kollegan.

Privetdozent Dr. med. W. D. Schäfer, Würzburg

Photochemotherapla

information für Arzt und Patiant

Verf.: Prof. Dr. G. Weber, 122 S., 68 Abb., davon 12 vierfarb., 7 Tab., tlex. Taschenb., DM 16,80. Georg Thiema Verlag, Stuttgart.

Das Büchlein, das für Patienten und Therapeuten geschrieben ist, ist das Erfehrungsgut einer eußergewöhnlich intensiven und langen Beschäftigung mit dieser Therapieform.

Dar Verfasser beginnt mit der historischen Entwicklung, stellt eusführlich dia Geräte vor und gibt Hiltastellung für dia Praxis. Dia Patienten werden aufgeklärt, Indiketion und Kontraindikation klar dargestellt und es wird immer wieder betont, daß diese Behandlung eine disziplinierte Zusammenarbeit von Therapeutan und Petientan erfordart. — In dem speziellen Teil werden die Möglichkeiten dieser Therapie bei den einzelnen dermatologischen Erkrankungen dargelegt. Dabei wird gefordert, daß die Photochemotherapie eina Bahandlungsmethode ist, die in dem dermatologischan Therapiespaktrum vorläufig einen fasten Platz eingenommen hat, wobei dia Erfahrungen jeder Therapeut für sich sammeln muß. Schada ist, daß die andaran Möglichkeiten der Phototherapia kaum angerissen wurden.

Dr. med. G. Jäger, Bad Brückenau

Die Odyssee

Herausgeber: E. Lessing, 248 S., davon 120 S. Text und 128 S. Bildtafeln, Leinen, DM 98,—. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wian.

Dieser Band, der zwischen 1965 und 1972 In tünf Autlagen erschian und seit einigen Jahren vergriffen war, liegt nunmehr in einer preisgünstigan Sonderausgabe vor. Sie anthält dan vollständigen Taxt und mit 108 Farbbildern nahezu alle Tafeln der Erstausgabe.

Im Bildtail hat E. Lessing in Farbaufnahman von großer Schönheit und technischar Vollendung die Atmosphära der odyssaeischen Welt eingefangen. Seina Bilder von Landschatten, Vesen, Bronzen, Marmorplastiken werden von Versan aus der Voß'schen Odyssee-Übarsatzung begleitet, ergänzt durch verbindande Texte, die dan äußeren Fortgang der Handlung beschraiben.

Im Textteil beleuchtat M. Gall zunächst dia geographischen Hintergründe der Odyssea. Die anschileßende Beschreibung H. Schliemanns über saine Funde in Ithaka führt den Gedanken weiter. Ein Essay von K. Kerenyl deutet Homer in seiner schöpferischen Laistung und die mythischa Gestelt des Wanderers und Haimkehrers Odysseus in ihrar Sinnbildhattigkeit für die menschliche Existenz. Der Archäologe H. Sichtermann erläutert die Darstellungen dar Odyssee in den verschiedenen Periodan der antiken Kunst und macht interessante Zusammenhänga zwischen Motivwahl und Zeitmentalität deutlich. Das abschließende Bild- und Literaturregister von C. Keranyl bietet alle wissenschaftlichen Angaben zu den Darstellungen des Bildteiles.

"Dankeschön"-Buch

"Aufmuntarndes Lase-Vergnügen für die unermüdliche Mutti" – "Aufhaiterndes Lese-Vergnügen für die unentbahrliche Sekretärin"

Jeder Band 96 S., DM 9,80. Schweizer Verlagshaus AG, Zürich.

Diese nauen, schön eusgastatteten Gaschenkbändchen verschatfan geistige, seelischa und körperliche Erholung vom Alltag.

Therapeutika

Adrevil® forte

Zusammensetzung: 1 Teblette enthält 80 mg 5-[(2-Dibutyl-emino-āthyl)-emino]-3-phenyl-1,2,4-oxadiazol-hydrochlorid (Butelaminhydrochlorid).

Indiketionen: Arterielle Durchblutungsstörungen der unteren Extremitäten. Periphere arterioläre Durchblutungsstörungen. Kontreindikationen: Adrevil forte soflte bei Nieren- und Leberinsuffizienz und unmittelbar nach Herzinfarkt nicht verabreicht werden.

Eigenschaften, Wirkung, mögliche Nebenwirkungen und Hinweis: Siehe wissenscheftlichen Prospekt.

Dosierung und Anwendungsweise: Als Initialtherapie 3x1 Filmtablette täglich bis zum Eintritt der Besserung. Als Erhaltungsdosis und zur Progredienzprophylaxe 2x1 Filmtablette täglich. Adrevil forte ist wegen seiner guten Verträglichkeit besonders zur Lengzeittherapie geeignet.

Handelsformen: Originelpackungen: 30 Filmtabletten DM 24,10, 60 Filmtabletten DM 42,10 und 100 Filmtabletten DM 63,55, Klinikpackung.

Hersteller: Zyma GmbH, München

Dexa-Norgesic®-Ampuflen

Dexe-Norgesic®-Ampullen, seit Jahren in der täglichen Praxis bewährtes Antirheumatikum mit muskelentspannendem Effekt zur I.m. fnjektion ist ab sofort auch als Paret-Packung erhältlich.

Die Paratpackung mit drei Spritzensets wurde auf vielfachen Wunsch der niedergelassenen Kollegen entwickelt, die zur initialen Behendlung von rheumatischen Erkrankungen und von Lumbal-Ischielgien em Krenkenbett ein komplettes Spritzenset zur schnellen und völlig unproblematischen Handhabung bevorzugen.

1 Ampullenpeer enthält:

Injektionslôsung 1 (4 ml): Orphenedrincitret (= Norflex®) 60 mg; Novaminsulfon 2000 mg; Lidocainhydrochlorid 30 mg. Injektionslôsung 2 (1 ml): Dexamethason-21-monoNatrlumphospat 4 mg; Vitemin B 12-Cyanokomplex 1000 μg; Vitamin B 1-chlorid-hydrochlorid 50 mg.

Empfohlen wird, beim Rezeptleren ausdrücklich Dexa-Norgesic Paret-Packung aufzuschreiben, wenn diese Hendelsform vom Arzt gewünscht wird.

Hersteller: Kettelhack Riker Pharma GmbH, 4280 Borken

Euvesculin® Dregees

Zusammensetzung: 1 Dregee enthält: Bamethansulfat 25 mg, Endomid 40 mg (= N,N,N',N'-Tetraâthyf-norborn-5-en-2,3-biscerboxamid).

Anwendungsgebiete: Arterielle Durchblutungsstörungen funktioneller und organischer Genese, venöse Durchblutungsstörungen.

Gegenanzeigen: Thyreotoxikose, idiopathische hypertrophe subvalvuläre Aortenstenose, tachykerde Arrhythmien.

Nebenwirkungen: Euvasculin sowie jede seiner Komponenten haben sich auch bei Dauergebrauch als gut verträglich und frei von störenden Nebenwirkungen eilgemeiner oder beson-

derer Art erwiesen. Der milde zentralstimulierende Effekt kann bei besonders labilen Patienten zu einer leichten Unruhe bzw. – zu spät abends eingenommen – zu Einschlafstörungen führen.

Dosierung und Anwendungsweise: Soweit nicht enders verordnet, wird 3x täglich 1 Dragee eingenommen.

Besonderer Hinweis: Vorsicht bei frischem Herzintarkt!

Handelsform: OP mit 45 Dragees.

Hersteller: Taeschner & Co., Chemisch-Pharmazeutische Fabrik, 8079 Kipfenberg

Kepten

Zusammensetzung: 100 g Keptan Liniment enthalten: Äthylenglykol-monosalicylsäureester 5,0 g, Nicotinsäurebenzylester 0,8 g, Heparin, Netriumsalz (Lunge) 5000 l. E.

100 g Keptan Salbe enthelten: Äthylenglykol-monosalicylsäureester 10,0 g, Nicotinsäurebenzylester 2,0 g, Heperin, Natriumsalz (Lunge) 5000 i. E.

Anwendungsgebiete: Zur unterstützenden Behandlung bei rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Muskefn sowie bei Neuralgien. Sport- und Unfellverletzungen wie Prellungen, Zerrungen und Verstauchungen.

Gegenanzeigen: Das Präparat derf wegen seines Gehaltes an Salicylsäureester während der Schwangerscheft und bei Nierenfunktionsstörungen langfristig und großflächig nicht angewendet werden.

Allgemeines, Wirkungsweise und besondere Hinweise: Siehe wissenschaftlichen Prospekt.

Dosierungsanleitung und Art der Anwendung: Keptan Liniment: Die Ffasche ist vor Gebrauch kräftig zu schütteln. Soweit nicht anders verordnet, ist bei Erwachsenen bis zu 5 x täglich, bei Schulkindern bis zu 2 x täglich eine ausreichende Menge Liniment in die hohle Hand einlaufen zu lassen, euf die erkrankte Körperstelle aufzutragen und einzumassieren. Falls das Einmassieren wegen zu starker Schmerzen nicht möglich ist, empfiehlt sich die Anwendung von Keptan Salbe. Handelsformen und Preise: Packung mit 100 g Liniment DM 10,95, Packung mit 100 g Salbe DM 13,35, Anstaltspackungen Hersteller: Dr. R. Pfleger, Chemische Fabrik GmbH, 8600 Bamberg

Rifloc Retard

Zusammensetzung: Jede Kepsel Rifloc Reterd enthält 40 mg Isosorbiddinitrat.

Indikationen: Rifloc Retard ist durch die gleichmäßige Freisetzung mit therapeutisch wirksamen Blutspiegeln über mindestens echt Stunden besonders indiziert zur Lengzeittherepie und Prophylaxe der Angine pectoris bei koronarer Herzkrankheit sowie zur Vorbeugung von Schmerzanfällen nech Herzinfarkt.

Kontreindikationen: Schock, schwere Hypotonie, hypotone Kollepszustände.

Eigenschaften, Nebenwirkungen und besondere Hinweise: Siehe wissenschaftlichen Prospekt:

Dosierung und Anwendungsweise: Morgens vor dem Frühstück und abends vor dem Schlafengehen jeweifs 1 Kepsel unzerkeut mit etwas Flüssigkeit einnehmen. Bei Bedarf kenn die Dosis je nach Schweregrad erhöht werden.

Handelsformen: O. P. mit 30 Kepseln DM 16,90, O. P. mit 60 Kapseln DM 30,30.

Hersteller: Merrell Pharma, 6080 Groß-Gerau

Kongreßkalender

Da die Termine der Kongresse manchmel geändert werden, empfehien wir, euf jeden Fail vor dem Besuch einer Tagung sich noch einmal mit dem Kongreßbüro bzw. der Auskunftsstelle in Verbindung zu setzen.

September 1979

- Karfsruhe: 31. Therapiekongreß und 31. Heilmittelausstellung. – Auskunit: Kongreßbüro, Dr. P. Hoffmann, Kaiserallee 30, 7500 Kerlsruhe 1.
- Velden/Wörther See: Internationaler Herbstkongreß
 für Ganzheitsmedizin. Auskunft: Dr. V. Harth,
 Hainstraße 9, 8600 Bamberg.
- Sen Francisco: 14. Kongreß der Internationelen Kardiovaskulären Gesellscheft. – Auskunft: Deutsches Reisebüro GmbH, Postfech 26 71, 6000 Frankfurt 1.
- Sen Frencisco: 28. Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Chirurgie. – Auskunft: Deutsches Reisebüro GmbH, Postfach 26 71, 6000 Frenklurt 1.
- Wiesbaden: IX. Europäischer Kongreß für Rheumatologie. Auskunft: IX. Europäischer Kongreß für Rheumetologie, Professor Dr. K. Miehlke, Postfach 23 72, 6200 Wiesbeden.
- München: Herbsttagung der Deutschen Pharmakologischen Gesellschaft. Auskunft: Privatdozent Dr. K. Seibel, Biedersteiner Streße 29, 8000 München 40.
- München: Europälscher Gerontologie-Kongreß. –
 Auskunft: German Convention Service, Kongreßverbindungsstelle Hemburg, Demmtorstraße 12, 2000
 Hamburg 36.
- Brüssel: Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Erforschung von Zivilisationskrenkheiten und Umwelt. – Auskunft: S.I.R.M.C.E., 5, rue du Sceptre, B-1040 Bruxelles.
- 6.—8. Prag: IV. Kongreß der Internationelen Gesellschaft für Kiefer- und Gesichtschirurgie. Auskunft: Tschechoslowakische Medizinische Gesellschaft, Sokolskà 31, 120 26 Preha 2, CSSR.
- 6.-8. Streßburg: B. Kongreß der Europäischen Geselfschalt lür Neuroradlologie. – Auskunft: Pr. A. Wekkenheim, Service de Neuroradlologie, CHU Strasbourg 1, Piece de l'Hôpital, BP 426/R5, F-67005 Stresbourg.
- 8.—9. Grünwald: Sportärztliche Ausbildungstagung. Auskunft: Dr. H. Pabst, Ebertstreße 1, 8022 Grünwald.
- 9.-12. Preg: V. Europäischer Anatomischer Kongreß. -Auskunft: Professor Dr. E. Klike, Albertov 4, 120 26 Prehe, CSSR.

- Wien: 10. Weltkongreß der Internationalen Diebetes-Federetion. – Auskunft: Kongreßsekretariat 10. IDF, Bösendorferstraße 4, A-1010 Wien.
- 9.-15. **Norderney:** Fortbildungskongreß der Ärztekammer Nordrhein. Auskunft: Ärztekemmer Nordrhein, Tersteegenstraße 31, 4000 Düsseldorf 30.
- 9.-23. St. Moritz: 3. Internationaler sportärztlicher Fortbildungskongreß. – Auskunft: Dr. K. Weber, Klosterstraße 23. 4970 Bad Oeynhausen.
- 11.--14. Neuherberg: Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte.
 Auskunft: Kurssekretariat des Instituts für Strahlenschutz der GSF, Ingolstädter Landstraße 1, 8042 Neuherberg.
- 12.—13. Düsseldorf: Fortbildungsveranstaltung "Siedlungsplanung und Gesundheit" Seminar für Ärzte, Gesundheitsingenieure und leitende Gesundheitsaufseher. Auskunft: Akademie lür öffentliches Gesundheitswesen, Auf'm Hennekemp 70, 4000 Düsseldorf.
- 12.—14. Heidefberg: Heidelberger Symposion: Grundlegenforschung in der Sportmedizin — Belastungstoleranz des Bewegungsapparetes. — Auskunft: Professor Dr. H. Krahl, Postfach 14 03 29, 6900 Heidelberg 1.
- 12.–16. Devos: Seminar-Tagung: Dermatologie und Allergie.
 Auskunft: Sekreteriat Professor Dr. Dr. S. Borelli,
 Biedersteiner Streße 29, 8000 München 40.
- 13.–15. Hefdelberg: 15. Fortbildungskurs für Endoskopische Magendiagnostik der Europäischen Gesellschaft für Gastrokameradiagnostik. – Auskunft: Privatdozent Dr. M. Poll, Krankenhaus Speyererhol, 6900 Hejdelberg 1.
- 14.—15. München: Einführungs- und Fortbildungskurs für Sonographie. – Auskunft: Bayerische Landesärztekammer, Mühlbeurstraße 16, 8000 München 80.
- Limburg: Fortbildungsveranstaltung des Sportärzteverbandes Hessen. – Auskunft: Dr. F. Burwinkel, Siesmayerstraße 7, 6368 Bad Vilbel.
- 15.—29. Sant' Angelo: Fortbildungsveranstaltung: Die Gesamtbetreuung des Rheumakranken (medikamentöse und funktionelle Behandlung, psychische und soziale Betreuung). Auskunit: Professor Dr. H. Mathies, I. Medizinische Klinik des Rheuma-Zentrums, 8403 Bad Abbach.
- 16.-19. Essen: XXX. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie. – Auskunft: Sekretarlat Prolessor Dr. W. Grute, Hufelandstraße 55, 4300 Essen.
- 16.-22. Erlengen: Weiterbildungskurs des Deutschen Sportärztebundes. – Auskunft: Dr. J. Heck, Gebbertstreße 123, 8520 Erlangen.
- 17.-19. Kerlsruhe: 76. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde. – Auskunft: Prolessor Dr. O. Viveli, Karl-Wilhelm-Streße 1, 7500 Karlsruhe.
- 17.-20. Berfin: Internationaler Kongreß für Datenverarbeitung in der Medizin. Auskunft: AMK Berfin, Messedemm 22, 1000 Berlin 19.

- 17.–20. Neuherberg: Spezialkurs im Strahlenschutz bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlen für Ärzte. – Auskunft: Kurssekretariat des Instituts für Strahlanschutz der GSF, Ingolstädter Landstraße 1, 8042 Neuherberg.
- Klagenfurt: 26. Internationaler Kongreß für Allgemeinmedizin. Auskunft: Generalsekratariat der SIMG, Bahnhofstraße 22, A-9020 Klagenfurt.
- 17.–28. Sonthofen: Weiterbildungslehrgang für Sportmedizin für Sanitätsoffiziere. (Der Kurs ist für alla Ärzte offen.) Auskunft: Inspektion des Sanitäts- und Gesundheitswesens, Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 5300 Bonn.
- 18.–22. Münster: Jahrestagung der Dautschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. – Auskunft: Privatdozent Dr. D. Gerlach, Von-Esmarch-Straße 86, 4400 Münster.
- 19.–21. Hannover: Symposion der Deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion und Immunhämatologia. – Auskunft: Deutsche Gesallschaft für Bluttransfusion und Immunhämatologia, Dr. H. Schmitt, Postfach 12 27, 3257 Springa 1.
- Gargellen/Montafon: XXI. Symposion der Gesellschaft für Histochemie. – Auskunft: Professor Dr. Ch. Pilgrim, Postfach 40 66, 7900 Ulm.
- Wien: Arbeitstagung über Karotischirurgie. Auskunft: Verein zur F\u00f6rderung der angiologischen Wissanschaft, Dozent Dr. H. Karobath, Nisselgasse 1, A-1140 Wian.
- 20.—22. Erlangen: Jahrestagung der Saktion Klinische Geriatrie der Dautschen Gasellschaft für Gerontologie, verbunden mit dam 4. Fortbildungskongraß in der Gerontologia. — Auskunft: Professor Dr. E. Lang, Rathsberger Straßa 57, 8520 Erlangan.
- 20.—22. Garmísch-Partenkirchen: 34. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Vardauungs- und Stoffwechselkrankhaitan. Auskunft: Profassor Dr. G. Wolfram, Weihenstephan Block 3, 8050 Fraising.
- Garmisch-Partenkirchen: 7. Fortbildungskurs für Endoskopieschwestern und -pflagar. – Auskunft: Privatdozent Dr. H. Henning, Postfach 1380, 2410 Mölln/Lauenburg.
- 21.—23. Augsburg: 64. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin, in zeitlichem und räumfichem Zusammenhang mit dem VIII. Zentralkongreß für Medizinische Assistenzberufe. Auskunft: Sekretarlat des Augsburger Fortbildungskongresses für praktische Medizin, Frohsinnstraße 2, 8900 Augsburg.
- 21.—23. Augsburg; VIII. Zentralkongreß für Medizinische Assistenzberufe (ZMA), in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit dem 64. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin. – Auskunft: Kongreßbürd der Bundesärztekammer, Postfach 41 02 20, 5000 Köln 41.
- 24. 9.- Erlangen: Fortbildungskurs für Röntgenhelfer(in 5. 10. nen). Auskunft: Bayerlscha Landasärztekammer, Frau Kantsch, Mühlbaurstraßa 16, 8000 München 80.

- 26.—28. Brighton; 9. Europäischer Kongreß für Zytologie. Auskunft: Deutschas Reisebüro GmbH, Postfach 26 71, 6000 Frankfurt 1.
- 26.–29. Basel; 66. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Traumatologie. – Auskunft: Professor Dr. E. Morscher, Orthopädische Universitäts-Klinik, Felix-Platterspital, CH-4055 Basel.
- 26.-29. Düsseldorf: 2. Gemeinsama Jahrestagung der Angiologischen Gesellschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Auskunft: Kongreßsekretariat Gefäßchirurgische Klinik des St. Johannas-Hospitals, 4100 Duisburg 11.
- 27.–28. Heldelberg: Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin e.V. – Auskunft: Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin e.V., Geschäftsstella, Im Neuanhalmer Feld 368, 6900 Heidelberg 1.
- Göttingen: 3. Jahreskongreß der Dautschen Gesellschaft für Lymphologie. – Auskunft: Professor Dr. A. Gregl, Goßlerstraße 10, 3400 Göttingen.
- 28.—30. Hannover: Psychotherapie-Kongreß der Allgameinen ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapia und der Deutschen Gesellschaft für Psychotharapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie. Auskunft: Dr. W. Stucke, Walsrodar Straßa 121, 3012 Langanhagen.
- Landshut-Achdorf: Fortbildungsveranstaltung: Aktuelle Fragan und Problema dar Sportmedizin. –
 Auskunft: Dr. H. H. Wernicke, Ludmillastraßa 33, 8300 Landshut.
- 29. 9.- Würzburg: Symposion übar "RES and tha Pathoganesis in Liver Diseasa". Auskunft: Professor Dr. H. Liehr, Josef-Schneider-Straßa 2, 8700 Würzburg.

"Bayerisches Arzieblatt". Hereusgeber und Verleger: Beyerische Landesärztekemmer, Mühlbeurstreße 18, 8000 München 80, Telefon (0 89) 41 47-1. Schriftleitung: Professor Dr. med. Hens Joechim Sewering, Dr. med. Hermann Breun, Dr. med. Friedrich Kolb, Dr. med. Kurt Stordeur — verentwortlich für den Inheit: Rite Horn. Die Zeitschrift erscheint monetlich mit regelmäßiger Verlegerbeilege "Beyerische Akedemie für ärztliche Fortbildung".

Leserbriefe stellen keine Meinungsäußerung des Hereusgebers oder der Schriftleitung der. Des Recht euf Kürzung bleibt vorbehelten.

Bezugspreie vierteljährlich DM 2,40 einschl. Postzeitungsgebühren und 8 % = DM 0,14 Mehrwertsteuer. Poetscheckkonto Nr. 52 52 -802, Amt München, Beyerleche Landesärztekemmer (Abt. "Beyerlsches Arzteblett"). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthelten.

Anzeigenverweitung: ATLAS Verleg und Werbung GmbH & Co. KG, Postfech, Sonnenstraße 29, 8000 München 2, Telefon (0 89) 51 77 - 1, Fernschreiber: 05/23 662, Telegremmedresse etlespress. Für den Anzeigenteil verentwortlich: Alexander Wisatzke, München.

Druck: Druckerel und Verlag Hane Zauner jr., 8060 Decheu.

Alle Rechte, insbesondere des Recht der Verbreitung, Vervielfäitigung und Mikrofotografie sowie des Recht der Übereetzung in Fremdsprechen für eile veröffentlichten Beiträge vorbehelten.

Nechdruck, euch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlegs. Rücksendung nicht verlengter Menuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt. Bei Einsendungen en die Schriftleitung wird dee Einverständnis zur vollen oder euszugsweisen Veröffentlichung voreusgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

ISSN 0005-7126

Die Stedt Ingolstedt

sucht für die neu errichtete Schule für medizinisch-technische Laboretoriumsessistenten baim Städtischen Krenkenheus tngolstedt

1 Lehrassistentin

zum beidmöglichen Eintritt.

Bewerberinnen müssen eine mehrjährige Erfahrung besitzen und nech Möglichkeit den Abschluß einer Lehrassistentinnenschule nechweisen können. Insbesondere Kenntnisse euf den Gebieten der Mikrobiologie und klinischen Chemie sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nech dem Bundesengestelltenteritvertreg (BAT). Der Krenkenheusträger ist bei der Wohnreumbescheffung behilflich.

Ingolstedt mit ce. 90 000 Einwohnern und einer zentrelen Lage in Beyern ist eine Stedt mit großer wirtschaftlicher Bedeutung. Ale Kulturzentrum der Region verfügt sie über sämtliche welterbildenden Schulen und bletet einen hohen Freizeitwert.

Die Bewerbungen werden erbeten en das

Krenkenheuereferet der Stedt Ingolstadt, Retheuepletz 4, 8070 Ingolstadt, Rückfregen: Telefon (08 41) 305 - 481.

Die Tiefbeu-Berufsgenossenscheft – Gesetzliche Unfellversicherung –

sucht für den Ausbeu Ihres überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienstee in München, Nürnberg und in Würzburg

approbierte Ärzte und qualitizierte Arbeitsmediziner (-medizinerinnen)

Letztere mit vielseitiger prektischer Erfehrung und orgenisetorischer Befähigung, die bereit sind, sich mit den Verhältnissen des Tiefbaus vertreut zu mechen, um eine enge Verbindung zwischen Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin zu gewährleisten. Die Bewerber sollen Freude heben, sich mit den erbeitenden Menschen euf der Beustelle zu befessen und eie vorbeugend zu betreuen.

Für junge, epproblerte, strebseme Ärzte besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung bei hierzu ermächtigten Ärzten.

Der erbeitsmedizinische Dienst der Tiefbeu-Berutsgenossenschaft het die im Arbeitssicherheitsgesetz festgelegten betriebsärztlichen Aufgaben zu erfüllen.

Die Vergütung richtet sich nech Qualifiketion des Bewerbers nech dem Bundesengestelltentarif oder nach Sondervereinberung. Im übrigen werden die Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die Öbernehme in ein Angestelltenverhältnis nech der Dienstordnung (beemtenähnliche Stellung) ist möglich.

Anfregen und Bewerbungen werden selbstverständlich vertreulich behandelt. Bitte wenden Sie sich en den

Heuptgeschäftsführer der Tiefbeu-Berufsgenossenscheft Am Knie 8, 8000 München 60, Teleton (0 89) 88 97 / 3 94 oder 5 64

Die Bundesanstalt für Arbeit, die Landesarbeitsämter Nord- und Südbayern,



suchen

Ärztinnen und Ärzte

für vielseitige und selbständige erbeitsmedizinische Tätigkeiten bei Arbeitsämtern in den Lendeserbeitsamtsbezirken

- e) Nordbayern (insbesondere für die Arbeitsämter Nürnberg und Aschettenburg);
- b) Südbayern (insbesondere für die Arbeitsämter Augsburg, Ingolstedt, Memmingen, München Fecharzt für Orthopädie –, Passau und Pterrkirchen).

Vergütung entsprechend BAT; Übernehme in das Beamtenverhältnis möglich mit Aufstleg zum Medizinaldirektor (BesGr. A 15);

elle im öftentlichen Dienst üblichen Sozielleistungen; 5-Tage-Woche;

die Erlangung der Zusetzbezeichnung "Betriebsmedizin" wird gefördert; privetärztliche Nebentätigkeit ist möglich.

Bewerbungen erbeten en:

zu e)
Präsident des Lendeserbeitsamtes Nordbeyern
Regensburger Straße 100
8500 Nürnberg 1

zu b)
Präsident des Landeserbeitsamtes Südbeyern
Postfech
8000 München 34

Teletonische Auskunft erteilt: Leitender Arzt Dr. med. Wernsdorfer Telefon (09 11) 17 41 23

Telefonische Auskunft erteilt: Leitender Arzt Med-Dir. Dr. Betke Telefon (0 89) 38 77 - 329/326

SIEMENS

Für die arbeitsmedizinische Betreuung unserer 3000 Mitarbeiter im Werk **Regensburg** suchen wir einen Nachfolger für den aus Altersgründen ausscheidenden

hauptamtlichen

Betriebsarzt

Sofern keine arbeitsmedizinischen Kenntnisse vorhanden sind, kann die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" auf unsere Kosten erworben werden.

Über die Vertragsausstattung einschließlich der Altersversorgung möchten wir uns persönlich unterhalten. Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie uns bitte Ihre Kurzbewerbung mit den wichtigsten persönlichen Daten an unsere Personalabteilung, Wernerwerkstraße 2, 8400 Regensburg.

SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT

Fortschrittliche chirurgische Klinik (120 Betten) aucht, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt, zum 1. Januar 1980 einen

Chirurgen

els 1. Oberarzt in Dauerstellung.

Der Bewerber muß neben eusreichender Erfahrung in der eilgemeinen Chirurgie die Bedingungen erfüllen, die die Berufsgenosaenschaften an den ständigen Vertreter des Leiters einer zugelassenen Krankenansteit stellen. Zeitgemäßer Privatdienstvertrag vorgesehen.

Ferner suchen wir zum baldigen Eintritt einen

jüngeren Chirurgen

als 2. Oberarzt aowie ebenfalls zum baldigen Eintritt einen

chirurgischen Assistenten

(Weiterbildungsermächtigung bls zu 3 Jahren in Chirurgle) Übertarifliche Bezehlung und hohe Pauschalvergütungen für Bereitschaftsdienste und Rufbereitscheft werden zugesichert.

Anfregen unter Chittre 2064/221.

Der Landkreis Regen sucht zum 1. Juli 1979 oder später einen

Assistenzarzt

für die Chirurgische Abteilung des Kreiakrankenheuses Viechtech.

Vergütung ertolgt nach Vergütungsgruppe II/I b BAT. Daneben werden Bereitschaftsdienstvergütung (Stute D) und alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, einschließlich zusätzlicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Bei Vorliegen der teriflichen Voreussetzungen wird Umzugskostenvergütung zugeaegt.

Viechtach, das in landschaftlich schöner Gegend des Bayer. Waldes liegt, ist staatlich anerkannter Luttkurort mit vielfältigen Sportmöglichkeiten und verfügt über ein modernes Schulzentrum mit Gymnasium (math.-naturw. und wirtschaftsw. Zweig) und Realschule für Knaben und Mädchen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlegen werden erbeten, an die Personalverweitung des Landratsamtes, 8370 Regen, Schulgesse 2. Auskünfte erteilt Chefarzt Dr. med. Robert Trojan, Telefon (0 99 42) 13 01. Das Landratsemt Kitzingen sucht zum nächatmöglichen Zeitpunkt für die Chirurgische Abteilung des Kreiskrankenheuses Kitzingen (107 Betten) zwei

Assistenzärzte

Vergütung nech Tarif. Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen werden gewährt.

Kitzingen liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen Mein und Stelgerwald (Weinlandkreis). Am Ort sind alle weiterführenden Schulen vorhanden. Zur Universitätsstadt Würzburg (18 km) bestehen gute Verkehrsverbindungen.

Intereasenten, die eine weitgehend selbständige Tätigkeit anstreben, werden gebeten, die üblichen Bewerbungsunterlagen bei Cheferzt Dr. Meder, Kreiskrenkenhaus Kitzingen, einzureichen.

BEFELKA® - ASTHMA - TABLETTEN

Ind.; Asthma — Bronchitis — Heuschnupten - Grippe.

Zus.: Ephedrin 25 mg; Diphenhydramin (Antihiataminikum) 20 mg; Coffeinum 20 mg; 1-Phenyl-2.3-dimethyl-4-isopropyl-pyrazolon 300 mg.

Kontraind.: Akute intermittierende Porphyrie, Hypertonie, Thyreotoxikose, schwere organische Herzerkrankungen, Techykardie, nephrogene Ausscheidungsstörungen, skierotische Getäßveränderungen, Prostatahypertrophie, Glaukom, dekompensierte diabetische Stoffwechsellage, Packung mit 20 Tabl. 4,83 DM, 50 Tabl. 10,85 DM.

Ärztemuster durch:

BEFELKA-ARZNEIMITTEL, 45 Osnebrück, Postfech 13 51

Das Krankenhaus St. Elisabeth, Dillingen (Donau)

sucht einen

Oberarzt

für die Chirurgische Abteilung.

Das freigemeinnützige Krankenhaus hat 220 Betten mit fünf Fachabteilungen (derunter Chirurgle 105 Betten). Eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschuje (54 Plätze) ist angegliedert. Optimale Operationsmöglichkeiten, moderne Intensivableilung (10 Betten), DA-Verfahren. Welterbildung für vier Jahre möglich.

Wir bieten Vergütung nach AVR, Umzugskostenerstettung, zusätzliche Altersversorgung, BD-Vergütung enalog BAT.

Die Große Kreisstadt Dillingen bietet in reizvoller Lage alle welterführenden Schulen sowie bestmögliche Freizeitgestaltung

Interessenten wenden sich an Arzti. Direktor Dr. Dr. W. Rötl, Regens-Wegner-Streße 3, 8880 Dillingen/Doneu, Krenkenhaus St. Elisabeth, Teleton (0 90 71) 20 11.

Besetzung der Direktorenstelle beim Bezirkskrenkanheus des aezirka Schweben in Keufbeuren

Beim Bezirkskrankenheus in Kautbeuren ist die Stelle des

Leitenden Direktors

im Herbst dieses Jehres zu besetzen. Die Anstellung ist als Beemter oder als Angestellter mit entsprechendem Dienstvertrag möglich. Ambulanz und Nebentätigkeit nach Vereinbarung. Dienstwohnung wird auf Wunsch bereitgestellt.

Das modern ausgestattete Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren verfügt über rund 1100 Betten in den Abteilungen Psychietrie (1030 Betten) und Neurologie (70 Betten). Neben neuzeitlichen Bettenhäusern, einem Diagnostikbereich mit Computertomographie und Therapieeinrichtungen sind entsprechende Werkstätten und ein Gutshof vorhanden.

Die Stadt Keufbeuren mit allen Schulen ist verkehrsgünstig und lendscheftlich reizvoll im Voralpenland gelegen und bletet einen erhöhten Freizeitwert.

Für die Leitung des Hauses wird ein klinisch erfahrener Facharzt für Psychiatrie und Neurologie mit guten Kenntnissen in der Führung psychietrischer Krankenhäuser gesucht. Besondere Fähigkeiten in der Personalführung und -anleitung sowie der Organisation werden erwartet.

Da die Zusammenarbeit mit der Universität München erweitert werden soll, ist die Lehrbefugnis für das Fach Psychiatrie erwünscht.

Bewerbungen werden bis 1. August 1979 an den Bezirk Schweben, - Heuptverweitung, Hefnerberg 14, 8900 Augsburg, erbeten.

Belzufügen sind: Handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten und Beiege über akademische Grade, bestätigte Abschriften von Prüfungszeugnissen und Zeugnisse über die bisherige ärztliche Tätigkeit. Nachweise über die Berufung in das Beamtenverhältnis und die Festsetzung des BDA.

Anzugeben ist, wer der derzeitige Dienstherr ist und bis wann der Dienst engetreten werden kann. Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.



V Sicherheit in der Technik

Der überbetriebliche Dienst des TOV Beyern e. V. sucht für sofort oder später im nordbayerischen

Arzte/Arztinnen

sowohi hauptamtlich als euch in Teilzelt zur Durchführung arbeitsmedizinischer Aufgaben.

Der Technische Dberwachungs-Verein betreut eine Reihe mittelständischer Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige. Eine neunmonatige Tätigkeit beim Medizinischen Dienst des TDV Bayern kann zum Erwerb der Zusatzbezelchnung "Betriebsmedizin" voll engerechnet werden.

Interessenten senden bitte ihre schriftliche Bewerbung mit hendgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, sämtlichen Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen unter Angabe des Kennzeichens N-MT en den

Technischen Überwachungs-Verein Bayern e. V.

- Personal- und Sozielwesen -Kalserstraße 14, 8000 München 40

Die Behandlung v. Hautleiden u. -schäden

Ekzem, Psoriasis, Lichen, Dermatitis, Neurodermitis, Pruritus, Prurigo, Crusta lactea, Favus, Pityriasis sowie von Intertrigo, Dekubitus, Traumen und Ulcera mit

BEFELKA-ÖL

Zus.: Ol. Hyperici 10 g, Ol. Calend. 5 g, Ol. Chamom. 3 g, Ol. Diiv. 3 g, Ot. Viol. tric 3 g, med. Weißöl 76 g, Arom.

Xrztemuster durch: 50 ml DM 4,77, 100 ml DM 8,31, 200 ml DM 14,40 BEFELKA-ARZNEIMITTEL, Postfech 1351, 4500 Osnabrück

Der Landkreis Alchach-Friedberg sucht für sein Kreiskrenkenhaus in Alchach (146 Betten) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Assistenzarzt für die Chirurgische Abteilung

1 Assistenzarzt für die Innere Abtelfung.

Die Chirurgische und die Innere Abteilung verfügen über je Die Chirurgische und die Innere Abteilung verfügen über je 60 Betten. Die Stellen können auch von Assistenzärzten, die den Arzt für Allgemeinmedizin anstreben, besetzt werden. Weiterbildung für drei Jahre durch die hierzu ermächtigten Arzte in Innerer Medizin und Chirurgle. Alle weiterführenden Schulen, wie z. B. Gymnasium und Realschule, sind am Ort. Hoher Freizeitwert (nach Augsburg in 20 Auto-Minuten, nach München in 30 Auto-Minuten). München in 30 Auto-Minuten).

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten en die Haupt- und Personalebteltung des Landretsamtes Alchech-Friedberg, Münchener Streße 9, 8890 Alchech.

Auf der Urologischen Abteitung (65 Betten) des Kreiskren-kenheuses Neuötting/Dbb. Ist ab sofort oder später die Stelle eines

Assistenzarztes

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des BAT. Alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes werden selbstverständlich geboten.

Der Chefarzt der Abtellung ist zur Weiterbildung (Urologie) für drei Jehre zugelassen.

Voraussetzung für die Einstellung ist der Nachweis einer mindestens einjährigen chirurgischen Assistentenzeit.

Bewerbungen erbeten en die Verwaltung des Kreiskren-kenheusee Neuötting, Altöttinger Streße 16, 8262 Neuötting.